



Nr.: 21/2015

04. Juni 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur Vom 25.04.2015.....	3
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur Vom 25.04.2015.....	56
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Landschaftsarchitektur Vom 25.04.2015.....	75
Technische Universität Dresden Fakultät Architektur Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Landschaftsarchitektur Vom 25.04.2015.....	152
Technische Universität Dresden Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Medizin Vom 18.05.2015.....	172
Technische Universität Dresden Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Zahnmedizin Vom 18.05.2015.....	180
Technische Universität Dresden Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems Vom 18.05.2015.....	184

Technische Universität Dresden
Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
Ordnung über die Feststellung der Eignung im Master-Studiengang Psychologie:
Human Performance in Socio-Technical Systems (Eignungsfeststellungsordnung)
Vom 18.05.2015.....188

Technische Universität Dresden

Fakultät Architektur

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur

Vom 25.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Durch das Bachelor-Studium der Landschaftsarchitektur erlangen die Studierenden die folgenden wissenschaftlichen, planerischen und entwerferischen Kompetenzen: die Kenntnis wesentlicher ökologischer, sozialer und städtebaulicher Faktoren und ihres Zusammenwirkens in Landschaft und Freiraum sowie die Fähigkeit, den Bestand von Landschaft und Freiraum mit wissenschaftlichen und planerischen Methoden zielgerichtet zu erfassen und zu beurteilen; die Kenntnis wesentlicher historischer, rechtlicher, technisch-konstruktiver, gestalterischer und planerischer Grundlagen und Instrumente sowie die Kompetenz, diese auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen zur Lösung landschaftsarchitektonischer Aufgaben einzusetzen; den Überblick über berufliche Aufgabenfelder von Landschaftsarchitekten und die Fähigkeit, ein eigenes professionelles Profil zu entwickeln. Das Bachelor-Studium befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur zielgerichteten Entscheidung über Arbeits- und Lösungsansätze sowie zum Arbeiten im (interdisziplinären) Team.

(2) Ziel des Studiums ist primär der Erwerb der Qualifikationen, die für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem konsekutiven Master-Studiengang Voraussetzung sind. Das erfolgreich abgeschlossene Bachelor-Studium befähigt zur Mitarbeit in Landschaftsarchitekturbüros, in Verwaltungen sowie in anderen Arbeitsfeldern des Bereichs Landschaft und Freiraum und berechtigt zum Weiterstudium im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur an der TU Dresden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine, alternativ eine adäquate fachgebundene Hochschulreife, eine bestandene Meisterprüfung als Gärtnermeister/in oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, das außeruniversitäre Praktikum „Pflanzen und Bauen“ sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen, Projekte, Intensivwerkstätten, Konsultationen, das Praktikum sowie Sprachkurse und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Sie vermitteln einen Überblick über die Lehrgebiete und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Übungen sind den Vorlesungen zugeordnet und dienen der Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kenntnisse. In Seminaren befassen sich die Studierenden auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung mit einem ausgewählten Themenbereich. Die Seminaranforderungen umfassen eigenständige Beiträge der Studierenden, die Diskussion in der Gruppe sowie die Darstellung des individuell Erarbeiteten. Exkursionen dienen der Vertiefung des vermittelten Lehrstoffes und dem Einblick in die beruflichen Aufgabenfelder. In Projekten wird die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Aufgaben im Team sowie zur Entwicklung und Präsentation von Konzepten erworben. Wird ein Projekt mit den zugehörigen Lehrveranstaltungen geblockt in einem zusammenhängenden Zeitraum angeboten, wird dies als Intensivwerkstatt bezeichnet. Konsultationen ermöglichen, Probleme von Planungs- und Entwurfsaufgaben im Einzel- oder Gruppengespräch mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Lehrbeauftragten und Tutoren zu erörtern und der Lösung zuzuführen. Im Praktikum soll der Studierende praktische Erfahrungen, insbesondere Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen, in Bezug auf ökologische Prozesse oder mit der Ausführung von Freiraumentwürfen sammeln. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. In ihnen werden kommunikative und interkulturelle Kompetenzen in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen erworben. Ein hohes Maß an Selbststudium ist zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen und speziell zur Bearbeitung der Projekte erforderlich.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst 27 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule, die aus den Studienfeldern Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau, Ökologische Grundlagen, Darstellen und Gestalten sowie ergänzenden Studienfeldern gewählt werden können.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module und die Anzahl und der Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu

entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Die Einschreibung für die Wahlpflichtmodule hat zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters verbindlich zu erfolgen. Die Einschreibung zu Exkursionen in Wahlpflichtmodulen kann früher terminiert werden. Die Fristen werden durch Aushang fakultätsüblich bekannt gegeben. Wenn sich weniger als 10 Studenten für ein Wahlpflichtmodul einschreiben, liegt es im Ermessen des Modulverantwortlichen zu entscheiden, ob das Modul durchgeführt wird.

(8) Wenn die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt ist, erfolgt die Auswahl im Losverfahren. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit ist den Studierenden wie fakultätsüblich bekannt zu geben.

(9) Für die Bearbeitung der Projektarbeit im Modul LB 410 ist das Vorliegen der zur ordnungsgemäßen Absolvierung erforderlichen Vorkenntnisse durch einen Eingangstest in Form einer Klausur, die den Anforderungen des LB330 entspricht, nachzuweisen, wenn nicht bereits die Modulprüfung des Moduls LB330 mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden wurde.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium umfasst die Studienfelder Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau, Ökologische Grundlagen, Darstellen und Gestalten sowie ergänzende Studienfelder und enthält die im Studienablaufplan (Anlage 2) dargestellten und in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) erläuterten Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Studienfeld Landschaftsarchitektur werden Grundlagen und Kompetenzen im Landschaftsbau, in der Pflanzenverwendung, der Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, der Landschaftsplanung sowie der Landschaftsarchitektur vermittelt. Hauptprojekte stellen Schwerpunkte im Studienablauf dar. Die notwendigen städtebaulichen, baugeschichtlichen und architektonischen Bezüge werden im Studienfeld Architektur und Städtebau hergestellt. Boden- und gewässerkundliche sowie klimatische Standortkenntnisse, botanische und faunistische Grundlagen und Kompetenzen der Vegetations- und Biotopkartierungen werden im Studienfeld Ökologische Grundlagen erworben, gestalterische und darstellungsbezogene Kompetenzen im Kontext zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Studienfeld Darstellen und Gestalten. Ergänzende Studienfelder umfassen das Pflichtpraktikum „Pflanzen und Bauen“, die Fremdsprachenausbildung sowie fachübergreifende Angebote im Wahlpflichtbereich.

(2) Das Praktikum „Pflanzen und Bauen“ ist Pflichtmodul im Bachelor-Studium. Die Studierenden sammeln in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, Baumschulen, Staudengärtnereien oder in Naturschutzeinrichtungen Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen als wesentlichem landschaftsarchitektonischem Gestaltungsmittel und lernen die praktische Ausführung von Freiraumentwürfen kennen oder erwerben naturkundliche Kenntnisse. Sie

erwerben dadurch fachliche Grundlagen und lernen die Abläufe und Arbeitssituationen in den Einrichtungen kennen.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienjahr werden 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen und durch Selbststudium können inklusive der Bachelor-Arbeit insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Landschaftsarchitektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 30.07.2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 10.03.2015.

Dresden, den 25.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Modulbeschreibungen des Bachelor-Studienganges Landschaftsarchitektur

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB110	Vokabular des Landschaftsbaus	Professur für Landschaftsbau, Prof. Irene Lohaus Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Der Prozess von der Idee zur Ausführung ist ein Wechselspiel zwischen handwerklichem Können, baukonstruktivem Wissen und Erfahrungen zu sinnlichen und atmosphärischen Konsequenzen der Planung. Die Studierenden erwerben als Basis für diesen, bis ins Detail kreativen, Prozess grundlegende Kenntnisse zum Vokabular des Landschaftsbaus, die in ihrer Bauweise, Dimensionierung, Materialität und Funktionalität an praxisnahen aktuellen und historischen Beispielen unter Berücksichtigung gesetzlicher und normativer Regelungen vermittelt werden. Zwischen allen Bearbeitungsphasen eines Projektes besteht eine kontinuierliche Rückkopplung zwischen Detail und Gesamtkonzept bzw. -objekt, zwischen Machbarkeit und Grundidee. Entsprechend werden begleitend unterschiedliche Strategien der Herangehensweise an konkrete Problemlösungen, zur Definition von Qualitätsmerkmalen und zu gezielter Recherchearbeit vermittelt, diskutiert und praktisch getestet. Des Weiteren erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten des Lesens von Grundlagenplänen, des Erstellens von technischen Zeichnungen und die Anwendung weiterer Darstellungsmedien in unterschiedlichen Maßstabebenen. Im integrierten Aufmaßpraktikum üben die Studierenden den Umgang mit der konkreten örtlichen Situation. Sie erlernen neben dem sicheren Umgang mit Karten, Datengrundlagen, Maßstäben und Koordinatensystemen auch das Führen von Feldrissen und Aufmaßprotokollen sowie Fertigkeiten in der höhen- und lagemäßigen Aufmaßerstellung und Absteckung mittels Theodolit bzw. Nivelliergerät. Als Schlüsselqualifikation (AQUA) erwerben die Studierenden insbesondere Kompetenzen in der Darstellung.</p>	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Übung (4 SWS), Exkursionen integriert in ausgewählte Übungen, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut (Aufwand insg. 90 h) als sonstige Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Konvoluts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h Vorlesungen 4 h x 15 Wochen = 60 h Übungen + 60 h Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, + 90 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium Insgesamt: 270 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB120	Pflanzenkunde und -verwendung	Professur für Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur, i. V. Dr. Alexander von Birgele Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Kenntnisse zum Vorkommen, zur Anpassung sowie zu allgemeinen Standortansprüchen von Pflanzen. Sie erhalten einen Überblick über typische Aufgabengebiete der Pflanzplanung, zu planungsrelevanten Vegetationsformationen sowie zu den pflanzlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Studierenden werden in die Pflanzensoziologie (Lebensbereichstheorie) eingeführt und lernen relevante Qualitätsvorschriften, Gütebestimmungen sowie Regelwerke und Normen kennen. Den Studierenden wird die Methodik zur Bestimmung von Pflanzen vermittelt. Sie werden in die Lage versetzt, relevante Gehölze, Stauden, Zwiebelblumen und einjährige Pflanzen an typischen Merkmalen – bei Gehölzen auch im Winterzustand- zu erkennen. Ihnen wird Wissen zu den wichtigsten Wuchs- und Standorteigenschaften der vorgestellten Arten vermittelt. Als Schlüsselqualifikation (AQUA) erwerben die Studierenden insbesondere Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (5 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut als sonstige Prüfungsleistung und einer Klausurarbeit von 120 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit (50%) und der Note für das Konvolut (50%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen 5 h x 15 Wochen = 75 h Übungen + 60 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium + 60 h Vor- und Nachbereitung Vorlesung, Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 240 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB130	Geschichte der Landschaftsarchitektur	Professur für Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, Prof. Dr. Marcus Köhler Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen Hauptwerke der Gartengeschichte kennen und gewinnen Überblick über gartenkünstlerische Entwicklungen. Sie lernen historische Voraussetzungen der Landschaftsarchitektur, Akteure der Gartenkultur vergangener Zeiten, Funktionen und symbolische Bedeutungen von Gartenanlagen sowie Gestaltungsmittel - insbesondere die historische Entwicklung des Spektrums verfügbarer Pflanzenarten - und Kompositionsprinzipien kennen. Sie erhalten Einblick in den historischen Fundus der Freiraumgestaltung, folglich Anregungen für eigenes planerisches und gestalterisches Schaffen. Sie erwerben Kenntnisse, die zur fachgerechten Ansprache historischer Werke der Landschaftsarchitektur erforderlich sind, und die Fähigkeit historische Sachverhalte und den Aufbau historischer Freiräume anhand von Bildmaterial zu erläutern. Die Kenntnis der Geschichte des Aufgabenfeldes der Landschaftsarchitektur soll sie zur Definition ihres eigenen fachlichen Standortes befähigen und ihnen die Bedeutung von Werken vergangener Zeiten als Kulturdenkmale und als Bezugsgrößen aktueller Landschaftsarchitektur bewusst machen. Die Studierenden reflektieren ihre persönliche Erfahrung mit dem Freiraum als Teil der Lebenswelt und erwerben die Fähigkeit, dieser Erfahrung Ausdruck zu verleihen. Als Schlüsselqualifikation (AQUA) erwerben die Studierenden insbesondere Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeit).	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (4 SWS einschließlich Exkursionen), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine; Literaturempfehlungen werden im jeweils aktuellen Skript zu den Vorlesungen gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul kann im Diplomstudiengang Architektur und im Ergänzungsbereich Architekturwissenschaft des Master-Studienganges Kunstgeschichte als Wahlpflichtmodul sowie von Studierenden anderer Fakultäten als Freies Modul (Studium generale) verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut (Aufwand insg. 30 h) als sonstige Prüfungsleistung und der mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden, davon 1 CP AQUA (wiss. Arbeiten). Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Konvoluts (40%) und der Note der mündlichen Prüfungsleistung (60 %).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Wintersemester.	

Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h Vorlesungen und Teilnahme an den Exkursionen + 30 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium und Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen + 30 h für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung. Insgesamt: 120 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB140	Landschaftsarchitektonisches Entwerfen	Professur für Landschaftsarchitektur, N.N. Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden überblicken die Aufgabenbereiche der Planungsdisziplin Landschaftsarchitektur. Sie kennen die Aufgabenfelder Freiraumentwurf, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Gartendenkmalpflege und Pflanzenverwendung und sind in die verschiedenen fachlichen Perspektiven dieser Teilbereiche der Planungsdisziplin Landschaftsarchitektur eingeführt. Sie reflektieren ihre persönliche Studienwahl und -planung. Die Studierenden lernen eine Auswahl aus den klassischen Aufgaben der Objektplanung kennen. Sie erfahren Grundlegendes zur Bedeutung, Dimensionierung, Ausstattung und Gestaltung dieser privaten, gemeinschaftlichen und öffentlichen Außenräume. Beispielentwürfe ermöglichen ihnen, die Verfeinerung der ersten Entwurfsidee bis in die Ausbildung der Details nachzuvollziehen. In Entwurfsübungen erproben die Studierenden Methoden des landschaftsarchitektonischen Entwerfens, speziell der Raumbildung und Komposition. Weiterhin analysieren sie Werke bekannter Landschaftsarchitekten mit grafischen Mitteln („Entschichtung“). Anschließend entwerfen sie selbst Außenräume, entwickeln Ideen für einen bestimmten Ort, einen gut überschaubaren Raum. Damit wird die zentrale Kompetenz des Planens und Entwerfens bei definierten Vorgaben eingeübt. Exkursionen können den Rahmen der Übungen ergänzen und unterstützen.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (5 SWS), Selbststudium (Die Übungsaufgaben werden in der Präsenzzeit, insbesondere aber im Selbststudium bearbeitet, nach Konsultationen verfeinert und schließlich präsentiert.), Exkursionen finden innerhalb der Übungen statt	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut als sonstige Prüfungsleistung (Aufwand insg. 90 h) sowie einer Klausurarbeit von 120 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Gesamtnote des Konvoluts (70%) und der Note der Klausurarbeit (30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Wintersemester	

Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen 5 h x 15 Wochen = 75 h Übungen + 90 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium + 30 h Klausurvorbereitung Insgesamt: 240 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB151	Baugeschichte	Professur für Baugeschichte, Prof. Dr. Hans-Georg Lippert Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über hauptsächliche Entwicklungslinien der europäischen Architektur aus dem Zeitraum von der Antike bis zum späten 20. Jahrhundert. Baugeschichte I umfasst die Zeit von der Antike bis zum beginnenden Historismus. Baugeschichte II umfasst die Zeit vom 19. Jahrhundert bis 1985. Die Studierenden können die bedeutendsten Bauwerke aus dem jeweiligen Zeitraum historisch und geographisch einordnen und kennen die wichtigsten Architekten. Außerdem werden sie befähigt, das Bauen als Ausdruck sozialer, wirtschaftlicher, technischer und ideengeschichtlicher Rahmenbedingungen zu verstehen und Architektur von daher über das Formale und Funktionale hinaus einzuschätzen. Gleichzeitig erlangen sie Basiswissen über historische Baumaterialien, Baukonstruktionen, Gebäudetypologien und Formensprachen; sie sind in der Lage einzelne Aspekte davon in Prinzipskizzen wiederzugeben. Grundkenntnisse zur Entwicklung des Architektenberufs und zur Bedeutung der Architekturgeschichteschreibung bzw. der medialen Repräsentation von Architektur (Zeichnung, Modell, Fotografie und Film) für die jeweils zeittypische Bewertung von Architektur versetzen die Studierenden außerdem in die Lage, Baugeschichte als eine aktuelle und die eigene gestalterische wie analytische Arbeit anregende Disziplin zu begreifen. Die Studierenden haben die Wahl, entweder Baugeschichte I des Moduls oder Baugeschichte II zu absolvieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur und Pflichtmodul im Studiengang Architektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB151 und LB152 ist eines zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h Vorlesungen + 60 h Selbststudium und Prüfungsvorbereitung Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB152	Gebäudelehre	Professur für Wohnbauten, Prof. Carsten Lorenzen/ Prof. für Sozial- und Gesundheitsbauten Fakultät. Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Gebäudelehre und erwerben Grundlagen des Architekturverständnisses.</p> <p>Im Wintersemester haben die Studierenden die Wahl, entweder Grundkenntnisse in Bezug auf Wohnbauten, deren stadträumliche Einbindung, Aufbau sowie deren baulichen Details und räumlich-funktionellen Besonderheiten zu erlangen, oder wesentliche Fragestellungen und Rahmenbedingungen des Entwerfens von öffentlichen Bauten kennenzulernen. Dabei werden wesentliche Aspekte des barrierefreien Bauens und des Entwerfens für alle Lebenslagen vermittelt.</p> <p>Im Sommersemester haben die Studierenden die Wahl, spezifische Anforderungen an die Gebäudetypologien von Einrichtungen der Gesundheitsförderung, Therapie, Rehabilitation und Betreuung im Kontext zur aktuellen gesellschaftlichen Situation und deren zukünftigen Entwicklungstendenzen kennenzulernen (Sozial- und Gesundheitsbauten) oder sich mit Wissensarchitekturen in Form von Büro-, Labor- und Produktionsgebäuden sowie mit Einrichtungen für die Forschung, Entwicklung und Wissenschaft auseinanderzusetzen (Industriebau).</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB151 und LB152 ist eines zu wählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 360 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Wintersemester.	
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h Vorlesungen + 60 h Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen und der Klausurarbeit Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB160	Ökologische Grundlagen	Professur für Forstbotanik, Prof. Dr. Andreas Roloff Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst die Teilbereiche „Böden und Standorte“ und „Botanik/Zoologie“. Böden als Teilkompartimente von Ökosystemen wirken in vielfältigen Funktionen als Pflanzenstandort und für die Regulierung des Gas-, Wasser- und Stoffhaushalts in Landschaften. Die Studierenden sollen die Faktoren und Prozesse der Bodenentwicklung, prägende ökologische Eigenschaften der Böden, ihrer Klassifikation und ihres Schutzes kennen und bewerten lernen (Prof. Bodenkunde/Standortslehre 2 SWS V/1 SWS Ü). Gegenstand der Vorlesungen sind die geologischen, mineralogischen, physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen, die Bodenentwicklungsprozesse und die systematische Klassifikation von Böden in Landschaften. Die Übung vertieft die Inhalte der Vorlesung durch eine Halbtagesexkursion und gesteinskundliche bzw. bodenphysikalische Themen. Ziele des Moduls sind darüber hinaus Kenntnisse über Lebensvorgänge und Phänomene der (Dendro-)Flora und (Wald-)Fauna als Voraussetzung für ein Verständnis komplexer bio-ökologischer Zusammenhänge und als Grundlage für ökologisch-waldbauliche Entscheidungen (Prof. Forstbotanik 2,5 SWS V). Damit wird die Fähigkeit erworben, biologische Prozesse und Phänomene (z. B. der Anatomie, Morphologie, Physiologie) zu erkennen, zu benennen, zu interpretieren und für Anwendungsfragen nutzbar zu machen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4,5 SWS), Übung (1,0 SWS), Selbststudium Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet geblockt am Ende des Semesters statt.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagenkenntnisse in Biologie, Chemie und Mathematik.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit Böden und Standorte von 90 min. Dauer und einer Klausurarbeit Botanik/Zoologie von 120 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Klausurarbeiten.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	4,5 h x 15 Wochen = 67,5 h Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen + 127,5 h Selbststudium, Vor- und Nachbereitung Vorlesungen Insgesamt: 210 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB170	Gestaltungslehre	Professur für Bildnerisches Gestalten, Prof. Ralf Weber Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Modul Gestaltungslehre setzen sich die Studierenden mit kompositorischen Prinzipien von Form, Körper und Raum auseinander. Die Studierenden erlernen gestalterische Prinzipien sowie deren Anwendung auf konkrete gestalterische Probleme in Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur. Die Studierenden sind vertraut mit den grundlegenden analytischen Instrumenten sowie den künstlerischen und methodischen Vorgehensweisen, die für das Gestalten von Form und Raum in Architektur und Stadtgestaltung erforderlich sind. Sie kennen elementare Phänomene des ästhetischen Erfassens von Raum, Körperlichkeit und Material. Sie sind in der Lage, die Wechselwirkungen von Raum- und Körpergestaltung zu erkennen. Die Studierenden sind kompetent in der Entwicklung von Gestaltkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Körper und Raum, Form, Farbe und Material sowie in der Präsentation ihrer Ergebnisse.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (3 SWS, das Konvolut soll weitestgehend während der Präsenzzeit erarbeitet werden), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut als sonstige Prüfungsleistung und der Klausurarbeit von 90 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für das Konvolut (80%) und der Note der Klausurarbeit (20%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 3 h x 15 Wochen = 45 h Übungen + 45 h Selbststudium inkl. Vorbereitung der Klausurarbeit und Fertigstellung des Konvoluts Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB180	Englisch	Lehrzentrum Sprachen und Kulturen an der TU Dresden
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in der englischen Sprache die Fähigkeit zur rationellen Nutzung fach- und wissenschaftsbezogener Texte für Studium und Beruf. Die fremdsprachliche Kompetenz in den genannten Bereichen entspricht mindestens der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Das Modul schließt mit dem Erwerb des Nachweises, Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache I: Arbeit mit fach- und wissenschaftsbezogenen Texten ab, der durch den Besuch zweier weiterer Kurse zum TU-Zertifikat bzw. UNIcert@II ausgebaut werden kann.	
Lehr – und Lernformen	Sprachkurs (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf Abiturniveau (Grundkurs). Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium – ggf. nach persönlicher Beratung - erfolgen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Es kann auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden und vermittelt Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme an Zertifikatskursen (TU-Zertifikat, UNIcert@II) und anderen Vertiefungsmodulen/Wahlfach Sprache sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Präsenzzeit + 30 h Selbststudium Insgesamt: 60 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB210	Botanik	Professur für Forstbotanik, Prof. Dr. Andreas Roloff Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Themen: Biologie, Autökologie, Synökologie, Morphologie, Verbreitung, Verwendung wichtiger Baumarten, Bestimmung von Gehölzen und krautigen Arten. Ziel des Moduls sind Kenntnisse über Charakteristika, Biologie, Aut- und Synökologie wichtiger Baumarten und der Besonderheiten von Gehölzen. Damit wird die Fähigkeit einer artgemäßen nachhaltigen Verwendung/Nutzung/Bewirtschaftung von Gehölzen allgemein und im Besonderen der wichtigsten Baumarten in Wald und Landschaft/Stadt erworben. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, lebende Gehölze (z. B. in der Ingenieurbiologie) sowie Gehölzbestandteile (Holz, Früchte, Rinde etc.) für eine Verwendung zu nutzen und unbekannte, auch krautige Arten zu identifizieren.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Biologische Grundlagenkenntnisse	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 min. Dauer und einem Bestimmungstestat zum Nachweis der Übungsergebnisse von 70 min. Dauer als sonstige Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Klausurarbeit (60 %) und des Bestimmungstestats (40 %).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen + 2 h x 15 Wochen = 30 h Übungen + 75 h Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen sowie Vorbereitung der Klausurarbeit. Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB220	Darstellungslehre 1	Professur für Darstellungslehre, Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein aktives Bildverständnis, das zwischen dem künstlerischen Abbilden eines Gegenstandes und dem kommunikativen Aspekt einer (Landschafts-)Architektur-Darstellung unterscheidet. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Darstellungsarten vertraut. Sie kennen das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten sowie baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte der (Landschafts-) Architekturdarstellung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (3 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundsätzliches geometrisch-konstruierendes, gestalterisch-plastisches und darstellerisch-kommunikatives Interesse	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für das Modul Darstellungslehre 2.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Konvolut als sonstige Prüfungsleistung und der Projektarbeit (darstellerische Belegarbeit).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile bestanden sind. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Konvoluts (80%) und der Projektarbeit (20%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Vorlesungen 3 h x 15 Wochen = 45 h Übungen + 40 h Fertigstellung des Konvoluts im Selbststudium + 20 h Fertigstellung der Projektarbeit im Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB230	Informations- und Kommunikationstechnologie CAD	Dipl.-Ing. Silke Molch, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen IKT-Technologien aus den Bereichen a) Mess-/ Vermessungssysteme; b) Rasterdatenbearbeitungssysteme; c) CAD-Systeme; d) Fachapplikationen sowie komplexe Basistechnologianwendungen und deren Integration in Prozessmanagementsysteme im Rahmen von Projektbearbeitungen als unterstützende Arbeitsmittel für fachspezifische Arbeitsprozesse bzw. für spezielle Einsatzfelder der Landschaftsarchitektur kennen. Diese werden durch die Studierenden erprobt und auf eigene studentische Projekte aufgabenbezogen adaptiert und angewandt. Die Studierenden sind mit Inhalten wie Struktur-/Funktions-/Methodenmodelle, Adaptionmöglichkeiten, zu berücksichtigende Vorschriften, Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsstrategien in der Landschaftsarchitektur vertraut.</p> <p>Die Studierenden lernen folgende IKT-Inhalte kennen:</p> <p>a) Mess-/Vermessungssysteme inkl. Erfassungs-, Abgleich-, Verortungs-, Dokumentationstechniken und Gerätegrundkenntnisse (1 SWS Ü/Prof. Möser)</p> <p>b) Rasterdatenbearbeitungssysteme inkl. Erzeugungs-, Bearbeitungs-, Entzerrungs-, Verortungs-, Konvertierungs-, Vektorisierungs-, Styling-, Montage-, Präsentationstechniken; CAD-Systeme inkl. 2D/3D-Modellierungs-, Integrations-, Validierungs-, Informationsanbindungs-, Konvertierungs-, Ableitungs- und Darstellungstechniken; Entwicklung von Projektstrukturen/-datenmanagementstrategien inkl. Integrations-, Übernahme- sowie Workflowtechniken bzgl. der CAD-, Raster-, Messdaten im Rahmen der Projektdokumentation.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (3 SWS), Selbststudium In der Lehre werden „Blended Learning“-Formen angewendet.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus unbenoteten Übungsergebnissen als sonstige Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde; andernfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Vorlesungen 3 h x 15 Wochen = 45 h Übungen + 60 h Selbststudium, Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB310	Projekt Freiraumplanung	Professur für Landschaftsarchitektur, N.N. Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben weiteres, über Modul LB140 hinausgehendes Wissen zu den Aufgaben der Objektplanung. Auf dieser Grundlage entwerfen die Teilnehmer selbst einen Lösungsvorschlag für einen Stadtbaustein. Sie verfeinern die Objektplanung in ihren verschiedenen Schichten, wie sie zuvor in Modul LB140 analysiert wurden. Der Entwurf wird in seinen Aussagen über Nutzungen, Erschließung, Raumbildung, Ausstattung, Höhenangaben, Materialwahl (Pflanzen und tote Materialien) vertieft. Die Plandarstellung wird durch Darstellungen der dritten Dimension ergänzt. Die zentrale Kompetenz des Entwerfens wird dabei gefördert. Durch Teamarbeit werden soziale und kommunikative Schlüsselqualifikationen (AQUA) weiterentwickelt. Darüber hinaus werden auch Techniken der Darstellung und Präsentation als Schlüsselqualifikationen geschult.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (4 SWS einschließlich Exkursion), Projekt, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Die Projektarbeit (Entwurf) kann als Grundlage des Projektes Landschaftsbau (Modul LB510) dienen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Projektarbeit (Entwurf) mit einem Arbeitsaufwand von 240 h und der Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit (90%) und der Note der Präsentation als sonstige Prüfungsleistung (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen= 15 h Vorlesungen 4 h x 15 Wochen = 60 h Übungen und Exkursion + 235 h Erarbeitung der Projektarbeit im Selbststudium + 20 h Vorbereitung der Präsentation Insgesamt: 330 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB320	Konstruktionen im Landschaftsbau	Professur für Landschaftsbau, Prof. Irene Lohaus Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu Baukonstruktionen im Landschaftsbau sowie erweiterte Materialkenntnisse und -erfahrungen, die zu einer selbstständigen, zielorientierten, ganzheitlichen Ausarbeitung konstruktiver Detaillösungen in komplexen Zusammenhängen befähigen. Die Studierenden sind mit dem aktuellen Stand von Praxis und Forschung vertraut, sind in der Lage Regelwerke zu werten und lernen die Schnittstellen zu benachbarten Disziplinen kennen. Sie sind darüber hinaus mit fachspezifischen und fachübergreifenden Darstellungsweisen vertraut. In Vorbereitung auf das Projekt Landschaftsbau (Modul LB510) lernen die Studierenden auch großräumige Objektplanungen und Spezialbauweisen kennen und erlangen spezielle Fachkenntnisse der Bautechnik.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Exkursionen zu ausgewählten Themenbereichen finden innerhalb der Übungen statt. Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kompetenzen aus dem Modul LB110	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer. Ein Konvolut (Aufwand insg. 30 h) stellt eine unbenotete Prüfungsvorleistung dar.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 2 h x 15 Wochen = 30 h Übungen + 30 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium, + 30 h Vor- und Nachbereitung der Vorlesung, Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB330	Landschafts- und Raumplanung	Professur für Landschaftsplanung, Prof. Dr. Catrin Schmidt Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden gewinnen Basiswissen zur Landschaftsplanung im Kontext zur Raumplanung. Insbesondere lernen sie das System der Landschaftsplanung im Verhältnis zu den Planungsebenen der Raumplanung kennen und gewinnen einen Überblick zu Aufgaben und Inhalten der Landschaftsplanung wie auch der Regional- und Bauleitplanung. Sie vermögen aktuelle umweltbezogene Probleme und Diskussionen einzuordnen und einzuschätzen und erwerben insbesondere mit Hilfe der begleitenden Übung fundierte Kompetenzen in der Analysephase der Landschaftsplanung. Sie lernen umweltbezogene Prüfinstrumente wie die Eingriffsregelung, die FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Umweltprüfungen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Anwendungsbereiche und Betrachtungsgegenstände von der Landschaftsplanung im engeren Sinne unterscheiden und erarbeiten sich insofern einen Überblick über umweltbezogene Planungsleistungen. Grundlegende Regelungen des Naturschutzrechtes werden ebenso vorgestellt wie gesetzliche Regelungen des BauGBs zur Bauleitplanung und des ROGs zur Raumordnungsplanung.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine, Literaturempfehlungen werden im jeweils aktuellen Skript zur Vorlesung gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer. Ein Konvolut (Aufwand insg. 25 h) stellt eine Prüfungsvorleistung dar.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen + 25 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium + 20 h Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 90 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB340	Städtebau-Grundlagen	Professur für Städtebau, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und entwurflichen Grundprinzipien städtischer Siedlungsformen. Sie sind vertraut mit der Erkenntnis über Funktionen und Strukturen des Standortes, über Nutzungsverteilungen, Bautypologien und Grünräume und besitzen die Kompetenz für ein sinnvolles punktuell oder auch großmaßstäbliches städtebauliches Eingreifen. Die Studierenden sind vertraut mit verschiedenen Maßstabsebenen und Themen, von der städtischen Textur bis zum konkreten städtischen Ort. Durch das Modul besitzen die Studierenden die theoretischen und entwurflichen Basiskompetenzen stadtstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Zusammenhänge über das Einzelobjekt hinaus zu verstehen und aus den Erkenntnissen Planungsziele und Lösungsvorschläge für die eigene entwurfliche Intervention abzuleiten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Intensivwerkstatt (150 h), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 120 min. Dauer und der Projektarbeit (Kleiner Entwurf Städtebau).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit (25%) und der Note der Projektarbeit (75%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen + 150 h Bearbeitung der Projektarbeit (Kleiner Entwurf) in der Intensivwerkstatt, Nachbereitung Vorlesung und Vorbereitung der Klausur.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB350	Darstellungslehre 2	Professur für Darstellungslehre, Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, komplexe entwerferische bzw. landschafts-architektonische Konzepte sowie fachbezogenes Sachwissen zu aktivieren, abzubilden und zu kommunizieren. Die Studierenden beherrschen das Wechselverhältnis der analogen und digitalen Darstellungsmöglichkeiten. Sie kennen weltanschauliche, baugeschichtliche, wirtschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte der Architekturdarstellung. Die Studierenden werden in verschiedene Präsentationsformen eingeführt und lernen, ihre Handschrift mit der Allgemeinverständlichkeit und dem konzeptionellen Arbeiten im Team abzugleichen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (3 SWS), Intensivwerkstatt (2 Wochen zu Beginn oder zu Ende des Semesters mit 40 h Präsenzzeit), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls "Darstellungslehre 1"	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut als sonstige Prüfungsleistung (Mappe mit Arbeitsbelegen) und einer Projektarbeit, die in der Intensivwerkstatt erarbeitet wird.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsleistungen bestanden sind. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Konvoluts (60%) und der Projektarbeit (40%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Vorlesungen 3 h x 15 Wochen = 45 h Übungen + 40 h Präsenzzeit in der Intensivwerkstatt + 80 h Fertigstellung Konvolut und Projektarbeit im Selbststudium Insgesamt: 180 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB410	Projekt Landschaftsplanung	Professur für Landschaftsplanung, Prof. Dr. Catrin Schmidt Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse der Planungs- und Bewertungsmethoden in der Landschaftsplanung, insbesondere in Bezug auf die inhaltlichen Teilaspekte Arten und Biotope, Landschaftsgestalt, Erholung, Boden, Luft/Klima, Grund- und Oberflächenwasser sowie Kulturlandschaft und lernen, diese sicher anzuwenden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, aus landschaftsplanerischer Sicht Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse in Bezug auf Schutz, Entwicklung und ggf. Sanierung der o. g. Umweltgüter zu entwickeln (Erarbeitung von Zielkonzepten) und alle Teilaspekte in ein Gesamtkonzept zu integrieren. Zugleich werden die Schlüsselqualifikationen wissenschaftliches Arbeiten sowie Präsentation und Darstellung (Karten) und Grundlagen im Naturschutz- und Umweltrecht vermittelt. Durch Teamarbeit werden soziale und kommunikative Schlüsselqualifikationen (AQUA) weiterentwickelt. Darüber hinaus werden auch Techniken der Darstellung und Präsentation als Schlüsselqualifikationen geschult.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (4 SWS), Projekt, Konsultation, Selbststudium inkl. Exkursion	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Bearbeitung der Projektarbeit ist ein vorheriger Eingangstest gemäß § 6 Abs. (9) SO erforderlich (wenn nicht bereits die Modulprüfung des Moduls LB330 bestanden ist).	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft Voraussetzungen für das Modul LB460, wobei ein zeitgleich verlaufender und sich gegenseitig ergänzender Wissenszuwachs erfolgt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Projektarbeit (landschaftsplanerische Studie mit einem Arbeitsumfang von 240 Stunden) und der Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit (90%) und der Note der Präsentation als sonstige Prüfungsleistung (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 4 h x 15 Wochen = 60 h Übungen + 220 h Erarbeitung der Projektarbeit im Selbststudium + 20 h Vorbereitung der Präsentation Insgesamt: 330 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB420	Pflanzplanung	Professur für Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur, i.V. Dr. Alexander von Birgelen Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen anwendungsbezogene Kenntnisse der Pflanzplanung (Konzept, Entwurf, Ausführungspläne, Leistungsverzeichnisse, Pflege- und Entwicklungspläne). Dazu werden Ihnen auch Grundlagen der Pflege von Vegetationsflächen sowie des Pflanzenschutzes vermittelt. Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen führen die Studenten praktische Planungsübungen aus, die ihr theoretisches Wissen festigen. Als Schlüsselqualifikationen (AQUA) werden insbesondere Techniken der Darstellung und Präsentation geschult.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (3 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 30 min. Dauer und einem Konvolut (Arbeitsumfang 60 h).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung (70%) und der Note für das Konvolut (30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Vorlesungen 3 h x 15 Wochen = 45 h Übungen + 60 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium + 30 h Vor- und Nachbereitung Vorlesung, Vorbereitung der mündlichen Prüfung Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB430	Gartendenkmalpflege	Professur für Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, Prof. Dr. Marcus Köhler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden machen sich mit Zielen, Gegenstandsbereich, Institutionen und gesetzlichem Instrumentarium der Gartendenkmalpflege vertraut. Sie lernen die Kriterien kennen, nach denen ein Freiraum als Kulturdenkmal gelten kann, und werden befähigt, einen Freiraum hinsichtlich seiner Denkmaleigenschaft zu beurteilen. Sie werden sensibilisiert, historisch bedeutende Strukturen und Bestände in Planung und Entwurf zu berücksichtigen. Die Studierenden lernen Methoden und Quellen der gartendenkmalpflegerisch ausgerichteten Anlageforschung bzw. Auswertung kennen und üben sich in deren Anwendung. Grundsätze und Optionen für den Umgang mit Gartendenkmalen werden vermittelt. Die Studierenden lernen Funktion und Inhalte von denkmalpflegerischen Zielstellungen/Parkpflegewerken sowie praktische Maßnahmen zur Erhaltung, Restaurierung und Weiterentwicklung von Gartendenkmalen kennen. Als Schlüsselqualifikationen (AQUA) wird insbesondere das wissenschaftliche Arbeiten geschult.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung einschließlich Exkursionen (3 SWS), Übung (5 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul kann von Studierenden anderer Fakultäten als Freies Modul (Studium generale) verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Konvolut (Aufwand insgesamt 40h) und aus einer Projektarbeit mit einem Arbeitsumfang von 120 Stunden und der Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten des Konvoluts (40%) der Projektarbeit (55 %) und der Präsentation als sonstige Prüfungsleistung (5 %).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	1h + 2h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen und Exkursionen, 1h + 4h x 15 Wochen = 75 h Übungen + 40 h Konvolut +120 h Projektarbeit + 50 h Selbststudium und Prüfungsvorbereitung Insgesamt: 330h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB440	Vegetation/ Pflanzengesellschaften und Biotoptypen	Professur für Biodiversität und Naturschutz, Prof. Dr. Goddert von Oheimb Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die von natürlichen und anthropogenen Bedingungen abhängigen Vergesellschaftungen von Pflanzen, Methoden zur Erfassung, Dokumentation und Beurteilung der aktuellen Vegetation sowie des natürlichen Vegetationspotentials. Die standörtliche Charakterisierung der Phytozönosetypen und ihre Einordnung in Ökogramme, die Kenntnis der Raum- und Artenstrukturen sowie die Verbreitung der Pflanzengesellschaften dienen zugleich der vegetationskundlichen Identifikation von Ökosystemtypen (Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen). Die Studierenden können am Beispiel von Phytozönosen, Vegetationstypen und Biotoptypen der Wälder und mit dem Wald räumlich und zeitlich verbundener Ökosysteme analysieren und bewerten. Sie sind dazu in der Lage, Aussagen zum Standort über die Pflanzengesellschaften zu treffen und Veränderungen der Vegetation zu beurteilen. Damit verfügen sie über Fähigkeiten zu fachlich fundierten Entscheidungen sowie über Fähigkeiten zur Vegetations- und Biotopkartierung.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2,5 SWS), Exkursion (0,5 SWS), Übung (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der Botanik	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor - Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesung und Exkursion 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen + 90 h Selbststudium und Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB450	Räumliches Gestalten und Landschaftsarchitektonisches Entwerfen	Professur für Bildnerisches Gestalten, Prof. Ralf Weber und Professur für Landschaftsarchitektur, N.N., Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Raum und Form bilden die konstitutive Grundlage des Erlebens von Architektur, Landschaft und Stadtraum. Im ersten Teil dieses Modules erwerben die Studierenden in Vorlesungen und Übungen theoretische und praktische Grundlagen der Raumgestaltung in der Landschaftsarchitektur. Die Anwendung raumkompositorischer Prinzipien wird schrittweise auf ausgewählte landschaftsarchitektonische und architektonische Entwurfsprobleme angewandt. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu wahrnehmungspsychologischen Grundlagen der Ästhetik, analytische Instrumente der Gestaltung und erlernen systematisch methodisch-kompositorische Vorgehensweisen des räumlichen Gestaltens. Das Modul bildet eine Brücke zwischen freiem Gestalten und der zweckhaften Formgebung von Landschaftsarchitektur im urbanen Raum. Die im ersten Teil des Moduls erworbenen Kenntnisse zur Raumwahrnehmung, Raumbildung und Raumkomposition, werden im zweiten Teil des Modules durch Stegreifübungen in landschaftsarchitektonische Entwürfe überführt und konkretisiert. Neben gestalterischen und kompositorischen Fähigkeiten, wird die Entwicklung von nachvollziehbaren, angemessenen Entwurfskonzeptionen geschult, die sowohl funktionalen und ortsspezifischen, als auch ästhetischen und atmosphärischen Kriterien gerecht werden sollen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (2 SWS davon 1 SWS Prof. für Landschaftsarchitektur), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der Darstellungslehre und Gestaltungslehre	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer studienbegleitenden Klausurarbeit von 90 min. Dauer und einem Konvolut (Aufwand inklusive Präsenzzeit bei Übungen 80h) als sonstige Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit (25%) und der Note des Konvoluts als sonstige Prüfungsleistung (75%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Vorlesungen 2 h x 15 Wochen = 30 h Übungen + 50 h Fertigstellung des Konvoluts im Selbststudium, + 25 h Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB460	Informations- und Kommunikationstechnologie GIS	Dipl.-Ing. Silke Molch Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen IKT-Technologien aus folgenden Bereichen kennen und erproben diese am Beispiel des Projektes Landschaftsplanung (Modul LB410):</p> <p>a) Informationsgewinnung, Übernahme- und Integrationstechniken für projektrelevante verfügbare Datenbestände (Geodaten/-dienste) inkl. Vorerkundungs-, Kartierungs-, klassifizierender und ergänzender Digitalisierungstechniken;</p> <p>b) Systeme der thematischen Kartographie; Abfragetechniken (zielgruppen-/maßstabsspezifische thematische dynamische Darstellungsanpassung, visuelle Stile)</p> <p>c) GIS/IS - Geographische Informationssysteme; Aufgabenspezifische Datenaufbereitungsmethoden einschl. Transformations-, Homogenisierungs-, Klassifikationstechniken; Geländemodellierungs- und fachspezifischer Geländeauswertungs-; Datenmodellbildungstechniken inkl. Topologiebildung und Datenbankbindung, sach- und raumgeometriedatenbezogene Auswertungs- und Bilanzierungstechniken</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Übung (1/1 SWS) unter Anwendung von „Blended Learning“-Formen, Konsultation, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Es schafft Voraussetzungen für das Modul LB410, wobei ein zeitgleich verlaufender und sich gegenseitig ergänzender Wissenszuwachs erfolgt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Hausarbeit (Arbeitsaufwand 30 h).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird mit „bestanden“ bewertet, wenn die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet wurde; andernfalls wird das Modul mit „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen +30 h Selbststudium +30 h Hausarbeit Insgesamt: 90 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB510	Projekt Landschaftsbau	Professur für Landschaftsbau, Prof. Irene Lohaus Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul bietet Studierenden vertiefende inhaltliche und methodische Kenntnisse zum Prozess einer Objektplanung vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung. In einem konkreten Beispielprojekt, z. B. aufbauend auf das Projekt Freiraumplanung im 3. Semester, erlernen die Studierenden in kontinuierlicher Rückkopplung zur gestalterischen Grundidee und zur realen Ausgangssituation fachübergreifende, komplexe Zusammenhänge der Landschaftsarchitektur realisierungsfähig, mit individuellen Material- und Detaillösungen, ggf. bis zur Ausschreibung zu erarbeiten. Soziale und kommunikative Kompetenzen wie Präsentationstechniken, Projektorganisation, Steuerung des Projektablaufs und Teamarbeit werden als Schlüsselqualifikationen (AQUA) geschult.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (3 SWS), Projekt, Konsultation, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Landschaftsbau	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Das Modul LB310 (Projekt Freiraumplanung) kann die entwurfliche Grundlage bilden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Projektarbeit mit einem Arbeitsumfang von 220 Stunden und der Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Projektarbeit (90%) und der Präsentation als sonstige Prüfungsleistung (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	5 h x 15 = 75 h Präsenzzeit für Vorlesungen und Übungen + 235 h Erarbeitung der Projektarbeit im Selbststudium + 20 h Vorbereitung der Präsentation Insgesamt: 330 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB521	Geschichte des Stadtgrüns und Baugeschichte	Professur für Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, Prof. Dr. Marcus Köhler Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Modul erwerben die Studierenden Kenntnisse über ausgewählte Kapitel der Baugeschichte (Prof. f. Baugeschichte, Fak. A). Damit werden sie zur historischen Einordnung baulicher Elemente in Werken der Landschaftsarchitektur und von Ensembles befähigt. Die Studierenden erarbeiten sich zudem seminaristisch Kenntnisse über historische Formen des Stadtgrüns und die Entwicklung städtischer Grünssysteme, machen sich vertraut mit den Rahmenbedingungen, unter denen verschiedene Freiraumtypen entstanden, mit den Zielen, die mit deren Anlage verfolgt wurden, und mit historischen Formen der Nutzung des Stadtgrüns. Mithilfe dieser Kenntnisse sollen sie real vorgefundene städtische Freiräume fachgerecht ansprechen und aktuelle freiraumplanerische Tendenzen kritisch reflektieren können.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten auszuwählen. Das Modul kann auch im Studiengang Architektur sowie von Studierenden anderer Fakultäten als Freies Modul (Studium generale) verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 min. Dauer und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die mündliche Prüfungsleistung und dem Referat.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 2 h x 15 Wochen = 30 h Seminar + 90 h für Selbststudium inkl. Vorbereitung des Referats und Prüfungsvorbereitung Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB522	Landschaftsplanung	Professur für Landschaftsplanung, Prof. Dr. Catrin Schmidt Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Zur individuellen Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der Landschaftsplanung können Studierende ein aktuelles Thema wählen und eine planerische oder eine wissenschaftlich-theoretische Projektarbeit in einem Aufwand von 135 h – weitgehend im Selbststudium unter konsultativer Begleitung der Professur bearbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Konsultation (1 SWS) und überwiegend Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in der Landschaftsplanung	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit einem Aufwand von 135 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	15 h Präsenzzeit für Konsultationen + 135 h Selbststudium, Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB523	Entwerfen	Professur für Landschaftsarchitektur, N.N., Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Mit dem Wahlpflichtmodul können Studierende ihre Fähigkeiten im Entwurf vertiefen und aktuelle Entwicklungen in der zeitgenössischen Landschaftsarchitektur kritisch reflektieren. Die objektplanerischen Aufgaben werden dabei mit der städtebaulichen Eingliederung verbunden. In kleinen, stegreifartigen Entwürfen erlernen die Studierenden die Wahrnehmung des Ortes visuell darzustellen, einen Ort auf eine Eigenart reduziert und durch neue Elemente/Formen zu ergänzen und umzudeuten. Die Bedingungen werden weitgehend von den Entwerfenden selbst geprägt. Sie sind in der Lage ein komplexes räumlich-gestalterisches Konzept zu entwickeln und zu seiner Präsentation geeignete Medien auszugewählen.	
Lehr- und Lernformen	Übung (2 SWS), Konsultation, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in der Landschaftsarchitektur	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut sowie einer Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Konvolut (90%) und der Präsentation als sonstige Prüfungsleistung (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Übungen + 120 h Selbststudium inkl. Erarbeitung des Konvoluts Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB524	Naturschutzstrategien und – maßnahmen	Professur für Biodiversität und Naturschutz, Prof. Dr. Goddert von Oheimb Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind die sich durch Landnutzung und Landschaftswandel ändernden gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie Schutzziele und -güter, die Integration und partielle Segregation als Naturschutzstrategien, Maßnahmen des Artenschutzes, des Biotopschutzes und -verbundes, differenzierte Behandlung der einzelnen Schutzgebietskategorien und Kriterien naturschutzgerechter Waldwirtschaft bzw. Landnutzung. Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und von seltenen und gefährdeten Ökosystemen. Sie eignen sich Kenntnisse in den Grundlagen und Methoden des Naturschutzes an. Sie sind in der Lage, naturschutzfachlich fundierte Entscheidungen zu Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung von Waldökosystemen und sonstigen, mit Wäldern räumlich oder zeitlich verbundenen Lebensräumen zu treffen.	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS), Seminar (1,5 SWS), Exkursionen (0,5 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnehmerzahl begrenzt.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen. Das Modul ist eines von 14 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften. Es ist auch für die Studiengänge Geographie und Biologie geeignet.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten/Person.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Vorlesungen 3 h x 15 Wochen = 45 h Übungen, Seminar, Exkursionen + 90 h Selbststudium Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB525	Informations- und Kommunikationstechnologie – Vertiefung	Dipl.-Ing. Silke Molch Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Anwendung von IKT-Technologien aus folgenden Bereichen:</p> <p>Datenbankmanagementsysteme und deren Kopplung mit CAD-GIS-Systemen für eine topologische Modellbildung und Variantensimulation;</p> <p>Unterstützungssysteme zur Erstellung und zum Controlling von Genehmigungs- und Ausführungsplänen;</p> <p>AVA-Systeme sowie Unterstützungssysteme zur Projekt-ablaufplanung, Bilanzierung, Kostenschätzung und Vergabevorbereitung für spezifische Einsatzfelder der Landschaftsarchitektur vorgestellt und am studentischen Projekt erprobt und angewandt.</p> <p>Dazu werden Inhalte wie Struktur-/Funktions-/Methodenmodelle, Adaptionsmöglichkeiten, zu berücksichtigende Vorschriften, Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsstrategien in der Landschaftsarchitektur vermittelt.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) unter Nutzung von „Blended Learning“-Formen, Übung (3 SWS), Konsultation, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit mit einem Arbeitsumfang von 30 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	<p>2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen</p> <p>3 h x 15 Wochen = 45 h Übungen</p> <p>+30 h Hausarbeit</p> <p>+45 h Vor- und Nachbereitung im Selbststudium</p> <p>Insgesamt: 150 h</p>	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB526	Gestaltungslehre Farbwochen	Professur für Bildnerisches Gestalten, Prof. Ralf Weber Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt der drei Intensivwochen im Modul Farbwochen ist die Auseinandersetzung mit den Medien Farbe, Licht und Material im Kontext von Architektur. Die Studierenden erlernen Grundlagen in Farbkomposition sowie deren Anwendung auf gestalterische Fragestellungen in Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur. Sie werden vertraut gemacht mit grundlegenden analytischen Instrumenten sowie künstlerischen und methodischen Vorgehensweisen, die für das Gestalten mit Material und Farbe erforderlich sind. Schwerpunkt ist die Auseinandersetzung mit elementaren Phänomenen des ästhetischen Erfassens von Farbe, Material und Licht und das Kennenlernen der Wechselwirkungen von Farb-, Körper und Körpergestaltung. Die Studierenden entwickeln Kompetenzen in der Entwicklung von Farbkonzepten im Hinblick auf die Gestaltung von Körper und Raum, Form, Farbe und Material sowie in der Präsentation ihrer Ergebnisse. Die Intensivwochen gliedern sich in drei Themenkomplexe: ‚Grundlagen Farbe‘ - ‚Farbe in Architektur und Außenraum‘ - ‚Farbe und Licht‘.</p>	
Lehr- und Lernformen	Intensivwerkstatt (3 Wochen zu Ende des Semesters mit 120 h Präsenzzeit).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Darstellungslehre und Gestaltungslehre	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut sowie einer Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden, die Modulnote ergibt sich aus dem Konvolut (90%) und der Präsentation als sonstige Prüfungsleistung (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils als Intensivwochen am Ende des Wintersemesters angeboten.	
Arbeitsaufwand	3 Wochen Intensivwochen = 120 h Präsenzzeit inklusive Erarbeitung des Konvoluts + 30 h Selbststudium Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB530	Klima und h	Professur für Meteorologie, Prof. Dr. Christian Bernhofer Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Klima und Standort sind wesentliche Voraussetzungen für einen produktiven und umweltgerechten Waldbau bzw. eine belastbare Bewertung der Waldfunktionen unter Bedingungen des globalen Wandels. Dafür werden Grundlagen in der Forstmeteorologie und der Wasserhaushaltslehre vermittelt und die Anwendungen im Rahmen der Kartierung und Bewertung von Standorten erläutert. Die Studierenden begreifen die Waldfunktionen im Rahmen der physikalischen Umwelt und sind im Stande, die Zukunft des Waldes regional und global besser zu bewerten. Dabei können sie auch andere Landnutzungen als Wald vergleichend behandeln und Waldwirkungen auf Atmosphäre und Hydrosphäre bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2,5 SWS), Praktikum (0,5 SWS), Übung (1 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur und im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer und einem Übungsprotokoll.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit (80%) und der Note des Übungsprotokolls als sonstige Prüfungsleistung (20%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2,5 h x 15 Wochen = 37,5 h Vorlesungen 1,5 h x 15 Wochen = 22,5 h Übungen + Praktika + 90 h Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen, Bearbeitung Übungsprotokoll und Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB611	Pflanzplanung in der Praxis	Professur für Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur, i. V. Dr. Alexander von Birgelen Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Am Beispiel praxisorientierter Planungsaufgaben erweitern die Studierenden ihre theoretischen Kenntnisse von Pflanzen und vertiefen ihre Fähigkeiten in der Pflanzenverwendung. Durch Exkursionen lernen die Studierenden Pflanzungen im Kontext zu ihrer Umgebung einzuordnen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (3 SWS einschließlich Exkursion).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit mit einem Arbeitsumfang von 40 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Seminar + 15 h Vor- und Nachbereitung der Exkursion, + 40 h Bearbeitung der Seminararbeit + 50 h Selbststudium Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB612	Denkmalpflege/Geschichte der Landschaftsarchitektur	Professur für Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, Prof. Dr. Marcus Köhler Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse der Denkmalpflege an Bauten, Ensembles und historischen Freiräumen (Vorlesung Prof. Denkmalpflege und Entwerfen). Außerdem erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse über historische Formen des gestalteten Freiraums unter speziellen Aspekten, bezüglich bestimmter Freiraumtypen oder in außereuropäischen Kulturen oder über spezielle Probleme und Methoden der Gartendenkmalpflege. Dabei kommen sowohl Fragen der Beurteilung des Denkmalwertes als auch konservatorische Praktiken und Optionen für den Umgang mit Gartendenkmälern in Betracht. Als Schlüsselqualifikationen (AQUA) werden insbesondere Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Präsentation erworben.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten auszuwählen. Das Modul kann auch von Studierenden anderer Fakultäten als Freies Modul (Studium generale) verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 min. Dauer, wahlweise einem Konvolut und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die mündliche Prüfungsleistung oder dem Konvolut und für das Referat.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 2h x 15 Wochen = 30 h Seminar + 90 h für Selbststudium inkl. Vorbereitung des Referates und Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB614	Stoffhaushalt von Wäldern	Institut für Bodenkunde und Standortslehre, Prof. Dr. Karl-Heinz Feger Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Der Stoffhaushalt von Wäldern als naturnahe und im Vergleich zu agrarischen Systemen extensiv bewirtschaftete Ökosysteme wird durch eine Vielzahl von Elementflüssen zwischen einzelnen Kompartimenten bestimmt. Die Studierenden lernen die wesentlichen Faktoren und Prozesse und ihre Erfassungsmöglichkeiten im Freiland und Labor kennen (Prof. Bodenkunde/Standortslehre). Im Vordergrund stehen dabei Prozesse im System Boden-Pflanze: Stoffaufnahme im Wurzelraum, Stofffreisetzung/-nachlieferung durch Mineralisierung oder Verwitterung sowie die chemische/biotische Immobilisierung. Die biogeochemischen Kreisläufe der Haupt- und der wichtigsten Spurennährelemente und die Funktion in der Pflanze werden dargestellt. Die Studierenden verstehen das dynamische Verhalten, insbesondere Verfügbarkeit und Mobilität von Nähr- und Schadstoffen in verschiedenen Böden und vermögen dies bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Anhand von Eintrag-/Austrag- Bilanzen werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Quellen- und Senkenfunktionen der Böden als ein wesentliches Kriterium für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldnutzung zu verstehen und zu quantifizieren. Dadurch werden sie befähigt, Bewirtschaftungsmaßnahmen vor dem Hintergrund standörtlich differenzierter Stoffausstattungen in ihrer Wirkung auf Nachbarsysteme (z. B. Atmosphäre, Grund- und Oberflächengewässer) im landschaftlichen Kontext zu verstehen. Diese Kenntnisse ermöglichen auch eine Anwendung in Bereichen der nicht-forstlichen Landnutzung bzw. des Ressourcenschutzes.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Mathematik, Chemie, Biologie Begrenzte Teilnehmerzahl.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer und einem Übungsprotokoll als sonstige Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit (70%) und der Note für das Übungsprotokoll (30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	2h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 2h x 15 Wochen = 30 h Übungen + 90 h für Selbststudium, Bearbeitung des Übungsprotokolls, Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 150 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB615	Gewässerkundliche Grundlagen und Wasserbewirtschaftung	Professur für Wasserbau, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Stamm Fakultät Bauingenieurwesen
Inhalte und Qualifikationsziele	Innerhalb des Moduls erlangen die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen zur Hydrologie des Festlands. Sie beherrschen die Grundlagen der Hydrometrie, wodurch sie in der Lage sind, die mengenmäßige Erfassung des Niederschlags, des Abflusses sowie der Versickerung auf der Grundlage von Messwertaufnahmen zu bewerten. Neben der fachgerechten Handhabung von ausgewählten hydrometrischen Messgeräten sind die Modulteilnehmer in der Lage, den Abfluss in Fließgewässern analytisch zu ermitteln sowie statistische Auswertungen von Pegeldaten vorzunehmen. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über Kenntnisse zur Bestimmung von Wellenparametern auf kleinen Seegebieten, zur Berechnung von Eisparametern und daraus resultierenden Belastungen sowie zur Bewirtschaftung von Wasserspeichern und staugeregelten Flüssen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die gewässerkundlichen Wahlpflichtmodule im 2. und 3. Semester des Master-Studienganges Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer. Unbenotete Prüfungsvorleistung für die Klausurarbeit ist eine Seminararbeit im Umfang von 30 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen + 30 h Seminararbeit + 75 h für Selbststudium inkl. Vorbereitung der Klausurarbeit Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB 616	Ökofaunistik	Professur für Spezielle Zoologie, Dr. rer. nat. Michael Kurth Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen Ansprüche von Tieren an den Lebensraum zu beurteilen, erkennen Bedrohungspotentiale und können Landschaftselemente tiergerecht zur Erhaltung der Lebensvielfalt gestalten. Betrachtet werden beispielsweise Tiergemeinschaften an Fließ- und Stillgewässern sowie in Städten und die Bedeutung von Hecken, Mooren, Wiesen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen für die Biodiversität von Tieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Fakultativ: Exkursion und zool. Bestimmungsübungen bei verfügbaren Plätzen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen + 120 h für Selbststudium inkl. Vorbereitung der Klausurarbeit und fakultativ Exkursion/ Bestimmungsübungen Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB617	Studium generale/ AQUA	Studiendekan Landschaftsarchitektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben allgemeine und fachübergreifende Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen, die die Kompetenzen für das Arbeiten auf dem Gebiet der Landschaftsarchitektur stärken und die Interdisziplinarität fördern und vertiefen. Fachübergreifende Kompetenzen und die Kooperations- und Teamfähigkeit werden gestärkt (a). Ebenso kann die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere auch in Fremdsprachen (b) oder die soziale Kompetenz durch Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung erweitert werden (c).	
Lehr- und Lernformen	im Rahmen des "Studium generale" in Abhängigkeit von der Wahl der Veranstaltung Sprachkurs mindestens einjährige Mitwirkung in Gremien der universitären Selbstverwaltung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	a) in Abhängigkeit von der Wahl der Veranstaltung b) bei Belegung eines Sprachkurses sind entweder allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf Abiturniveau (für Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache II- EBW II) oder ein TU-Sprachnachweis für EBW I/ II bzw. entsprechende Kenntnisse (studien- und berufsbezogene kommunikative Kompetenz auf der Stufe B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) erforderlich, ggf. erfolgt ein Einstufungstest. c) keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden entsprechend der Anforderungen der jeweils gewählten Angebote (a, b) bzw. aufgrund einer Bescheinigung des Studiendekans (c) vergeben. Sie können sich auch aus mehreren Teilen zusammensetzen, für die einjährige Mitwirkung in einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung können dabei zwei Leistungspunkte angerechnet werden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den nach SWS gewichteten Mittel der Noten der Prüfungsleistungen zu den gewählten Lehrveranstaltungen. Bei Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung wird die Modulprüfung insgesamt als bestanden oder nicht bestanden gewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Sommer- und Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB618	Fachübergreifende Exkursion	Studiendekan Landschaftsarchitektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen exemplarische Landschaften, Planungsgebiete und gestaltete Freiräume kennen. Sie erfahren deren topographische Eigenschaften sowie funktionale und ästhetische Qualitäten. Sie werden von ortskundigen Experten über Aktivitäten zur Erforschung, planerischen Bearbeitung oder konkreten Gestaltung informiert. Sie gewinnen Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Landschaftsarchitektur und begegnen Vertretern forschender und planender Disziplinen und Institutionen, Immobilieneigentümern und Mitarbeitern von Behörden. Das hilft ihnen, konkrete Vorstellungen von späterer eigener beruflicher Tätigkeit zu entwickeln. Sie üben die Vorbereitung einer Fachexkursion sowie die Dokumentation ihrer Eindrücke und des Erfahrenen unter Einsatz verschiedener Medien in knapper, zur Information Dritter geeigneter Form. Als Schlüsselqualifikationen werden durch die Erarbeitung eines Exkursionsführers Kompetenzen der textlichen und bildlichen Darstellung erworben.	
Lehr- und Lernformen	mehrtägige (i. d. R. 4-tägige) Exkursionen, geleitet von mindestens zwei Vertretern unterschiedlicher Lehr- und Forschungsgebiete Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LB521-LB526 und LB611-LB618 sind zwei im Umfang von insg. 10 Leistungspunkten auszuwählen. Es kann auch im Master-Studiengang Architektur und im Master-Studiengang Denkmalpflege und Stadtentwicklung verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit (Beitrag zum Exkursionsführer bzw. -bericht mit einem Arbeitsumfang von 24 h). Die Teilnahme an der Exkursion ist verpflichtend.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Leistung wird mit bestanden oder nicht bestanden beurteilt.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten (in der Regel in der Exkursionswoche).	
Arbeitsaufwand	4 Exkursionstage mit mindestens 32 h Präsenzzeit, + 24 h für die Anfertigung der Seminararbeit + 94 h Selbststudium, Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester, die Exkursion selbst wird i. d. R. in geblockter Form in der Exkursionswoche (vorlesungsfreie Zeit) angeboten.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB620	Städtebau und Landschaftsarchitektur im urbanen Kontext	Professur für Landschaftsarchitektur, N.N. Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Modul Städtebau und Landschaftsarchitektur im urbanen Kontext vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse über die Stadt, ihre Elemente und deren Zusammenhänge (Prof. Städtebau), sowie in den Konzeptionen und Strategien städtischer Freiraumplanung (Prof. Landschaftsarchitektur). Das Modul, in dem sich die Studierenden auch mit rechtlichen Grundlagen vertraut machen, dient als Grundlage für die planerische und entwurfliche Auseinandersetzung mit aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Aufgabenstellungen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über wichtige Grundlagen zum Verständnis der Stadt und der städtischen Freiraumplanung im historischen und aktuellen Kontext. Sie entwickeln Verständnis für stadtstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Zusammenhänge und die Fähigkeit aus den Erkenntnissen Planungsziele und Lösungsvorschläge abzuleiten. In Übungen erarbeiten die Studierenden Referate zu Freiraumtypen im Stadtgefüge. Sie erkennen den Einfluss der Komplexität dieser Umgebung auf die Gestaltfindung der Freiräume. Außerdem entwickeln sie selbst gestalterisch-räumliche Konzepte aus dem Kontext heraus, ausgehend von einem Gesamtkonzept bis hin zu einem schlüssigen Entwurf oder umgekehrt, von punktuellen Interventionen bis zu ihrer Einbindung in ein Gesamtkonzept. Die zentrale Kompetenz des Entwerfens wird dabei weiterentwickelt. Zusätzlich werden soziale und kommunikative Kompetenzen gefördert. Darstellungs- und Präsentationstechniken werden als Schlüsselqualifikationen geschult.</p>	
Lehr – und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Übungen (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten mit einer Dauer von jeweils 90 min. und einem Konvolut (Aufwand 50 h).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich zu jeweils 35% aus den Noten der beiden Klausurarbeiten und zu 30% aus der Note des Konvoluts.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h Vorlesungen 2 h x 15 Wochen = 30 h Übungen + 40 h Selbststudium (Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen und Vorbereitung der Klausurarbeiten), + 50 h Bearbeitung des Konvoluts im Selbststudium Insgesamt: 180 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LB630	Praktikum "Pflanzen und Bauen"	Praktikumsbeauftragte/r Landschaftsarchitektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sammeln in Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus, Baumschulen, Staudengärtnereien oder in Naturschutzeinrichtungen Erfahrungen im Umgang mit Pflanzen als wesentliches landschaftsarchitektonisches Gestaltungsmittel und lernen die praktische Ausführung von Freiraumentwürfen kennen oder erwerben naturkundliche Kenntnisse. Sie erwerben dadurch Grundlagen und lernen die Abläufe und Arbeitssituationen in den Einrichtungen kennen.	
Lehr- und Lernformen	Praktikum (Praktische Mitarbeit in Betrieben, Reflexion über das Gelernte und Verfassen eines Berichts)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden auf der Grundlage einer Bescheinigung des jeweiligen Betriebes, aus der Dauer, Art und Ort der Tätigkeit zu ersehen sind, und des Praktikumsberichtes vergeben.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird als bestanden oder nicht bestanden gewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul ist bis zum 6. Semester, spätestens im 6. Semester zu absolvieren.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 h.	
Dauer des Moduls	Das Praktikum umfasst mindestens 5 Wochen. Einzelne Praktikumsabschnitte müssen mindestens zwei Wochen umfassen.	

Anlage 2: Studienablaufplan Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur TU Dresden

Studienfelder		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
1	Hauptprojekte			LB310 Projekt Freiraumplanung 1V/4 Ü 11 LP PL	LB410 Projekt Landschaftsplanung 2V/4Ü 11 LP PL	LB510 Projekt Landschaftsbau 2V/3Ü 11 LP PL	Bachelorarbeit (Projekt) <i>wahlweise</i> in Landschaftsbau, Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Pflanzenverwendung oder Geschichte der Landschaftsarchitektur/ Gartendenkmalpflege 12 LP Abschlussarbeit	
	Landschaftsbau	LB110 Vokabular des Landschaftsbaus 2V/2 Ü (4 LP) 2V/2Ü (5 LP) 9 LP PL		LB320 Konstruktionen im Landschaftsbau 2 V/2Ü 4 LP PV/PL				
	Pflanzenverwendung	LB120 Pflanzenkunde und -verwendung 2V/ 2 Ü (4 LP) 1V/3 Ü (4 LP) 8 LP PVL/PL			LB420 Pflanzplanung 1V/3 Ü 5 LP PVL/PL		LB611 Pflanzplanung in der Praxis 2 Exk/1S 5 LP PL	
	Geschichte der Landschaftsarchitektur/ Gartendenkmalpflege	LB130 Geschichte der Landschaftsarchitektur 2 V (2 LP) 2 V (2 LP) 4 LP PL			LB430 Gartendenkmalpflege 2V /1Ü (2 LP) 1V/4Ü (9 LP) 11 LP 2PL	LB521 Gesch.des Stadtgrüns/Baugeschichte 2V/2 S 5 LP PL	LB612 Denkmalpflege/ Geschichte der Landschaftsarchitektur 2V/2 S 5 LP PL	
	Landschaftsplanung			LB330 Landschafts- und Raumplanung 2V/ 1Ü 3 LP PV/PL		LB522 Landschaftsplanung 4 S 5 LP PL		
	Landschaftsarchitektur/ Freiraumplanung	LB140 Landschaftsarchitektonisches Entwerfen 1V/4Ü (4 LP) 2V/1Ü (4 LP) 8 LP PL					LB623 Entwerfen 2 Ü 5 LP PL	LB620 Städtebau und Landschaftsarchitektur im urbanen Kontext
2	Architektur und Städtebau	LB151 Baugeschichte 2V (2 LP) 2V (2 LP) 4 LP PL		LB340 Städtebau – Grundlagen 2V/ 4 Ü 6 LP PL			4V/2 Ü 6 LP PL	
		LB152 Gebäudelehre 2V (2 LP) 2V (2 LP) 4 LP PL						
3	Ökologische Grundlagen	LB160 Ökologische Grundlagen (Boden, Ökologie) 4,5 V/1Ü 7 LP PL		LB210 Botanik 3V/2S 5 LP PL		LB440 Vegetation/ Pflanzengesellschaften und Biotoptypen 1,5 V/2 Ü/ 0,5 Exk 5LP PL	LB530 Klima und Standort 2,5V/1Ü/0,5Pra 5LP PL	LB614 Stoffhaushalt von Wäldern 2V/2Ü 5 LP PL
						LB524 Naturschutzstrategien und -maßnahmen 1,5 V/1Ü/0,5S/1 Exk 5 LP PL	LB615 Gewässerkundliche Grundlagen und Wasserbewirt. 2V/ 1Ü 5 LP PVL/PL	
							LB616 Ökofaunistik 2V 5 LP PL	

Studienfelder	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
4 Darstellen/ Gestalten	LB170 Gestaltungs- lehre 2V/3 Ü 4 LP PL	LB220 Darstellungs- lehre 1 1V/3 Ü 4 LP PL	LB350 Darstellungsleh- re 2 1V/3 Ü+ IW 6 LP PL	LB450 Gestaltungs- lehre und land- schaftsarchitek- tonisches Ent- werfen 1V/2 Ü 4 LP PL	<i>LB526 Gestaltungslehre Farbwochen</i> 2 Ü (drei Intensiv- wochen) 5 LP PL	
		LB230 Informations- und Kommuni- kationstechno- logie CAD 1V/3 Ü 4 LP PL		LB460 Informations- und Kommunika- tionstechnologie GIS 1V/1Ü 3 LP PL	<i>LB525 Informations- und Kommunikations- technologie Ver- tiefung</i> 2V/3Ü 5 LP PL	
5 Ergänzende Studienfelder, Praktika (weitere AQUA sind integriert in Pflichtmodule)	LB180 Englisch 2 SWS Sprachkurs 3 LP PL					<i>LB617 Studium genera- le/ AQUA 5 LP PL</i> <i>LB618 Fachüber- greifende Ex- kursion 5 LP PL</i>
						LB630 Praktikum „Pflanzen und Bauen“ 7 LP (5Wo) PL
Leistungspunkte (LP)	28 P + 2 WP=30	28P+2 WP=30	30	30	25 P+ 5 WP=30	25 P+ 5 WP=30

Erläuterungen:

Pflicht- oder Wahlpflichtmodule: Pflichtmodule fett geschrieben und grau hinterlegt;
Wahlpflichtmodule kursiv geschrieben und nicht grau hinterlegt

Lehrformen: V - Vorlesung; S - Seminar; Ü – Übung; Exk. – Exkursion; Pra –Praktika; IW- Intensivwerkstatt

Leistungspunkte: LP

Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen: PVL – Prüfungsvorleistung; PL – Prüfungsleistung
(Angabe pro Modul), nähere Informationen dazu finden sich in den Modulbeschreibungen
(Anlage 2 zur Studienordnung) und im Prüfungsplan als Anlage zur Prüfungsordnung.

Technische Universität Dresden

Fakultät für Architektur

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur

Vom 25.04.2015

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüfer und Beisitzer
- § 20 Zweck der Bachelor-Prüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit
- § 22 Zeugnis und Bachelor-Urkunde
- § 23 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang
- § 26 Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung
- § 27 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 28 Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit
- § 29 Bachelor-Grad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

- § 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage: Prüfungsplan

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das ortsunabhängige Selbststudium, das außer-universitäre Praktikum sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelor-Arbeit. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen (siehe Anlage der Prüfungsordnung).

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Bachelor-Prüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelor-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelor-Prüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelor-Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelor-Arbeit informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Die Bachelor-Prüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist,

2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Form und Frist der Anmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben. Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist bis zehn Werktage vor dem Prüfungsbeginn möglich.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Prüfungsleistung auf Grundlage der jeweiligen Anmeldung und einer Bestätigung der erbrachten Prüfungsvorleistung durch den jeweiligen Lehrstuhl, sofern eine solche vorgesehen ist,
2. zur Bachelor-Arbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Abs. 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs Landschaftsarchitektur erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10),
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausnahmsweise möglich. Hierfür gilt die Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes

und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(5) Prüfungsvorleistungen sind unbenotete Studienleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung ist.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Satz 3 gestellt, soll der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Abs. 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 360 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten wie Hausarbeiten sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 40 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modul-

beschreibungen festgelegt.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie fachübergreifend Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können. In der Regel wird auch die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Entwürfen, Plänen und Konzepten nachgewiesen.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang für die Bearbeitung der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 330 Stunden.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kolegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) in der Regel als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen, in Ausnahmefällen auch als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 30 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen in präziser schriftlicher Form aufzubereiten und mündlich mit medialer Unterstützung zu präsentieren. Umfang und Ausgestaltung der Referate wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Referate werden in der Regel durch den Lehrenden bewertet, der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständig ist. § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.

(3) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen umfassen Präsentationen, Übungsergebnisse, Übungsprotokolle, Konvolute und den Praktikumsbericht.

(2) Die Präsentation ist die i. d. R. mediengestützte Vorstellung eines Entwurfs oder einer Planung und umfasst die mediengestützte Vorstellung des bearbeiteten Problems, der Arbeitsmethode und der Ergebnisse. Übungsergebnisse werden beispielsweise in Form von Entwürfen, Plänen, Bestimmungstestaten, Kurztexten und Modellen nachgewiesen. Übungsprotokolle dienen der Dokumentation naturwissenschaftlicher Untersuchungen. Ein Konvolut umfasst eine Reihe von ausgewählten Lösungen zu darstellerischen, gestalterischen und/oder planerischen, entwerferischen Problemen. Der Praktikumsbericht dokumentiert die Inhalte und Erfahrungen des Praktikums.

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Abs. 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gehen die Endnote der Bachelor-Arbeit mit 24-fachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Abs. 1 ein. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis

von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0), bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen und die Bachelor-Arbeit entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet worden ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit bestanden sind. Die Bachelor-Arbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung als „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung als „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Die Bachelor-Arbeit ist endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Bachelor-Prüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung oder die Bachelor-Arbeit nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(6) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelor-Arbeit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat der Studierende die Bachelor-Prüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie ggf. die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 15 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung) festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden auf Antrag bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0), bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0), bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Abs. 2 genannten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen. Einschlägige außeruniversitäre Praktika im In- oder Ausland können auf Antrag auf das geforderte Praktikum „Pflanzen und Bauen“ (Modul LB630) angerechnet werden, sofern sie § 7 Abs. 2 der Studienordnung und § 25 Abs. 3 der Prüfungsordnung entsprechen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Abs. 4 Satz 1.

§ 18

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät Architektur ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftsrates. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung oder die Bachelor-Arbeit beziehen, zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelor-Prüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Bachelor-Arbeit den Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 18 Abs. 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Bachelor-Prüfung

Das Bestehen der Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass der Studierende die Qualifikationen erworben hat, die für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem konsekutiven Master-Studiengang Voraussetzung sind.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches nach wissenschaftlichen, planerischen oder entwerferischen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelor-Arbeit kann von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese im Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelor-Arbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelor-Arbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Bachelor-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelor-Arbeit des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag abgrenzbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelor-Arbeit ist in deutscher Sprache in zwei ausgedruckten und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Form auf CD fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu erklären, ob er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüfern einzeln gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 zu bewerten. Der Betreuer der Bachelor-Arbeit soll einer der Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren

soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelor-Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelor-Arbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat ein Prüfer die Bachelor-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelor-Arbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelor-Arbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Bachelor-Arbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

§ 22

Zeugnis und Bachelor-Urkunde

(1) Über die bestandene Bachelor-Prüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelor-Prüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Abs. 1, das Thema der Bachelor-Arbeit, deren Note und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Auf Antrag des Studierenden können die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Bachelor-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) in einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben werden.

(2) Mit dem Zeugnis der Bachelor-Prüfung erhält der Studierende die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Abs. 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Prüfungsleistung erwirkt, so kann die Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelor-Urkunde und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelor-Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 25 Pflichtmodule und 3 Wahlpflichtmodule. Es schließt mit der Bachelor-Arbeit ab.

(3) Das Pflichtmodul Praktikum „Pflanzen und Bauen“ umfasst insgesamt mindestens 5 Wochen. Einzelne Praktikumsabschnitte müssen mindestens zwei Wochen umfassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

(4) Durch das Bestehen der Bachelor-Prüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelor-Arbeit erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung

Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung umfassen

1. die Zwischenpräsentation der Bachelor-Arbeit,
2. mindestens vier Exkursionstage, die bis einschließlich 6. Semester zu absolvieren sind.
3. im Modul LB120 die Sonstige Prüfungsleistung Konvolut für die Klausurarbeit.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelor-Arbeit.

(2) Module des Pflichtbereiches sind

1. im Studienfeld Landschaftsarchitektur: Projekt Freiraumplanung, Projekt Landschaftsplanung, Projekt Landschaftsbau, Vokabular des Landschaftsbaus, Konstruktionen im Landschaftsbau, Pflanzenkunde und -verwendung, Pflanzplanung, Geschichte der Landschaftsarchitektur, Gartendenkmalpflege, Landschafts- und Raumplanung, Landschaftsarchitektonisches Entwerfen
2. im Studienfeld Architektur und Städtebau: Städtebau-Grundlagen sowie Städtebau und Landschaftsarchitektur im urbanen Kontext
3. im Studienfeld Ökologische Grundlagen: Ökologische Grundlagen, Botanik, Vegetation/Pflanzengesellschaften und Biotoptypen sowie Klima und Standort,
4. im Studienfeld Darstellen/Gestalten: Gestaltungslehre, Räumliches Gestalten und Landschaftsarchitektonisches Entwerfen, Darstellungslehre 1 und 2 sowie Informations- und Kommunikationstechnologien 1 und 2,
5. in ergänzenden Studienfeldern: Englisch sowie das Praktikum „Pflanzen und Bauen“.

(3) Von den Wahlpflichtmodulen Baugeschichte und Gebäudelehre ist eines im Umfang von 4 Leistungspunkten zu wählen.

(4) Von den nachfolgenden Wahlpflichtmodulen sind zwei im Umfang von insgesamt 10 Leistungspunkten zu wählen: Geschichte des Stadtgrüns und Baugeschichte, Landschaftsplanung, Entwerfen, Naturschutzstrategien und -maßnahmen, Informations- und Kommunikationstechnologien 3, Pflanzplanung in der Praxis, Denkmalpflege/Geschichte der Landschaftsarchitektur, Gestaltungslehre Farbwochen, Stoffhaushalt von Wäldern, Gewässerkundliche Grundlagen und Wasserbewirtschaftung, Ökofaunistik, Studium generale/AQUA, Fachübergreifende Exkursion.

(5) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(6) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatz-

module) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen, es werden 12 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Bachelor-Arbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens acht Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Die Zwischenpräsentation der Bachelor-Arbeit findet nach Ablauf der Hälfte der Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit statt und dient der Präsentation und Diskussion des erreichten Arbeitsstandes.

§ 29

Bachelor-Grad

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Bachelor of Science" (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 30.07.2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 10.03.2015.

Dresden, den 25.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage Prüfungsplan (Übersicht über die Prüfungsleistungen in den Pflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur)

Nr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen	Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters
1. Semester			
LB110	Vokabular Landschaftsbau	S (Arbeitslast 1/2 des Konvoluts)	/
LB120	Pflanzenkunde und -verwendung	PVL/PL (Arbeitslast 1/3 des Konvolut)	/
LB130	Geschichte der LA	S 40 % (Arbeitslast 1/1 des Konvoluts)	/
LB140	Landschaftsarchitektonisches Entwerfen	S (Arbeitslast 1/2 des Konvoluts)	/
LB160	Ökologische Grundlagen	/	K 50 % (90 min., Böden), K 50 % (120 min, Botanik + Zoologie)
LB170	Gestaltungslehre	S 80 % (Konvolut)	K 20 % (90 min)
LB180	Englisch	/	K (90 min.)
2. Semester			
LB110	Vokabular Landschaftsbau	S 100 % (Arbeitslast 1/2 des Konvoluts)	
LB120	Pflanzenkunde- und verwendung	PVL/PL 100 % (Arbeitslast 2/3 des Konvoluts)	K 50 % (120 min.)
LB130	Geschichte der LA		M 60 % (20 min.)
LB140	Landschaftsarchitektonisches Entwerfen	S 100 % (Arbeitslast 1/2 des Konvoluts)	K 30 % (120 min.)
LB210	Botanik	/	K 60 % (120 min), S 40 % (Bestimmungstestat)
LB220	Darstellungslehre 1	S 80 % (Konvolut), Projekt 20 %	/
LB230	Informations- und Kommunikationstechnologie CAD		S (Übungsergebnisse unbenotet)
3. Semester			
LB310	Projekt Freiraumplanung	Projekt 90 %	S 10 % (Präsentation)
LB320	Konstruktionen im Landschaftsbau	PVL (Konvolut)	K (90 min.)
LB330	Landschafts- und Raumplanung	PVL (Konvolut)	K (90 min)
LB340	Städtebau-Grundlagen	Projekt 75 %	K 25 % (120 min.)
LB350	Darstellungslehre 2	S 60 % (Konvolut) Projekt 40%	/

4. Semester			
LB410	Projekt Landschaftsplanung	Projekt 90%	S 10 % (Präsentation)
LB420	Pflanzplanung	S 30 % (Konvolut)	M 70 % (30 min.)
LB430	Gartendenkmalpflege	S 40 % (Konvolut)	/
LB440	Vegetation/ Pflanzengesellschaften und Biotop-typen	/	K (90 min.)
LB450	Räumliches Gestalten und landschaftsarchitektonisches Entwerfen	S 75 % (Konvolut)	K 25 % (90 min.)
LB460	Informations- und Kommunikationstechnologie GIS	Sem (unbenotet)	/
5. Semester			
LB510	Projekt Landschaftsbau	Projekt 90%	S (Präsentation,10%)
LB430	Gartendenkmalpflege	Projekt 55 %	S (Präsentation, 5 %)
LB530	Klima und Standort	S 20 % (Übungsprotokoll)	K 80 % (90 min.)
6. Semester			
LB620	Städtebau + Landschaftsarchitektur im urbanen Kontext	S 30 % (Konvolut)	K 35 % (90 min., Städtebau) K 35 % (90 min., Landschaftsarchitektur)
LB630	Praktikum "Pflanzen und Bauen"	S (Praktikumsbericht, unbenotet)	/

K	Klausurarbeit (Dauer in Minuten)
M	Mündliche Prüfungsleistung (Dauer in Minuten)
S	Sonstige Prüfungsleistung
Sem	Seminararbeit (inkl. Hausarbeit)
PVL	Prüfungsvorleistung
Projekt	Projektarbeit

Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen Prüfungsleistung bei der Bildung der Modulnote. Erfolgt keine Prozentangabe, ergibt sich die Modulnote zu 100% aus der jeweiligen Prüfungsleistung. Nähere Angaben finden sich in den Modulbeschreibungen.

Die geforderten Prüfungsleistungen in Wahlpflichtmodulen sind ebenso den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Technische Universität Dresden

Fakultät für Architektur

Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Landschaftsarchitektur

Vom 25.04.2015

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Master-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Master-Studium der Landschaftsarchitektur befähigt zur Gestaltung und Entwicklung von Freiräumen und Landschaften auf verschiedenen räumlichen Ebenen vom einzelnen Freiraum über größere städtebauliche Einheiten bis hin zu urbanen und ländlichen Regionen. Es qualifiziert die Studierenden zum selbstständigen und verantwortlichen planerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Arbeiten

(2) Das Master-Studium bereitet auf die Tätigkeit als selbstständiger Landschaftsarchitekt oder Landschaftsarchitektin, auf eine Tätigkeit in Forschung und Entwicklung sowie auf Führungspositionen in Management und Verwaltung von öffentlichen und privaten Freiräumen vor. Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen Grundkenntnissen wird im Master-Studiengang umfassendes Wissen über komplexe ökologische, soziale und städtebauliche Zusammenhänge und ihre Auswirkung auf Landschaft und Freiraum vermittelt; wird die Fähigkeit vertieft, Landschaft und Freiraum mit wissenschaftlichen und planerischen Methoden zielgerichtet zu erfassen und stichhaltig zu beurteilen; werden die Kenntnisse historischer, rechtlicher, technisch-konstruktiver, gestalterischer und planerischer Grundlagen und Instrumente sowie beruflicher Aufgabenfelder von Landschaftsarchitekten vertieft und die Studierenden befähigt, diese auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen zur Lösung landschaftsarchitektonischer Aufgaben einzusetzen. Das Master-Studium ermöglicht es, nach individuellem Studienplan eine breit angelegte Qualifikation zu erwerben oder einen Schwerpunkt auf den Gebieten Freiraumentwurf und Freiraumplanung im städtebaulichen Zusammenhang, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Gartendenkmalpflege und Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur zu setzen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Master-Studiums sind

1. ein erster, in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur oder Landschaftsplanung, Freiraum- und Landschaftsentwicklung bzw. eines äquivalenten (inhaltlich entsprechenden, anders bezeichneten) Studienganges sowie
2. eine besondere Eignung durch breitgefächerte Kenntnisse und Kompetenzen in den Fachgebieten Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung, Landschaftsbau, Pflanzenverwendung und Gartendenkmalpflege/ Geschichte der Landschaftsarchitektur und eine besondere Eignung in Bezug auf planerische oder entwerferische und wissenschaftliche Fähigkeiten sowie eine ausgeprägte Motivation.

(2) Die besondere Eignung wird in einem Eignungsfeststellungsverfahren bestimmt, welches in der „Ordnung über die Feststellung der Eignung im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur“ geregelt wird.

(3) Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für die Studienabsolvierung erforderlichen Deutschkenntnisse nachweisen.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das ortsunabhängige Selbststudium, das Praktikum „Planung und Management“ sowie die Master-Prüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Projekte, Seminare, Übungen, Exkursionen, Praktika sowie Konsultationen und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und das im Bachelor-Studium erworbene Basiswissen erweitert.

(3) Projekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. In ihnen wird das erworbene Wissen in praxis- und forschungsrelevanten Aufgaben und Fragestellungen angewendet. In Projekten wird die Fähigkeit zur Bearbeitung komplexer Aufgaben sowie zur Entwicklung und Präsentation von Entwürfen, Plänen und Konzepten erworben.

(4) In Seminaren befassen sich die Studierenden auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung mit einem ausgewählten Themenbereich. Die Seminaranforderungen umfassen eigenständige Beiträge der Studierenden, die Diskussion in der Gruppe sowie die Darstellung des individuell Erarbeiteten.

(5) Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen.

(6) Exkursionen dienen der Vertiefung des vermittelten Lehrstoffes und dem Einblick in die beruflichen Aufgabenfelder.

(7) In Praktika soll der Studierende praktische Erfahrungen sammeln. Das Praktikum „Planung und Management“ dient dem Kennenlernen wesentlicher Aspekte der Berufspraxis wie Tätigkeitsfelder, praktischer Aufgaben, Abläufe, Arbeitssituationen, betriebliche oder institutionelle Strukturen. Das Praktikum fördert die Planung des vertiefenden Studiums und den Einstieg in die berufliche Praxis.

(8) Konsultationen ermöglichen, Probleme von Planungs- und Entwurfsaufgaben im Einzel- oder Gruppengespräch mit Hochschullehrern, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Lehrbeauftragten und Tutoren zu erörtern und der Lösung zuzuführen.

(9) Ein hohes Maß an Selbststudium ist zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen und speziell zur Bearbeitung der Projekte erforderlich.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das vierte Semester ist für das Anfertigen der Master-Arbeit und das Kolloquium vorgesehen.

(2) Das Studium umfasst 8 Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP, die aus den Studienfeldern Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau, Ökologische Grundlagen sowie Darstellen und Gestalten sowie ergänzenden Studienfeldern gewählt werden können und entsprechend § 2 Abs. 2 eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module und die Anzahl und der Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können sie abweichend davon auch in englischer Sprache abgehalten werden.

(5) Die Verteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

(7) Die Einschreibung für die Wahlpflichtmodule hat zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters verbindlich zu erfolgen. Die Einschreibung zu Exkursionen in Wahlpflichtmodulen kann früher terminiert werden. Die Fristen werden durch Aushang fakultätsüblich bekannt gegeben. Wenn sich weniger als 10 Studierende für ein Wahlpflichtmodul einschreiben, liegt es im Ermessen des Modulverantwortlichen zu entscheiden, ob das Modul durchgeführt wird.

(8) Wenn die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt ist, erfolgt die Auswahl im Losverfahren. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit ist den Studierenden fakultätsüblich bekannt zu geben.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Master-Studiengang Landschaftsarchitektur ist forschungsorientiert ausgerichtet.

(2) Das Master-Studium umfasst die Studienfelder Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau, Ökologische Grundlagen, Darstellen und Gestalten sowie ergänzende Studienfelder und enthält die im Studienablaufplan (Anlage 2) dargestellten und in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) dargestellten Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Studienfeld Landschaftsarchitektur werden auf der Basis der im Bachelor-Studiengang vermittelten Grundkenntnisse umfassende weiterführende landschaftsarchitektonische Kompetenzen und Kenntnisse erworben. Das Integrierte Projekt vermittelt dabei insbesondere fachübergreifende Kompetenzen bei der Lösung komplexer Aufgaben, während Vertiefungsprojekte der individuellen Profilierung und Vertiefung eines ausgewählten Themas aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur, der Landschaftsplanung, dem Landschaftsbau, der Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege oder der Pflanzenverwendung dienen. Entwerferische und landschaftsplanerische Kompetenzen werden gefestigt und erweitert und durch ökonomische und bau- und planungsrechtliche Kenntnisse ergänzt. Aus einem umfangreichen Wahlpflichtkatalog können darüber hinaus in den Studienfeldern Architektur und Städtebau, Ökologische Grundlagen und Darstellen/Gestalten Wahlpflichtmodule gewählt werden, die eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen.

(3) Das Praktikum „Planung und Management“ ist Pflichtmodul im Master-Studiengang. Die Studierenden machen sich mit verschiedenen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern von Planungsbüros, Behörden, planenden und verwaltenden Institutionen sowie Fachverbänden und -einrichtungen vertraut wie z. B. Teilnahme an Wettbewerben, Mitarbeit in verschiedenen Planungs- und Entwurfsphasen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Mitwirkung bei der Vergabe und Bauüberwachung, Teilnahme an Besprechungen, Erarbeitung von Konzepten etc., und lernen so die Berufspraxis kennen.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und

allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Landschaftsarchitektur. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können im Rahmen einer optimalen Studienorganisation die Modulbeschreibungen von Pflichtmodulen mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen werden fakultätsüblich veröffentlicht.

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät vom 09.10.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 10.03.2015.

Dresden, den 25.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1

Modulbeschreibungen des Master-Studienganges Landschaftsarchitektur

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM110	Integriertes Projekt Urbane Landschaften	Studiendekan Landschaftsarchitektur, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Anhand einer komplexen, fachübergreifenden Aufgabenstellung, an deren Betreuung die Professuren Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Gartendenkmalpflege/Geschichte der Landschaftsarchitektur und Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur gemeinsam mitwirken, sollen vorhandene landschaftsarchitektonische Kenntnisse vertieft, die Breite landschaftsarchitektonischer Fragestellungen vermittelt, eine ganzheitliche Sicht in der Herangehensweise und Lösungsfindung gefördert und das Zusammenwirken zwischen den einzelnen Fachgebieten eingeübt werden. Für das Projekt werden aktuelle Fragestellungen u. a. auch in Kooperation mit Städten und Gemeinden und anderen Planungsträgern ausgewählt und in einer kompakten Projektzeit von 4,5 Wochen in Teams bearbeitet. Bestandteil der Bearbeitungszeit von insgesamt 180 h sind Konsultationen, die Bearbeitung der Projektarbeit und Präsentationen. Die Themenstellungen und Bearbeitungsgebiete wechseln i. d. R. jedes Jahr. Als Schlüsselqualifikationen (AQUA) werden insbesondere soziale Kompetenzen erworben (Teamarbeit).	
Lehr- und Lernformen	Projekt als Blockveranstaltung, Konsultationen, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Projektarbeit mit einem Arbeitsaufwand von 180 Stunden und der Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aus den Noten der Projektarbeit (90%) und der Präsentation (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	4 ,5 Wochen geblockt à 40 h Insgesamt: 180 h	
Dauer des Moduls	Das Modul wird geblockt in 4,5 Wochen angeboten.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM120	Anpassungs- und Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext	Studiendekan Landschaftsarchitektur, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Je nach individuellem Kenntnisstand dient das Modul der Anpassung (a) oder der Vertiefung (b). Studierende, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nicht an der TUD erworben haben und in Teilbereichen der Landschaftsarchitektur, der Landschaftsplanung, des Landschaftsbaus, der Pflanzenverwendung oder der Gartendenkmalpflege nicht über die Kenntnisse und Kompetenzen verfügen, die in diesen Fächern im Bachelor-Studiengang Landschaftsarchitektur der TUD vermittelt und im Master-Studiengang vorausgesetzt werden, erwerben im Modul LM120 im überwiegenden Selbststudium bei konsultativer Begleitung durch das jeweilige Lehrgebiet die notwendigen Grundlagen. In welchem der genannten Fächer das Modul zu absolvieren ist, legt der Studiendekan unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsvorstellungen des Studierenden und der Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studienganges fest. Das Modul dient in diesen Fällen der Schaffung eines vergleichbaren Kenntnisstandes. Studierende, die den ersten berufsqualifizierenden Abschluss an der TUD erworben haben oder bei einem Abschluss an einer anderen Hochschule ein vergleichbares Leistungsspektrum in den Fächern Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Pflanzenverwendung und Gartendenkmalpflege nachweisen können, können im Modul LM120 eines der genannten Fächer auswählen, in dem sie sich im überwiegenden Selbststudium mit konsultativer Begleitung des jeweiligen Lehrgebietes vertiefen wollen. Das Modul zielt in diesen Fällen auf eine Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse und Kompetenzen ab.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Selbststudium Konsultationen ggf. abweichend davon nach Festlegung des Studiendekans Teilnahme an Angeboten des Bachelor-Studienganges Landschaftsarchitektur im Umfang von 9 LP. Die Lehrformen richten sich dann nach den diesbezüglichen Modulbeschreibungen.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Projektarbeit mit einem Arbeitsaufwand von 270 Stunden und der Präsentation. Bei einem Anpassungsmodul (a) kann der Studiendekan abweichend davon auch die Teilnahme an Angeboten des Bachelor-Studienganges Landschaftsarchitektur im Umfang von 9 LP festlegen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten richten sich dann nach den diesbezüglichen Modulbeschreibungen.</p>	

Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Note der Projektarbeit (90%) und der Note der Präsentation (10%). In den mit a) beschriebenen Fällen kann ggf. abweichend eine andere Notenbildung erfolgen, die sich aus der Modulbeschreibung des zu absolvierenden Moduls des Bachelor-Studienganges Landschaftsarchitektur ergibt.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	insgesamt 270 h; in den mit a) beschriebenen Fällen ggf. eine andere Differenzierung des Arbeitsaufwandes, die sich aus der Modulbeschreibung des zu absolvierenden Moduls des Bachelor-Studienganges Landschaftsarchitektur ergibt.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester. Es kann auch in geblockter Form im Februar/ März absolviert werden.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM130	Praktikum "Planung und Management"	Praktikumsbeauftragte/r Landschaftsarchitektur, Dr. Heidi Sutter-Schurr Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	In diesem Modul lernen die Studierenden die Berufspraxis in Planungsbüros, Behörden oder Fachverbänden und -einrichtungen kennen. Es besteht die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Die Teilnehmer erwerben wesentliche Kenntnisse der Berufspraxis. Sie lernen die Abläufe und Arbeitssituationen in den Büros, verwaltenden Institutionen und in Behörden kennen. Sie machen sich mit verschiedenen Aufgaben in diesen Tätigkeitsfeldern vertraut wie z. B. Teilnahme an Wettbewerben, Mitarbeit in verschiedenen Planungs- und Entwurfsphasen, Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Mitwirkung bei der Vergabe und Bauüberwachung, Teilnahme an Besprechungen, Erarbeitung von Konzepten etc. Die Studierenden suchen ihre Praktikantenstelle selbst. Das Praktikantenamt unterstützt die Studierenden bei der Suche. Es wird empfohlen, mit dem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung über die Beschäftigung zu treffen.	
Lehr- und Lernformen	Praktikum in Büros oder einschlägigen Einrichtungen im Umfang von 11 Wochen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden auf der Grundlage von Bestätigungen der Büros und dem jeweiligen Praktikumsbericht vergeben. Die Modulprüfung besteht aus der nachgewiesenen Teilnahme an dem Praktikum und dem Praktikumsbericht.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird auf der Grundlage von Bestätigungen der Büros und des jeweiligen Praktikumsberichtes als bestanden oder nicht bestanden gewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul ist im Wintersemester vorgesehen.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 h	
Dauer des Moduls	Das Praktikum umfasst insgesamt mindestens 11 Wochen. Es wird empfohlen, das Praktikum möglichst zusammenhängend abzuleisten. Das Praktikum kann um Teile der vorlesungsfreien Zeit verlängert oder als Praktikumssemester ausgestaltet werden, indem das Integrierte Projekt (Modul LM110) im 3. Semester absolviert wird. Das Praktikum kann auch in Abschnitten von mind. 5 Wochen Dauer absolviert werden.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM210	Projekt Landschaftsarchitektur	Studiendekan Landschaftsarchitektur, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Projekt Landschaftsarchitektur können die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung und Interessenlage ein Thema nach eigener Wahl aus den Angeboten der Professuren Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau und Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege auswählen und bearbeiten. Die Themen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, daraufhin erfolgt eine Einschreibung. Die Vertiefungsprojekte können sowohl entwurflich und planerisch als auch wissenschaftlich-theoretisch ausgerichtet sein. Es folgen nähere Angaben der einzelnen Lehrgebiete:</p> <p>Landschaftsarchitektur Im ersten Vertiefungsprojekt des Master-Studiums lernen die Studierenden anhand eines konkreten Entwurfsproblems den Umfang landschaftsarchitektonischer Aufgaben kennen. Die Teilnehmer beschäftigen sich intensiv mit der jeweiligen Problematik des Entwurfsobjekts, analysieren und bewerten den Planungsraum, überprüfen Ziele und skizzieren erste Lösungsvorschläge. Sie erarbeiten eine methodische Vorgehensweise und leiten daraus bedarfsgerechte Planungsüberlegungen, unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort, ab. Die selbstbestimmte Projektarbeit fördert die schöpferisch-kreativen Fähigkeiten der Studierenden. Durch ‚learning by doing‘ kann nicht zuletzt eine persönliche Aussage/Haltung zur gestellten Aufgabe gefunden und herausgearbeitet werden. Alternativ kann eine wissenschaftlich-theoretische Arbeit als Beitrag zur Lösung neuer Fragen in der zeitgenössischen Landschaftsarchitektur gewählt werden.</p> <p>Landschaftsplanung In der Landschaftsplanung sind sowohl planerische als auch wissenschaftlich-theoretische Arbeiten möglich. In ersteren wird für ein bestimmtes Plangebiet eine landschaftsplanerische Konzeption bzw. ein Entwurf mit einem thematischen Schwerpunkt erarbeitet. Die Studierenden entwickeln eine auf die Problemstellung abgestimmte methodische Vorgehensweise, analysieren und bewerten den Planungsraum mit landschaftsplanerischen Methoden und leiten Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse für die Problemlösung ab. In wissenschaftlich-theoretischen Arbeiten erfolgt eine schwerpunktmäßig textliche Auseinandersetzung mit einer aktuellen landschaftsplanerischen Fragestellung.</p> <p>Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege Die Studierenden erarbeiten Lösungen für gartenhistorische und gartendenkmalpflegerische Aufgaben. Der Schwerpunkt kann dabei auf historischem oder denkmalpflegerischem Gebiet liegen. Die</p>	

	<p>Studierenden wenden dabei die Methoden der gartenhistorischen Anlageforschung an und erlernen die Ermittlung und Auswertung gartenhistorischer Quellen. Sie üben die Geländebeobachtung, Bestandsaufnahme, -analyse und -beurteilung unter gartenhistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. Außerdem üben sie die Darstellung von Ergebnissen gartenhistorischer Forschung in Text und Plan. Bei Arbeiten zu gartendenkmalpflegerischen Problemen lernen sie, Entwicklungskonzeptionen für historische Anlagen – unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange – aufzustellen. Je nach Aufgabenstellung ist eine Mitbetreuung durch die Professur für Denkmalpflege und Entwerfen möglich.</p> <p>Landschaftsbau</p> <p>Die Studierenden vertiefen inhaltliche und methodische Kenntnisse zum Prozess einer Objektplanung in einem konkreten Beispielprojekt aufbauend auf einen bestehenden Entwurf oder zu einem speziellen Schwerpunktthema. Fachübergreifende, komplexe Zusammenhänge der Landschaftsarchitektur werden realisierungsfähig, mit individuellen, kreativen Material- und Detaillösungen. Dabei werden der aktuelle Stand von Praxis und Forschung, Regelwerken normativen Vorgaben und die Schnittstellen zu benachbarten Disziplinen selbstständig erarbeitet, bewertet und diskutiert, sowie vertiefende Einblicke in die Projektorganisation und Steuerung des Projektablaufs gewonnen.</p> <p>Als Schlüsselqualifikationen (AQUA) werden insbesondere Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, in der Darstellung und Präsentation von Arbeitsergebnissen erworben.</p>
Lehr- und Lernformen	Konsultationen, Selbststudium
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Die Teilnahme oder der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls im Bereich Landschaftsbau ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlpflichtmodul LM244 Projektumsetzung Landschaftsbau, wenn im Bachelor noch kein Projekt im Landschaftsbau absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Projektarbeit mit einem Arbeitsumfang von 340 Stunden und deren Präsentation.
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die Projektarbeit (90%) und die Präsentation (10%).
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	340 h Erarbeitung der Projektarbeit im Selbststudium + 20 h Vorbereitung der Präsentation Insgesamt: 360 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM220	Landschaftsplanung im Kontext zur Raum- und Fachplanung	Professur für Landschaftsplanung, Prof. Dr. Catrin Schmidt Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der landschaftsplanerischen Beiträge zur Fachplanung, insb. der Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (UVP), der FFH - Verträglichkeitsprüfung (FFH - VP) und der Landschaftspflegerischen Begleitplanung (LBP), - der landschaftsplanerischen Beiträge zur Raumplanung, insb. zur Grünordnungsplanung und ihrer Integration in den Bebauungsplan, zu verschiedenen Ländermodellen der Landschaftsplanung und Integrationsmöglichkeiten in die Regionalplanung und zur Landschaftsrahmenplanung im Kontext zur Regionalplanung sowie zu aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich. <p>Kenntnisse, wann welche umweltbezogenen Prüfungen und Pläne notwendig sind, welche Arbeitsschritte erforderlich und welche planerischen Methoden anzuwenden sind, werden vertieft und anwendungsbezogen trainiert.</p> <p>Die Studierenden erwerben zudem fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Durchführung von Umweltprüfungen auf der Ebene der Bebauungs- und Flächennutzungsplanung, festigen und erweitern die Kompetenzen in Bezug auf die Eingriffsregelung und diskutieren aktuelle Entwicklungen in landschaftsplanerischen Zusammenhängen. Als Schlüsselqualifikationen (AQUA,) werden insbesondere das wissenschaftliche Arbeiten, die textliche Darstellung und die Kommunikationsfähigkeit trainiert.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (4 SWS), Übung (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten/Person. Prüfungsvorleistungen sind Übungsergebnisse und ein Referat.</p>	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können insg. 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h Seminar 4 h x 15 Wochen = 60 h Übung + 2 x 90 h Selbststudium inklusive Vorbereitung der mündlichen Prüfungsleistung Insgesamt: 300 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM230	Entwerfen komplexer Landschaften	Professur für Landschaftsarchitektur, N.N., Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ziel ist es, die entwurflichen Fähigkeiten zu trainieren und zu vertiefen. Hierzu gehört, die bestimmenden räumlichen, gestalterischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen auf den jeweiligen Fall bezogen zu ermitteln und planungsrelevant aufzubereiten. In Referaten werden aktuelle Entwicklungen der zeitgenössischen Landschaftsarchitektur aufgezeigt und die dahinterstehenden theoretischen Auffassungen und konzeptionellen Ansätze kritisch reflektiert. In Entwurfsübungen sollen Wege der Aneignung des ausgewählten Ortes und das Herausarbeiten der jeweiligen spezifischen Besonderheiten, die Entwicklung von Funktions- und Gestaltungskonzepten als Voraussetzung für einen angemessenen Lösungsansatz und eine überzeugende Vermittlung in Plandarstellungen eingeübt werden.</p> <p>Als Schlüsselqualifikation wird insbesondere das wissenschaftliche Arbeiten trainiert.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Übung (2 SWS), Konsultationen, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem Referat sowie aus den Übungsergebnissen, nach Absprache mit den Betreuern ggf. ergänzt durch Kurztexpte und/oder Modelle. Den Abschluss bildet eine Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für das Referat (30%), die Übungsergebnisse (60%) und die Präsentation (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten, es beginnt im Sommersemester.	
Arbeitsaufwand	2h x 15 Wochen = 30h Seminar 2h x 15 Wochen = 30h Übungen + 60h Vor- und Nachbereitung Referat + 180h Selbststudium (90h pro Semester) Insgesamt: 300h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM240	Ökonomie/Bau- und Planungsrecht	Professur für Bauökonomie, i. V. Dipl.-Ing. Ulrike Mickan Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden entwickeln ein ökonomisches Verständnis im Rahmen rechtlicher Vorgaben und im Kontext mit ökologischer und sozialer Verantwortung. Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen befähigen sie im Zusammenspiel mit den anderen Fachkenntnissen, die Folgen und die durch Planung und Gestaltung beabsichtigte Entwicklung einzuschätzen, Pläne umzusetzen und Projekte durchzuführen. Die Kompetenz, Bauabläufe zu koordinieren, zu überwachen, zu dokumentieren und zu optimieren, sowie die Fähigkeit zur Organisation dieser Prozesse werden gestärkt.</p> <p>Ökonomie: Die Studierenden kennen kostengünstigen Bauweisen, Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Methoden der wirtschaftlichen Planung und sind in der Lage die Kosten einer Baumaßnahme nach der DIN 276 Kosten im Bauwesen zu berechnen und zu beurteilen. Sie kennen die Methoden der Kalkulation und Preisermittlung im Garten- und Landschaftsbau. Die Studierenden kennen die DIN 18960 Nutzungskosten und können die Kosten in der Nutzungszeit, insbesondere zu Pflegemaßnahmen und -kosten ermitteln. Sie erwerben Kenntnisse des Projektmanagements, zur Vergabe von Bauleistungen und der Bauüberwachung und sind in der Lage einen Terminplan aufzustellen, Leistungen nach VOB/A, VOB/B auszusprechen und zu vergeben sowie nach VOB/C eine Leistungsbeschreibung aufzustellen und die Leistungen abzurechnen. Des Weiteren kennen sie die Methoden der Überwachung der Ausführung.</p> <p>Bau- und Planungsrecht: Die Studierenden kennen grundlegende rechtliche Vorgaben insbesondere aus dem Naturschutzrecht und Umweltrecht, dem Planungsrecht und Baurecht sowie dem Bauvertragsrecht nach BGB und VOB/B und dem Architektenrecht (HOAI).</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer und einer Belegarbeit mit einem Arbeitsaufwand von 15h.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen= 30 h für Vorlesungen 2 h x 15 Wochen= 30 h für Übungen + 60 h Selbststudium / Belegarbeit Insgesamt: 120 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM241	Konzeptionelle Planung im urbanen Raum – Instrumente und Methoden, Kommunikation und Kooperation	Professur für Landschaftsarchitektur, N.N. Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden gewinnen einen Einblick in die Realisierung umfangreicher stadt- und freiraumplanerischer Projekte. Dabei lernen sie auch verschiedene Leitbilder, die Vielzahl der beteiligten Akteure und die begrenzte Wirksamkeit gesetzlicher Planungsinstrumente bei der Umsetzung kennen. An Beispielen erfahren sie Möglichkeiten des Zusammenspiels formeller und informeller Instrumente und werden mit der Notwendigkeit und den Schwierigkeiten von Beteiligungs- und Kooperationsprozessen konfrontiert. Indem sie aus der Perspektive der Planungsdisziplin Landschaftsarchitektur Erkenntnisse über aktuelle Vorhaben gewinnen, in eigenen Beiträgen die Planungs-, Umsetzungs-, Kooperations- und Kommunikationsprozesse analysieren, erlangen die Seminarteilnehmer Einblick in praktizierte Verfahren. Angestrebt wird aber auch die Diskussion neuer Vorgehensweisen.</p> <p>Um die Realitätsnähe zu stärken, wird die Zusammenarbeit mit Kommunen gesucht. Gespräche mit Fachleuten im Seminar und vor Ort, bei Exkursionen, intensivieren den Lernprozess. Die Schlüsselqualifikationen wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikationsfähigkeit werden geschult.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden, die Modulnote ergibt sich aus der Note für das Referat.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2h x 15 Wochen = 30h Seminar + 90 h Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM243	Denkmalpflege/Geschichte der Landschaftsarchitektur	Professur für Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, Prof. Dr. Marcus Köhler, Professur für Denkmalpflege und Entwerfen, Prof. Thomas Will, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse der Denkmalpflege, turnusmäßig gekoppelt mit vertiefenden Kenntnissen in Geschichte der Landschaftsarchitektur. Jährlich alternierend wird entweder ein Seminar aus dem Bereich Geschichte der Landschaftsarchitektur oder aus dem Bereich Gartendenkmalpflege angeboten.</p> <p><u>Baudenkmalpflege</u></p> <p>In der Baudenkmalpflege erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über ausgewählte Kapitel der Denkmalpflege.</p> <p><u>Geschichte der Landschaftsarchitektur</u></p> <p>Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse über historische Formen des gestalteten Freiraums unter speziellen Aspekten, bezüglich bestimmter Freiraumtypen oder in außereuropäischen Kulturen.</p> <p><u>Gartendenkmalpflege</u></p> <p>Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über spezielle Probleme und Methoden der Gartendenkmalpflege. Dabei kommen sowohl Fragen der Beurteilung des Denkmalwertes als auch konservatorische Praktiken und Optionen für den Umgang mit Gartendenkmälern in Betracht. (2 SWS Gartendenkmalpflege – alternierend zu Geschichte der LA).</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Kompetenzen, die erfolgreich in den Modulen LB130 „Geschichte der Landschaftsarchitektur“ und LB430. „Gartendenkmalpflege“ des Bachelor-Studienganges Landschaftsarchitektur erworben worden sind, werden vorausgesetzt. Förderlich sind Kompetenzen, die im Modul LB151 „Baugeschichte“ des o. g. Bachelor-Studienganges erworben wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur sowie von Studierenden anderer Fakultäten als Freies Modul (Studium generale) verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 min. Dauer, wahlweise einem Konvolut und einem Referat.	

Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die mündliche Prüfungsleistung oder dem Konvolut und für das Referat.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für Vorlesung und Seminar + 60 h für das Konvolut; Insgesamt: 120 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM244	Projektumsetzung im Landschaftsbau (Projekt)	Professur für Landschaftsbau, Prof. Irene Lohaus Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Begleitend oder aufbauend auf die technisch-konstruktiven Durcharbeitung eines Projektes (Modul LM210 oder LM310) oder am Beispiel eines selbstentworfenen Objektes lernen die Studierenden die Grundlagen zur Ausschreibung von Leistungen und Mengenerfassung, vergabe- und vertragsrechtliche Grundkenntnisse VOB, HOAI) sowie zur Objektüberwachung mit besonderem Augenmerk auf die gestalterischen Konsequenzen ebenso kennen wie die Projektorganisation, Steuerung des Projektablaufs sowie die Schnittstellen zu benachbarten Disziplinen und Methoden zur Qualitätssicherung.	
Lehr- und Lernformen	Konsultation (2 SWS), Bearbeitung des Projektes im Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit einem Umfang von 120 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	120 h Projektarbeit	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM245	Landschaftsentwicklung (Projekt)	Professur für Landschaftsplanung Prof. Dr. Catrin Schmidt Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel ist es, landschaftliche Transformationsprozesse in ihren komplexen ökologischen Zusammenhängen verstehen, wissenschaftlich untersuchen und partizipativ begleiten zu können. Die Studierenden erwerben dabei je nach individueller Schwerpunktsetzung im Projekt entweder</p> <p>a) erweiterte faunistische oder floristische Kenntnisse in naturschutzrelevanten Artengruppen oder/und</p> <p>b) vertiefende wissenschaftliche Fähigkeiten in landschaftsplanerischen Zusammenhängen und/oder</p> <p>c) sozialwissenschaftliche Kompetenzen in der Landschaftskommunikation.</p> <p>Es ist möglich, sich für einen der o. g. Schwerpunkte zu entscheiden oder diese auch zu kombinieren. Für a) und c) können auf der Basis eines entsprechenden Nachweises und in Absprache mit dem Lehrstuhl Landschaftsplanung auch Weiterbildungen außerhalb der TUD anerkannt werden, sofern die dort erworbenen Qualifikationen für das gewählte Projektthema relevant sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	Konsultation (2 SWS), Bearbeitung des Projektes im Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM333 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit einem Umfang von 120 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	120 h Projektarbeit	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM251	Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten	Professur für Bauökonomie, i. V. Dipl.-Ing. Ulrike Mickan, Prof. Bernhard Rauch Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in ausgewählten Kapiteln von Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zur Steuerung, Finanzierung und dem Management von Projekten und der eigenen Praxis. Die konkreten Themen werden semesterweise angepasst,</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <p>1. Projektmanagement (Mickan)</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauherrenberatung und der Koordination interdisziplinärer Programmziele. Sie besitzen Kenntnisse in der Organisation und Steuerung komplexer Planungs- und Bauprozesse und die Fähigkeit, die Leistungen anderer an der Planung Beteiligter zu koordinieren und zu integrieren.</p> <p>2. Baufinanzierung (Mickan)</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Baufinanzierung, insbesondere der verschiedenen Finanzierungsbausteine und deren rechtlicher Rahmenbedingungen. Sie sind vertraut mit Förderungsmöglichkeiten und besitzen die Fähigkeit zum Aufstellen und Optimieren eines Finanzierungsplanes.</p> <p>3. Planungsbüro (Mickan)</p> <p>Die Studierenden sind mit dem Berufsverständnis vertraut und besitzen Kenntnis der Berufsaufgaben. Sie sind vertraut mit den potenziellen Rollen von Landschaftsarchitekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext. Die Studierenden kennen die berufsständischen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen und besitzen Kenntnisse der Mitarbeiterführung und der Büroorganisation.</p> <p>4. Planungs- und Baurecht: Architektenrecht und privates Baurecht (Rauch)</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Architektenrechts, der Haftung des Architekten, des Honorarrechts, des Urheberrechts des Architekten, des privaten Baurechts bei der Abwicklung eines Bauvorhabens. Sie kennen gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis und können anhand praktischer Fälle die rechtlichen Grundlagen in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfassen.</p> <p>5. Planungs- und Baurecht: Öffentliches Recht (Rauch)</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts. Sie kennen gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis und können anhand praktischer Fälle die rechtlichen Grundlagen in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfassen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Übung (2 SWS), Selbststudium	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Wenn auch das Modul LM341 belegt wird, sind je Modul unterschiedliche Themen aus dem Angebot 1. bis 4. zu wählen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM341 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einem Beleg (Umfang 40 h) oder einer Klausurarbeit (90 min.).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Belegarbeit oder der Note der Klausur.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h für die Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h für die Übungen + 30 h Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung, Insgesamt: 60h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM252	Städtebau	Professur für Städtebau, i. V. Dipl.-Ing. Manuel Bäuml Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul Städtebau beinhaltet vertiefende und praxisorientierte Grundlagen für die planerische und entwurfliche Auseinandersetzung mit aktuellen städtebaulichen Aufgabenstellungen.</p> <p>Die Studierenden kennen die erweiterten Grundlagen für die planerische und entwurfliche Auseinandersetzung mit aktuellen städtebaulichen Aufgabenstellungen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage stadtstrukturelle und städtebauliche Zusammenhänge über das Einzelobjekt hinaus zu verstehen und aus den Erkenntnissen Planungsziele und Lösungsvorschläge abzuleiten und entwurflich umzusetzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie im Modul LB620 Städtebau und Landschaftsarchitektur im urbanen Kontext erworben werden können.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul ist zugleich Pflichtbestandteil des Diplomstudienganges Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Klausurarbeit (Dauer 240 min.) und dem Konvolut als sonstige Prüfungsleistung.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten der Klausurarbeit (50%) und des Konvoluts (50%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	<p>2 h x 15 Wochen = 30 h für Vorlesungen</p> <p>2 h x 15 Wochen = 30 h für Übungen</p> <p>+ 60 h für Übungen im Selbststudium und Vorbereitung der Klausurarbeit,</p> <p>Insgesamt: 120 h</p>	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM253	Vertiefung Städtebau	Professur für Städtebau, i. V. Dipl.-Ing. Manuel Bäumler, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>"Dynamische Stadtprozesse", "Morphologie und Typologie der Stadt", "Städtebauliche Wettbewerbe", "Theorien und Modelle zur Stadt" und "Außereuropäische Stadtentwicklung" bilden die Themenschwerpunkte des Vertiefungsmoduls Städtebau.</p> <p>Durch die intensive theoretische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenkomplex haben die Studierenden zu diesem ein breites und detailliertes fach- und fachübergreifendes Wissen erworben. Sie sind mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema mit dem erworbenen Wissen darzustellen, es zu einer komplexen Fragestellung aus dem Bereich der Stadtplanung zu erweitern und diese zu lösen.</p> <p>Die Fertigkeiten und Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten wurden trainiert und auf städtebauliche Aufgabenstellungen bezogen weiterentwickelt. Die Studierenden sind in der Lage, die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Fachgebiete zu übertragen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Konsultationen, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul wird zugleich als Wahlpflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur angeboten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat im Seminar (wissenschaftlicher Vortrag von 45 min. Dauer und Diskussionsbeiträge) und der schriftlichen bzw. zeichnerischen Seminararbeit im Umfang von 40 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den Noten des Referates und der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommer- oder im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Seminar + 40 h Seminararbeit + 170 h Vor-, Nachbereitung und Durchführung der Prüfungsleistung, Konsultationen, Selbststudium Insgesamt: 240 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM254	Bauleitplanung	Professur für Siedlungsentwicklung, Prof. Dr. Wolfgang Wende Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul befähigt die Studierenden einerseits das planungspraktische Gesamtsystem der Bauleitplanung in Deutschland zu verstehen und eine entsprechende Übersicht zu erlangen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Vorgaben aus dem Baugesetzbuch planungspraktisch anwenden zu können. Andererseits können die Studierenden nach Besuch der Veranstaltung zunächst einfach gelagerte Detailfragestellungen der planerischen Steuerung und Umsetzung einer gemeindlichen städtebaulichen Entwicklung beantworten und sind geübt, diese zu vertiefen. Sie erlangen auch die Kompetenz anspruchsvollere Detailspekte zu Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen konzipieren zu können.</p> <p>Ziel ist es, die Studierenden insgesamt zu befähigen, mit dem erworbenen Wissen F- und B-Planungen entwickeln zu können. Zudem verfolgt das Modul die Aufgabe, die Studierenden auch zu planungswissenschaftlichen und forschungsorientierten Arbeiten zu befähigen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Bestandteil des Diplomstudienganges Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (30 min.)	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Sommer- und Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 2 h x 15 Wochen = 30 h Übungen + 60 h Selbststudium, Bearbeitung der Übungen und Vorbereitung der Prüfung Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM255	Architekturtheorie	Professur für Architekturtheorie, Prof. Dr. Achim Hahn Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen zu einem gestellten Themenkomplex eine selbstständige, auf Literaturstudium und Methodenanwendung basierende Bearbeitung von architekturtheoretischen Aufgabenstellungen im Bereich Wohnen, Entwerfen, Bauen durchzuführen, zu präsentieren, argumentativ zu verteidigen und vertieft schriftlich auszuarbeiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (1,5 SWS), Vorlesung/Übung (0,5 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Begrenzte Teilnehmerzahl. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltungen gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Bestandteil des Diplomstudienganges Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat und einer schriftlichen Seminararbeit im Umfang von 40 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für das Referat (25%) und der Note für die Seminararbeit (75%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Seminar + 40 h Seminararbeit + 50 h Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM256	Teilbeleg Architektur	Verschiedene Professuren der Fakultät Architektur, Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Begleitend zum Modul LM210 Projekt Landschaftsarchitektur, zum Modul LM310 Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung oder zum Wahlpflichtmodul LM244 Projektumsetzung im Landschaftsbau sind die Studierenden in der Lage architektonische, baukonstruktive, denkmalpflegerische, städtebauliche, baugeschichtliche, künstlerische, architekturtheoretische, bauökonomische oder sonstige mit dem Thema des Vertiefungsprojektes inhaltlich zusammenhängende Aspekte der Architektur als gebauter Lebensumwelt vertiefend zu betrachten und zu erarbeiten.</p> <p>Der Studierende erwirbt die Kompetenz, das individuelle Projekt mit den Methoden anderer Fachgebiete weiter zu entwickeln, zu untersetzen und zu verfeinern. Er erwirbt dabei auch die Kompetenz, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen.</p> <p>Der Studierende ist in der Lage, eine berufsspezifische Aufgabe in größeren Zusammenhängen zu begreifen und in Bezug zu anderen Fachgebieten zu stellen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Selbststudium, Konsultationen (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an Modul LM210 Vertiefungsprojekt 1 oder Modul LM310 Vertiefungsprojekt 2	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM344 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 75 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Konsultationen + 75 h Projektarbeit im Selbststudium Insgesamt: 90 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM257	Raumordnung für Landschaftsarchitekten	Professur für Landmanagement, Prof. Dr.-Ing. Alexandra Weitkamp Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Teilnehmer kennen grundlegende Konzepte, Leitbilder und Instrumente der Raumordnung, verstehen die historischen Zusammenhänge, die zur Institutionalisierung des heutigen Planungssystems in Deutschland geführt haben, und besitzen Grundkenntnisse der raumrelevanten Fachplanungen sowie ihrer Verknüpfung mit der Raumplanung. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse ausgewählter Aspekte der überörtlichen räumlichen Planung in Deutschland. Sie überblicken Planungsansätze und Vollzugsinstrumente (Planerische Stellungnahmen, Raumordnungsverfahren, Strategische Umweltprüfung, Wirkungsanalysen, Szenariotechniken, Evaluationsmethoden) auf verschiedenen räumlichen Ebenen (Kommune, Region, Land, Bund, Europa). Die Teilnehmer kennen wesentliche Methoden zur Erarbeitung von räumlichen Plänen und Konzepten (planungsmethodische Grundlagen, Analyse-, Kreativitäts-, Strukturierungs-, Bewertungs- und Prognosemethoden). Sie können Problemstellungen der Raumordnung analysieren, Raumordnungspläne interpretieren und deren praktische Anwendung einschätzen, beherrschen wesentliche Grundlagen der Planungstheorie (Planung als technischer und politischer Prozess, Steuerungs- und Governance-theorien, Public Management) und kennen die Grundzüge der Europäischen Raumentwicklung sowie der territorialen Kohäsion.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (3 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit gebildet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr, beginnend mit dem Sommersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen + 75 h Selbststudium und Prüfungsvorbereitung Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM258	Städtebau Projekt	Professur für Städtebau, i. V. Dipl.-Ing. Manuel Bäuml Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Projekt Städtebau erlernen die Studierenden die entwerfliche Auseinandersetzung und Darstellung einer städtebaulichen Aufgabenstellung auf den verschiedenen Maßstabsebenen. Die Bearbeitung erfolgt in drei Schritten. Sie führt über die theoretische Auseinandersetzung mit einem städtebaulichen Thema und einem dazu begleitenden Projektworkshop, zur Ausarbeitung des eigentlichen Entwurfes anhand eines konkreten Fallbeispiels. Kenntnisse über aktuelle städtebauliche Aufgabenfelder werden vermittelt. Im Modul werden Theorie- und Praxiskenntnisse unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge mit der städtebaulichen Entwurfsarbeit verknüpft.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar / Übungen, 1 SWS Konsultationen, 4 Intensivwochen (geblockt am Ende des Semesters zur individuellen Arbeit am Entwurfsprojekt), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul wird zugleich als Wahlpflichtmodul im Diplomstudiengang Architektur angeboten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit (210 h) und der Präsentation.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Projekts (75 %) und der Präsentation (25 %).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommer- und Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	210 h Projektarbeit + 30 h Vorbereitung der Präsentation und Selbststudium. Insgesamt: 240 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM261	Landschaftsklima	Professur für Meteorologie, Prof. Dr. Christian Bernhofer Fakultät Umweltwissen- schaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung typischer Landschaftsklimate für die Landschaftsplanung zu beurteilen und wichtige Elemente des Landschaftsklimas messtechnisch zu erfassen. Folgende, aufeinander aufbauende Fachkenntnisse werden erworben: Zusammenhang von Klima, Landschaft und Energiehaushalt (Definitionen, Schnittstellen); Merkmale typischer Landschaftsklimate: einfache, homogene Oberflächen (Gras, Ackerland, Schnee, Fels), Vegetationsräume (z. B. Wald), komplexe Oberflächen (Gebirgsklima, kleinräumiges Expositions-klima), Stadtklima (u. a. Wärmeinsel, Wind, Schadstoffe); Kaltluftproblematik (Bildung, Transport und Lagerung der Kaltluft, Quantifizierung der Kaltluft); Regionaler Klimawandel im 21. Jahrhundert und Konsequenzen für die Landschaftsplanung; Messmethoden zur Erfassung des Landschaftsklimas.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Praktikum (0,5 SWS), Seminar (0,5 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Meteorologie und Klimatologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer sonstigen Prüfungsleistung (Praktikumsprotokoll) und einer Klausurarbeit im Umfang von 90 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der sonstigen Prüfungsleistung (30%) und der Klausurarbeit (70%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 = 30 h Vorlesung, Praktikum, Seminar; + 120 h Selbststudium Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM262 (FOMF19)	Bodenschutz	Professur für Bodenkunde und Bodenschutz N.N. Fakultät Umweltwissen- schaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Inhalt des Moduls ist ein vertieftes Verständnis terrestrischer Standorte bei unterschiedlichen Landnutzungen sowie unter den Bedingungen des Klimawandels. Im Mittelpunkt stehen Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Böden, deren Funktionen für Produktion und Umwelt, Bodendegradation und deren Ursachen, Prinzipien nachhaltiger Bewirtschaftung, und den rechtlichen Rahmen- und Planungsbedingungen der Bodennutzung und des Bodenschutzes. Dies stellt eine wichtige Grundlage für die Planung und Bewertung nachhaltiger Landnutzungssysteme sowie für die Entwicklung von Strategien im Boden- und Gewässerschutz und zur Sanierung dar. Im Modul werden innovative Methoden integrativer Bodenbewertung, der Modellierung und der Regionalisierung sowie der Entscheidungsunterstützung vermittelt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Teilnehmer sind in der Lage, auf lokaler, regionaler und globaler Ebene Böden und deren Funktionen gezielt anzusprechen, die Rolle der Böden für Landnutzung, Umwelt und Gesellschaft vergleichend zu bewerten, über Maßnahmen zur Minderung, Vermeidung und Sanierung von Standorten zu entscheiden und für eine nachhaltige Landnutzungsplanung vorzubereiten.</p>	
Lehr-und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS), Seminar (1 SWS).	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Chemie, Physik, Biologie, Bodenkunde und Meteorologie. Begrenzte Teilnehmerzahl.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Pflichtmodul in der Profillinie "Umweltsysteme im Wandel" des Master-Studienganges Forstwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 min. Dauer und einem Referat von 20 min. Dauer oder alternativ einer Seminararbeit mit einem Arbeitsumfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	2 h x 15 = 30 h für Vorlesungen 1 h x 15 = 15 h für Übungen 1 h x 15 = 15 h für Seminar +90 h für Seminar bzw. Referat und Selbststudium Insgesamt: 150 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM263	Umweltbelastungen: Prophylaxe, Sanierung und Bewertung	Professur für Grundwasser- und Bodensanierung, i. V. Dr. Axel Fischer Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte des Moduls sind Methoden und Verfahren zur Analyse und Bewertung von geplanten und erfolgten Eingriffen in die Umwelt. Die Studierenden kennen die Themengebiete "(Phyto)sanierung" und "Aufbereitung/Recycling". Sie können Bewertungsverfahren anwenden und geeignete Verfahren zur Sanierung bzw. Rekultivierung von anthropogen beeinflussten Flächen hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile einschätzen. Die Studierenden besitzen einen Überblick von aktuellen Entwicklungen des Fachgebiets und haben die Fähigkeit, spezifische Themen verständlich aufzubereiten und an Fachdiskussionen teilzunehmen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Exkursion (1 Tag)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Chemie, Physik, Biologie, Bodenkunde, Hydrochemie, Hydrobiologie, Meteorologie. Begrenzte Teilnehmerzahl.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Es können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	4 h x15 Wochen = 60 h für Vorlesungen, + 10 h für Exkursionen, + 80 h für Selbststudium u. Prüfungsvorbereitung; Insgesamt: 150 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM264 (FOMF16)	Management und Monitoring in Schutzgebieten	Professur für Biodiversität und Naturschutz, Prof. Dr. Goddert von Oheimb Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Internationale (IUCN, UNESCO, EU) und nationale Schutzgebietskategorien und -netzwerke, Evaluierung der Managementeffektivität von Schutzgebieten (mit besonderer Berücksichtigung floristisch-vegetationskundlicher Kriterien), Managementplanung und Monitoring in FFH-Gebieten (Natura 2000), Selbstregulation und Waldbehandlung in Nationalparks, Konzept differenzierter Landnutzung in Biosphärenreservaten.</p> <p>Die Studierenden können das erworbene vertiefte Wissen zur Umsetzung differenzierter Konzepte der Sicherung und/oder nachhaltiger Nutzung biologischer Vielfalt in Schutzgebietssystemen nutzen. Sie beherrschen Methoden zu Datenanalyse und -bewertung, Pflege- und Entwicklungsplanung, Erfolgskontrolle und Monitoring in international und national bedeutsamen Schutzgebietskategorien. Sie sind in der Lage wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für das Management von Schutzgebieten zu erarbeiten und sich aus der Evaluierung und dem Monitoring ergebende Erkenntnisse für eine zielorientierte Weiterentwicklung der Konzepte zu nutzen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (1 SWS), Seminar (1 SWS), Übung (1 SWS), Exkursionen (1SWS)</p> <p>Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Biologische u. ökologische Grundlagenkenntnisse. Der Abschluss der einschlägigen Module des Bachelor-Studienganges Forstwissenschaften oder entsprechende Kenntnisse sind von Vorteil. – Begrenzte Teilnehmerzahl (Studierende der Forstwissenschaften haben Vorrang).</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Pflichtmodul in der Profillinie „Biodiversität und Organismen“ im Master-Studiengang Forstwissenschaften</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (20 min) und einer mündlichen Prüfungsleistung (20 min).</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für das Referat (40%) und die mündliche Prüfungsleistung (60%).</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h Lehrveranstaltungen + 90 h Selbststudium und Vorbereitung Prüfungsleistungen Insgesamt: 150 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM265	Waldbau für Landschaftsarchitekten	Professur für Waldbau, Dr. Holger Fischer Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erlangen Fähigkeiten zur baumartenspezifischen und zielorientierten Begründung und Behandlung der häufigsten Bestandstypen. Es werden wichtige und praxisrelevante Technologien der Bestandsbegründung und -pflege bei unterschiedlichen Bestandsentwicklungszielen formuliert und die gängigen waldbaulichen Maßnahmen beurteilt.</p> <p>Für die Hauptbaumarten werden Pflegekonzepte entwickelt, die neben Volumenleistung, Qualitätsverbesserung auch die Infrastrukturleistungen des Waldes in Mitteleuropa abschätzen helfen.</p> <p>Für die Betriebsart ‚Hochwald‘ werden alle relevanten Hiebsarten für die wichtigsten Bestandstypen entwickelt und als Grundlage für eine Entscheidung, welche Hiebsmaßnahmen bei unterschiedlicher Zielsetzung der Nutzung und Verjüngung zu favorisieren sind, aufbereitet.</p> <p>In die Lehrveranstaltung ist eine Exkursion eingebunden, in der das erworbene theoretische Fachwissen an konkreten Bestandsbildern vor Ort vertieft und die Beschreibung, Bewertung und Pflege/Nutzungs-Planung von Wald-Beständen geübt wird.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Exkursion (halbtägig)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Forstbotanik, der Standortkunde und der Meteorologie.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung der Note der Klausurarbeit (120 min).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesung + 5 h Exkursion + 85 h Selbststudium und Vorbereitung der Prüfungsleistung Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM266	Wasserbauten - Elemente der Kulturlandschaft	Professur für Wasserbau, Prof. Dr. Jürgen Stamm Fakultät Bauingenieurwesen
Inhalte und Qualifikationsziele	Im Rahmen des Moduls werden den Studierenden ausgewählte wasserbauliche Grundlagen erläutert. Dies umfasst sowohl die Beschreibung wasserbaulicher Maßnahmen als auch die Vermittlung von Kenntnissen bzgl. der Anordnung, des Zwecks und des Betriebs wasserbaulicher Anlagen. Innerhalb des Moduls werden Kenntnisse bezüglich der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen zur multifunktionalen Nutzung, Planung und Anordnung von Wasserbauwerken vermittelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Effekte und die Auswirkungen wasserbaulicher Maßnahmen an Fließgewässern und an Stauanlagen zu bewerten. Die Studierenden erhalten dabei Grundlagenkenntnisse der hydraulischen Bemessung ausgewählter wasserbaulicher Anlagen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Wahlpflichtmodul LM366 „Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 min).	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen + 75 h Selbststudium und Vorbereitung der Klausur Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM267	Bestimmungsübungen und Exkursionen, Zoologie	Professur für spezielle Zoologie und Parasitologie, i. V. Dr. Kurth Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Systematik und Taxonomie sind die Voraussetzung für alle nachfolgenden Wissenschaften, denn eine zuverlässige Bestimmung von Arten und deren Einordnung in einen systematischen Kontext sind die Grundlage für alle nachfolgenden Disziplinen. Das Modul vermittelt die dazu notwendigen grundlegenden Kenntnisse über die heimische Fauna sowie die Merkmale der wichtigsten heimischen Tiergruppen.</p> <p>Die Studierenden kennen am Ende des Moduls ausgewählte heimische Tierarten aus der Gruppe der Insekten und Wirbeltiere und ihre Merkmale und lernen diese mit Hilfe der Bestimmungsbücher zu identifizieren. Darüber hinaus lernen sie auf Exkursionen Tiere in ihren natürlichen Lebensräumen kennen und daraus ökologische Parameter abzuleiten.</p>	
Lehr- und Lernformen:	<p>Praktikum (4 SWS), Exkursionen (2mal ganztags oder 4mal halbtags)</p> <p>Nach einer Einführung ins Thema des jeweiligen Tages, beschäftigen sich die Studierenden mit den von dem leitenden Dozenten ausgeteilten Tierpräparaten. Auf den Exkursionen werden die Tiere in ihrem ökologischen Kontext vorgestellt und erläutert.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse in Morphologie und Anatomie der Tiere, sowie der wichtigsten heimischen Insektenordnungen und Wirbeltierfamilien und ihrer Merkmale.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird im Sommersemester angeboten. Beschränkte Teilnehmerzahl.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>4 h x 15 Wochen = 60 h für Praktika und Exkursionen + 60 h Selbststudium Insgesamt: 120 h</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM271	Darstellungslehre Kunsttheorie und Architektur	Professur für Darstellungslehre, Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit den Verwandtschaften und den Unterschieden von zeitgenössischer Kunst und Architektur vertraut. Die Studierenden kennen prinzipielle 2- und 3-dimensionale künstlerische und entwerferische Arbeitsweisen. Die Studierenden können architekturrelevante und freie Installationen, Interventionen und alternative Projektformen andenken und entwickeln. Die Studierenden sind mit dem wissenschaftlichen Arbeiten zu Kunst- und Medientheorie vertraut und können konzeptionelle künstlerische Arbeitsformen auf ihre persönliche Authentizität beziehen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell- weltanschaulichen Diskurs; Grundfähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Grundfähigkeit zum Synthetisieren und sprachlichen Artikulieren von Erkenntnis.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Bestandteil des Diplomstudienganges Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 45 h, einem Beleg im Umfang von 35 h sowie einem Referat von 10 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die Projektarbeit (70%), den Beleg (20%) und das Referat (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h für Seminar + 45 h Projektarbeit + 35 h Beleg + 10 h Vorbereitung für das Referat im Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM272	Darstellungslehre	Professur für Darstellungslehre, Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen (GED) vertiefen darstellerische und gestalterische Fertigkeiten. Die Studierenden können Aufgaben zu landschafts-/architektonischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten gestalterisch beantworten. Einerseits werden Fertigkeiten klassischer Kunstformen im werkclassenartigen Üben erworben. Andererseits sind die Studierenden befähigt, Querbezüge und Wissenseträge aus benachbarten und scheinbar entfernten Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen. Die Studierenden besitzen nach eigener Wahl erweiterte und verfeinerte Fertigkeiten in einer ausgewählten künstlerischen Disziplin, Darstellungs-, Gestaltungs- oder Präsentationstechnik, wie z.B. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plastik/Skulptur/Objekt - Malerei-Radierung - Aktzeichnen - Architekturfotografie. <p>Das konkrete Angebot wird fakultätsüblich zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell-weltanschaulichen Diskurs; Grundfähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Grundfähigkeit zum Synthetisieren und sprachlichen Artikulieren von Erkenntnis.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM245 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind. Es ist zugleich Bestandteil des Diplomstudienganges Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Konvoluts .	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für das Seminar + 60 h Konvolut im Selbststudium Insgesamt: 120 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM273	Darstellungslehre Zeichenexkursion	Professur für Darstellungslehre, Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen ein aktives Bildverständnis, das zwischen künstlerischem Abbilden eines Gegenstandes, einer entwerferischen Skizze sowie dem kommunikativen Aspekt einer (Landschafts-) Architektur-Darstellung unterscheidet. Die Studierenden können neue und komplexe (landschafts-)architektonische Objekte und Räume maßstäblich erfassen und konzeptionell darstellen. Die Studierenden sind mit künstlerischen, architekturbezogenen und dokumentarischen Darstellungsformen vertraut.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS), Exkursion (5 Tage), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell-weltanschaulichen Diskurs; Grundfähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Grundfähigkeit zum Synthetisieren und sprachlichen Artikulieren von Erkenntnis.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Bestandteil des Diplomstudienganges Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 h und einem Referat von 30 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für das Referat (30%) und das Konvolut (70%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h für das Seminar + 60 h für die Bearbeitung des Konvoluts inklusive Exkursion + 30 h Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM274	IKT – Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien – Projektmanagement	Dipl.-Ing. Silke Molch, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen ausgewählte aktuelle Themenbereiche bzw. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aus Forschung und Praxis für folgende Anwendungsbereiche kennen, und sind in der Lage dazu projektbezogene Einsatz-, Anwendungs- und Adaptionstrategien zu entwickeln und im Rahmen von Studenten- bzw. Forschungsprojekten in der Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung anwendend zu erproben .</p> <p>a) Projektspezifische Modellierung ökologischer Systeme auf der Basis zentraler und dezentraler Datenbasen sowie verteilter Dienste b) Projektbezogene Präsentationstechnologien c) Aufbau, Nutzung und Fortschreibung von Fachdatenbeständen inkl. Datenerhebung bzw. -kartierung d) Nutzung und Anpassung von fachlichen Informations- und Expertensystemen e) Projektorganisation und Ressourcenmanagement</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Seminar/Übung (3 SWS) unter Nutzung von „Blended Learning“-Formen, Konsultationen, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 h, die die Ergebnisse der digitalen Projektbearbeitung/-erprobung dokumentiert. Prüfungsvorleistung sind die Übungsergebnisse.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für Vorlesungen und Übungen + 40 h Bearbeitung der Seminararbeit + 20 h für Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
M275	Fernerkundung	Professur für Geofernerkundung Prof. Dr. Elmar Csaplovics Fakultät Umweltwissen- schaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet die wesentlichen Grundlagen der Fernerkundung in den Bereichen der Radiometrie und der Physik der Atmosphäre, die Aufnahme und die Eigenschaften (multispektraler) digitaler Bilder mit Sensorsystemen auf Satelliten- und Flugzeugplattformen. Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt in der Vermittlung von Kenntnissen der Analyse und Klassifikation der Bilddaten, sowie deren Integration in Geoinformationssysteme.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Fernerkundung vertraut und kennen die aktuellen Entwicklungen sowie die Anwendungen in lokalen, regionalen und globalen Problemfeldern. Sie sind in der Lage, Methoden der Fernerkundung einzusetzen, deren Integration in Geoinformationssysteme zu bewerkstelligen und daraus aufbauend Fragestellungen des Umweltmonitorings zu lösen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS), Seminar (2 SWS)</p> <p>Die Veranstaltungen finden teilweise in englischer Sprache statt. Die Lehrsprache (deutsch oder englisch) wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten, sowie aus einer Belegarbeit im Umfang von 20 h. Die Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen. Auf Antrag können sie in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die Klausurarbeit (70%) und die Belegarbeit (30%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	<p>4 h x 15 Wochen = 60 h Vorlesung und Seminar + 20 h Belegarbeit + 70 h Vorbereitung der Klausurarbeit und Selbststudium Insgesamt: 150 h</p>	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM276	Fachübergreifende Exkursion	Studiendekan Landschaftsarchitektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen exemplarische Landschaften, Planungsgebiete und gestaltete Freiräume kennen. Sie erfahren deren topographische Eigenschaften sowie funktionale und ästhetische Qualitäten. Sie werden von ortskundigen Experten über Aktivitäten zur Erforschung, planerischen Bearbeitung oder konkreten Gestaltung informiert.</p> <p>Sie gewinnen Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Landschaftsarchitektur und begegnen Vertretern forschender und planender Disziplinen und Institutionen, Immobilieneigentümern und Mitarbeitern von Behörden. Das hilft ihnen, konkrete Vorstellungen von späterer eigener beruflicher Tätigkeit zu entwickeln.</p> <p>Sie üben die Vorbereitung einer Fachexkursion sowie die Dokumentation ihrer Eindrücke und des Erfahrenen unter Einsatz verschiedener Medien in knapper, zur Information Dritter geeigneter Form. Als Schlüsselqualifikationen (AQUA) werden soziale Kompetenzen, bildhafte und textliche Darstellung und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt.</p>	
Lehr- und Lernformen	<ul style="list-style-type: none"> • mehrtägige (i. d. R. 4-tägige) Exkursionen, geleitet von mindestens zwei Vertretern unterschiedlicher Lehr- und Forschungsgebiete mit mind. 32h; • Selbststudium (inhaltliche Vorbereitung oder Protokollieren von Teilen des Exkursionsprogramms; Beitrag zum Exkursionsführer oder -bericht) 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul kann auch im Diplomstudiengang Architektur verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Belegarbeit (Beitrag zum Exkursionsführer bzw. -bericht). Die Teilnahme an der Exkursion stellt eine Studienleistung im Sinne einer Prüfungsvorleistung dar.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Leistung wird mit bestanden oder nicht bestanden beurteilt.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten (in der Regel in der Exkursionswoche).	
Arbeitsaufwand	4 Exkursionstage mit mindestens 32 h + 24 h für die Belegarbeit + 64h Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester, die Exkursion selbst wird i. d. R. in geblockter Form in der Exkursionswoche angeboten.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM310	Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung	Studiendekan Landschaftsarchitektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung können die Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung und Interessenlage ein Vertiefungsthema nach eigener Wahl aus den Angeboten der Professuren Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Pflanzenverwendung, und Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege und Landschaftsarchitektur ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Professuren der Fakultät Architektur, insbesondere der Professur für Städtebau, auswählen und bearbeiten. Die Themen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, daraufhin erfolgt eine Einschreibung. Die Vertiefungsprojekte können sowohl entwerflich und planerisch als auch wissenschaftlich-theoretisch ausgerichtet sein. Es folgen nähere Angaben der einzelnen Lehrgebiete:</p> <p>Landschaftsarchitektur</p> <p>Im zweiten Vertiefungsprojekt des Master-Studiums beschäftigen sich die Teilnehmer intensiv mit der jeweiligen Problematik des Entwurfsobjekts, analysieren und bewerten den Planungsraum, überprüfen Ziele und skizzieren erste Lösungsvorschläge. Sie erarbeiten eine methodische Vorgehensweise und leiten daraus bedarfsgerechte Planungsüberlegungen, unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort, ab. Die selbstbestimmte Projektarbeit fördert die schöpferisch-kreativen Fähigkeiten der Studierenden. Durch Learning by doing kann nicht zuletzt eine persönliche Aussage/Haltung zur gestellten Aufgabe gefunden und herausgearbeitet werden. Die Kooperation mit Architekturstudenten und –lehrstühlen bereitet die Basis für interdisziplinäres Arbeiten. Alternativ kann eine wissenschaftlich-theoretische Arbeit als Beitrag zur Lösung neuer Fragen in der zeitgenössischen Landschaftsarchitektur gewählt werden.</p> <p>Landschaftsplanung</p> <p>In der Landschaftsplanung sind sowohl planerische als auch wissenschaftlich-theoretische Arbeiten möglich. In ersteren wird für ein bestimmtes Plangebiet eine landschaftsplanerische Konzeption bzw. ein Entwurf mit einem thematischen Schwerpunkt erarbeitet. Die Studierenden entwickeln eine auf die Problemstellung abgestimmte methodische Vorgehensweise, analysieren und bewerten den Planungsraum mit landschaftsplanerischen Methoden und leiten Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse für die Problemlösung ab. In wissenschaftlich-theoretischen Arbeiten erfolgt eine schwerpunktmäßig textliche Auseinandersetzung mit einer aktuellen landschaftsplanerischen Fragestellung.</p> <p>Geschichte der Landschaftsarchitektur/Gartendenkmalpflege</p> <p>Die Studierenden erarbeiten Lösungen für gartenhistorische und gartendenkmalpflegerische Aufgaben. Der Schwerpunkt kann dabei auf historischem oder denkmalpflegerischem Gebiet liegen. Die</p>	

	<p>Studierenden wenden Methoden der gartenhistorischen Anlageforschung an und erlernen die Ermittlung und Auswertung gartenhistorischer Quellen. Sie üben die Geländebeobachtung, Bestandsaufnahme, -analyse und -beurteilung unter gartenhistorischen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. Außerdem üben sie die Darstellung von Ergebnissen gartenhistorischer Forschung in Text und Plan. Bei Arbeiten zu gartendenkmalpflegerischen Problemen lernen sie, Entwicklungskonzeptionen für historische Anlagen – unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange – aufzustellen. Je nach Aufgabenstellung ist eine Mitbetreuung durch die Professur für Denkmalpflege und Entwerfen möglich.</p> <p>Pflanzplanung Anhand einer konkreten Entwurfsaufgabe setzen sich die Studierenden sowohl theoretisch als auch planerisch vertieft mit einer aktuellen Tendenz in der Pflanzplanung auseinander. Dabei wird der gesamte Planungsprozess, beginnend von der Bestandsaufnahme/-bewertung, über die Konzeption und den Entwurf bis zur Ausführungsplanung durchlaufen.</p> <p>Landschaftsbau Die Studierenden vertiefen inhaltliche und methodische Kenntnisse zum Prozess einer Objektplanung in einem konkreten Beispielprojekt aufbauend auf einen bestehenden Entwurf oder zu einem speziellen Schwerpunktthema. Fachübergreifende, komplexe Zusammenhänge der Landschaftsarchitektur werden realisierungsfähig, mit individuellen, kreativen Material- und Detaillösungen, ggf. bis zur Ausschreibung ausgearbeitet. Dabei werden der aktuelle Stand von Praxis und Forschung, Regelwerken, normativen Vorgaben und die Schnittstellen zu benachbarten Disziplinen selbstständig erarbeitet, bewertet und diskutiert, sowie vertiefende Einblicke in die Projektorganisation und Steuerung des Projektablaufs gewonnen.</p> <p>Als Schlüsselqualifikationen wird die Kompetenz wissenschaftliches Arbeitens vertieft und gefestigt.</p>
Lehr- und Lernformen	Konsultationen, Selbststudium/Projektarbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Die Teilnahme oder der erfolgreiche Abschluss dieses Moduls im Bereich Landschaftsbau ist die Voraussetzung für die Teilnahme an Wahlpflichtmodul LM244 Projektumsetzung Landschaftsbau, wenn im Bachelor noch kein Projekt im Landschaftsbau absolviert wurde.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der Projektarbeit in einem Umfang von 340 h und deren Präsentation.

Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus der Note für die Projektarbeit (90%) und für die Präsentation (10%) gebildet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	340 h Erarbeitung der Projektarbeit im Selbststudium + 20 h Präsentation inklusive Vorbereitung Insgesamt: 360 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM331	Geschichte des Stadtgrüns und Baugeschichte	Professur für Geschichte der Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege, Prof. Dr. Marcus Köhler, Professur für Baugeschichte Prof. Dr. Lippert Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Baugeschichte: Die Studierenden kennen ausgewählte Kapitel der Baugeschichte und sind in der Lage architektonische Denkstile und Entwürfe ebenso wie Bauwerke, städtebauliche Ensembles aus unterschiedlichen zeitlichen und kulturellen Kontexten als komplexe Dokumente ihrer Entstehungszeit, ihres Entstehungsorts und ihrer individuellen Geschichte zu begreifen.</p> <p>Geschichte des Stadtgrüns: Die Studierenden kennen historische Formen des Stadtgrüns und die Entwicklung städtischer Grünsysteme. Sie sind vertraut mit den Rahmenbedingungen, unter denen verschiedene Freiraumtypen entstanden sind, mit den Zielen die mit deren Anlage verfolgt wurden, und mit historischen Formen der Nutzung des Stadtgrüns. Mithilfe dieser Kenntnisse sind sie in der Lage realiter vorgefundene städtische Freiräume fachgerecht anzusprechen und aktuelle freiraumplanerische Tendenzen kritisch reflektieren können.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar(2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die erfolgreich im Modul LB130 „Geschichte der Landschaftsarchitektur“ des Bachelor-Studienganges erworbenen Kompetenzen werden vorausgesetzt. Förderlich sind im Modul LB151 „Baugeschichte“ erworbene Kenntnisse. Literaturempfehlungen werden jeweils zu Beginn der Veranstaltungen gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul kann auch im Diplomstudiengang Architektur als Wahlpflichtmodul sowie von Studierenden anderer Fakultäten als Freies Modul (Studium generale) verwendet werden.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung mit einer Dauer von 20 Minuten und einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird aus den Noten für die mündliche Prüfungsleistung (50%) und für das Referat (50%) gebildet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h für die Vorlesungen, 2 h x 15 Wochen = 30 h für das Seminar + 60 h für Selbststudium inkl. Vorbereitung des Referats und Prüfungsvorbereitung; Insgesamt: 120h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM332	Vegetationsbetonte Freiraumgestaltung	Professur für Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur, i. V. Dr. Alexander von Birgelen Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen bedeutende nationale und internationale Garten- und Grünanlagen kennen, die maßgeblich durch vegetative Elemente und Pflanzungen in ihrer Erscheinung geprägt werden. Eine Mehrtagesexkursion versetzt die Studierenden in die Lage, kulturelle, klimatische sowie pedologische Einflussgrößen auf die Vegetationsplanung zu bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (3 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 h.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h für Seminar + 40 h für die Seminararbeit + 35 h Selbststudium Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM333	Landschaftsentwicklung (Projekt Ergänzung)	Professur für Landschaftsplanung Prof. Dr. Catrin Schmidt Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel ist es, landschaftliche Transformationsprozesse in ihren komplexen ökologischen Zusammenhängen verstehen, wissenschaftlich untersuchen und partizipativ begleiten zu können. Die Studierenden erwerben dabei je nach individueller Schwerpunktsetzung im Projekt entweder</p> <p>a) erweiterte faunistische oder floristische Kenntnisse in naturschutzrelevanten Artengruppen oder/und</p> <p>b) vertiefende wissenschaftliche Fähigkeiten in landschaftsplanerischen Zusammenhängen und/oder</p> <p>c) sozialwissenschaftliche Kompetenzen in der Landschaftskommunikation.</p> <p>Es ist möglich, sich nach eigener Wahl für einen weiteren der o.g. Schwerpunkte zu entscheiden. Für a) und c) können auf der Basis eines entsprechenden Nachweises und in Absprache mit dem Lehrstuhl Landschaftsplanung auch Weiterbildungen außerhalb der TUD anerkannt werden, sofern die dort erworbenen Qualifikationen für das gewählte Projektthema relevant sind.</p>	
Lehr- und Lernformen	Konsultation (2 SWS), Bearbeitung des Projektes im Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM245 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit einem Umfang von 120 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	120 h Projektarbeit	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM341	Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten Ergänzung	Professur für Bauökonomie, i. V. Dipl.-Ing. Ulrike Mickan, Prof. Bernhard Rauch Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben nach eigener Wahl in einem weiteren ausgewählten Kapitel von Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten berufsspezifische Kenntnisse und Kompetenzen zur Steuerung, Finanzierung und dem Management von Projekten und der eigenen Praxis. Die konkreten Themen werden semesterweise angepasst,</p> <p>Inhalte sind u.a.:</p> <p>1. Projektmanagement</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit der Projektsteuerung, Projektentwicklung und Bauherrenberatung und der Koordination interdisziplinärer Programmziele. Sie besitzen Kenntnisse in der Organisation und Steuerung komplexer Planungs- und Bauprozesse und die Fähigkeit, die Leistungen anderer an der Planung Beteiligter zu koordinieren und zu integrieren.</p> <p>2. Baufinanzierung</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse der Baufinanzierung, insbesondere der verschiedenen Finanzierungsbausteine und deren rechtlicher Rahmenbedingungen. Sie sind vertraut mit Förderungsmöglichkeiten und besitzen die Fähigkeit zum Aufstellen und Optimieren eines Finanzierungsplanes.</p> <p>3. Planungsbüro</p> <p>Die Studierenden sind mit dem Berufsverständnis vertraut und besitzen Kenntnis der Berufsaufgaben. Sie sind vertraut mit den potenziellen Rollen von (Landschafts-)Architekten in gewohnten und in neuen Handlungsbereichen sowie im internationalen Kontext. Die Studierenden kennen die berufsständischen, geschäftlichen, finanziellen und rechtlichen Anforderungen und besitzen Kenntnisse der Mitarbeiterführung und der Büroorganisation.</p> <p>4. Planungs- und Baurecht: Architektenrecht und privates Baurecht (Rauch)</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Architektenrechts, der Haftung des Architekten, des Honorarrechts, des Urheberrechts des Architekten, des privaten Baurechts bei der Abwicklung eines Bauvorhabens. Sie kennen gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis und können anhand praktischer Fälle die rechtlichen Grundlagen in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfassen.</p> <p>5. Planungs- und Baurecht: Öffentliches Recht (Rauch)</p> <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse des Bauplanungsrechts und des Bauordnungsrechts. Sie kennen gebräuchliche Rechtsfragen in der Planungspraxis und können anhand praktischer Fälle die rechtlichen Grundlagen in Vorstellung, Diskussion und Lösung erfassen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Übung (2SWS), Selbststudium	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Wenn auch das Modul LM251 belegt wird, sind je Modul unterschiedliche Themen aus dem Angebot 1. bis 4. zu wählen.
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM251 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 40 h oder einer Klausur (90 min.).
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 2 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Belegarbeit oder der Note der Klausur.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	2hx15 Wochen= 30 h für die Vorlesungen / Übungen + 30 h Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfung, + 30 h Selbststudium und Prüfungsvorbereitung; Insgesamt: 60 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM342	Universal Design	Professur für Gebäudelehre und Entwerfen: Sozial- und Gesundheitsbauten, Dipl. Ing. Cornelia Grohmann Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Universal Design beinhaltet die Entwicklung einer Umwelt, die allen Nutzern gerecht wird. Vorrangiges Ziel ist die Herstellung einer entwurflich integrierten allgemeinen Gebrauchstauglichkeit und die Vermeidung von stigmatisierenden Elementen im Entwurf.</p> <p>Universal Design entwickelt und trainiert die Kompetenz, barrierefreie Gebäude und Außenanlagen zu entwerfen ohne dabei separierende Lösungen zu verwenden. Dafür werden Kenntnisse über die verschiedenen Arten von Behinderung und Einschränkung vermittelt, sowie deren motorische, anthropometrische, sensorische und kognitive Anforderungen und Kompensationsmöglichkeiten vorgestellt. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit, Lösungen zu entwickeln, die in ihrer Form und Ausdrucksweise Normalität vermitteln. Sie sind damit in der Lage, eine für jeden Nutzer, in jeder Lebenslage adäquate Umwelt zu entwerfen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Seminar (1 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Eine erfolgreich absolvierte entwurfliche Projektarbeit sollte vorliegen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur und im Diplomstudiengang Architektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit im Umfang von 40 h.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note für die Belegarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Seminar + 75 h für Belegarbeit im Selbststudium Insgesamt: 90h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM343	Kontextuelle Entwurfsstrategien Vertiefungsseminar	Professur für Denkmalpflege und Entwerfen, Prof. Thomas Will Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden erarbeiten sich vertiefte Einsichten in das Zusammenwirken von Typus und Topos, d. h. universeller (funktionaler, konstruktiver) und individueller (historischer, lokaler) Faktoren beim Entwurfsprozess und bei der Rezeption eines Ortes und seiner baukulturellen Prägung. Sie erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse darüber, wie wertvolle Bauwerke, stadträumliche bzw. landschaftliche Strukturen als Grundlage der planerischen Tätigkeit verstanden und methodisch berücksichtigt werden können. Sie wissen verschiedene Formen der Architektur- und Umwelterfahrung zu unterscheiden und analytisch und interpretierend auf die entwurfliche Praxis zu beziehen. Die Schwerpunkte des Seminars wechseln semesterweise.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Begrenzte Teilnehmerzahl (Vorrang haben ggf. Studierende im Wahlpflichtmodul des Studienganges Architektur.) Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltungen gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul wird auch im Diplomstudiengang Architektur angeboten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus einem Referat im Umfang von 20 Minuten und der schriftlichen, ggf. zeichnerischen Seminararbeit im Umfang von 40 h. Unbenotete Prüfungsvorleistung sind Kurztexte (Kurzprotokolle) zu den einzelnen Seminarvorträgen.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den Noten für das Referat (50%) und die Seminararbeit (50%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird im Sommer- oder Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h für das Seminar + 90 h für Selbststudium inkl. Seminararbeit und Referat Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM344	Teilbeleg Architektur Ergänzung	Verschiedene Professuren der Fakultät Architektur, Studiendekan
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Begleitend zum Modul LM210 Projekt Landschaftsarchitektur, zum Modul LM310 Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung oder zum Wahlpflichtmodul LM244 Projektumsetzung im Landschaftsbau sind die Studierenden in der Lage weitere architektonische, baukonstruktive, denkmalpflegerische, städtebauliche, baugeschichtliche, künstlerische, architekturtheoretische, bauökonomische oder sonstige mit dem Thema des Vertiefungsprojektes inhaltlich zusammenhängende Aspekte der Architektur nach eigener Wahl als gebauter Lebensumwelt vertiefend zu betrachten und zu erarbeiten.</p> <p>Der Studierende erweitert die Kompetenz, das individuelle Projekt mit den Methoden anderer Fachgebiete weiter zu entwickeln, zu untersetzen und zu verfeinern. Er erwirbt dabei auch die Kompetenz, divergierende Faktoren in Einklang zu bringen.</p> <p>Der Studierende ist in der Lage, eine berufsspezifische Aufgabe in größeren Zusammenhängen zu begreifen und in Bezug zu anderen Fachgebieten zu stellen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Selbststudium, Konsultationen (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an Modul LM210 Vertiefungsprojekt 1 oder Modul LM310 Vertiefungsprojekt 2.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM256 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind. Das Modul wird auch im Diplomstudiengang Architektur angeboten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 75 h.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Projektarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	1 h x 15 Wochen = 15 h Konsultationen + 75 h Projektarbeit im Selbststudium Insgesamt: 90 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM351 (FOMF05)	Internationale Prozesse zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern	Professur für Forstpolitik und Forstliche Ressourcen-ökonomie, Prof. Dr. Norbert Weber Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt Kenntnisse über Initiativen zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Waldressourcen und zum Schutz von Wäldern auf internationaler, pan-europäischer und EU-Ebene. Im Mittelpunkt stehen das Waldregime sowie dessen Beziehung zu anderen Umweltregimen (Klima, Wasser, Wüsten). Basierend auf politikwissenschaftlichen Erklärungsansätzen (multilaterales Verhandeln, multi-level-governance, public-private partnerships etc.) werden die horizontalen und vertikalen Verflechtungen nationalstaatlicher Umweltpolitik in Fragen der Waldnutzung und des Waldschutzes aufgezeigt und deren Konsequenzen erörtert.</p> <p>Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls einen Einblick in politikwissenschaftliche Konzepte, Akteure, Prozesse und Instrumente mit forstpolitischer Relevanz auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Sie erkennen die Komplexität forst- und umweltpolitischer Prozesse in Mehrebenensystemen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Daten über den Zustand und die Entwicklung forstlicher Ressourcen kritisch zu interpretieren.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (3 SWS), Seminar (1 SWS) Die Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der Politikformulierung und -umsetzung auf nationaler Ebene. Begrenzte Teilnehmerzahl. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltungen gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist außerdem ein Pflichtmodul im Master-Studiengang Forstwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 180 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Ergebnis der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für die Vorlesungen und Seminar; + 90 h Selbststudium und Prüfungsvorbereitung; Insgesamt: 150 h.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM352(FOMF23)	Stoffhaushalt terrestrischer Biogeosysteme	Professur für Standortslehre und Pflanzenernährung, Prof. Dr. Karl-Heinz Feger Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul befasst sich mit der messtechnischen Erfassung, modellgestützten Beschreibung und Bewertung maßgeblicher Flüsse und Vorräte in Atmosphäre-Boden-Pflanze-Systemen (Schwerpunkt Waldökosysteme). Dabei werden auch die vielfältigen Verknüpfungen zu Klima- und Gewässersystemen aufgezeigt (u. a. Moore und subhydrische Böden als Umweltarchive). Ausgehend von den globalen biogeochemischen Kreisläufen der Elemente C, N, S, P und weiterer ausgewählter Elemente (u. a. Schwermetalle) werden anhand von Ökosystem-Fallstudien die maßgeblichen Prozesse und ihre Steuergrößen herausgearbeitet und Quellen-/Senkenfunktionen definiert. Im Vordergrund stehen dabei die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie der Einfluss eines sich wandelnden Klimas. Der prinzipielle Aufbau komplexer Stoffhaushaltsmodelle und deren Integration in globale Modelle werden dargestellt und Möglichkeiten und Grenzen diskutiert. Dies stellt eine wichtige Grundlage für die Planung und Bewertung nachhaltiger Landnutzungssysteme sowie für die Entwicklung von Strategien im Klima-, Boden- und Gewässerschutz dar.</p> <p>Die Teilnehmer sind mit erfolgreichem Abschluss des Moduls befähigt, die maßgeblichen Prozesse und Steuergrößen des Stoffhaushalts auf ökosystemarer Ebene in verschiedenen räumlichen und zeitlichen Skalen zu verstehen. Sie können dadurch Konsequenzen von Bewirtschaftungs- und Vegetationsänderungen sowie Klimaänderungen abschätzen. Sie sind in der Lage, Komponenten des Stoffhaushalts im Freiland messtechnisch und laboranalytisch zu erfassen, modellgestützt zu beschreiben und Ergebnisse kritisch zu bewerten.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (1 SWS), Labor- und Geländeübung (1 SWS), Seminar (1 SWS), Exkursionen (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen Chemie, Physik, Biologie, Bodenkunde, Meteorologie. Begrenzte Teilnehmerzahl.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Pflichtmodul in der Profillinie "Umweltsysteme im Wandel" im Master-Studiengang Forstwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (30 min) und einem Referat mit 45-minütiger Dauer oder alternativ einer Seminararbeit (30 Stunden).	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Note der mündlichen Prüfungsleistung und der des Referates bzw. der Seminararbeit.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für die Vorlesungen, Seminar und Exkursionen; + 60 h Selbststudium + 30 h Referat bzw. Seminararbeit und Prüfungsvorbereitung; Insgesamt: 150 h.
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM355 (FOMF10)	Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen	Professur für Forstpolitik und Forstliche Ressourcen-ökonomie, Prof. Dr. Norbert Weber Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden Grundlagen des Rechts unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Praxiserfordernisse vermittelt (Forstrecht i. w. S. sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Grundkenntnisse). Einen weiteren Schwerpunkt bilden forstgeschichtliche Analysen (insbesondere Forstgesetzgebung; Verfügungsrechte; Nichtholz-Produkte; forstliche Nebennutzungen) unter Einbeziehung sozial-, landschafts- und umweltgeschichtlicher Aspekte. Auf das Aufzeigen von Schnittstellen zwischen Geschichte und Recht wird besonderer Wert gelegt.</p> <p>Die Studierenden verstehen grundlegende Rechtszusammenhänge im Umfeld forstwirtschaftlicher Problemstellungen. Sie erwerben die Fähigkeit zur Beurteilung forst- und naturschutzrechtlicher Problemlagen und zur Entscheidungsvorbereitung. Sie sind in der Lage, wichtige Daten und Ereignisse aus der Forstgeschichte und verwandten Geschichtsfeldern richtig einzuordnen. Sie können den ständigen Wandel der Ansprüche der Menschen an den Wald im Lauf der Geschichte darstellen. Sie sind auch in der Lage, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Waldzustand zu interpretieren und gegenwärtige Phänomene mit der historischen Entwicklung in Verbindung zu bringen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (3 SWS), Seminar (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundkenntnisse der allgemeinen Geschichte Mitteleuropas und des deutschen Rechtssystems. Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltungen gegeben.</p> <p>Begrenzte Teilnehmerzahl (max. 5 Studierende der Landschaftsarchitektur).</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit 90 min. Dauer und einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die Klausur (40%) und die mündliche Prüfungsleistung (60%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.	

Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen + 90 h Selbststudium und Vorbereitung der Prüfungsleistungen Insgesamt: 150 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM356 (FOBF21)	Forst- und Naturschutzpolitik	Professur für Forstpolitik und Forstliche Ressourcen- ökonomie, Prof. Dr. Norbert Weber Fakultät Umweltwissen- schaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul steht das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Wald und Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Zum einen werden die Auswirkungen der vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen aus Wäldern und die hieraus resultierenden Konzepte zu ihrer Nutzung behandelt. Zum anderen geht es um die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für Waldeigentümer und Forstleute. Wichtige Einzelthemen betreffen die Veränderung forstlicher Organisationsstrukturen; die Auflösung traditioneller Rollenbilder bei Forstleuten, Waldbesitzern und Anspruchsgruppen; die steigende Bedeutung forstlichen Unternehmertums; die gesellschaftliche Einbettung des Waldnaturschutzes; europäische und internationale politische Initiativen mit forstpolitischer Relevanz. Als Analyseraster für die Politikfeldanalyse kommen Topoi-Schemata zum Einsatz, die u. a. Konzepte, Akteure, Prozesse, Programme, Ressourcen und Instrumente herausheben.</p> <p>Die Studierenden kennen die Instrumente der Politikanalyse und können sie anwenden. Sie sind in der Lage, forst- und naturschutzpolitisch relevante Problemlagen zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen (Mustererkennung). Sie diskutieren mit Fachleuten, die Wald bewirtschaften und im Bereich des Waldnaturschutzes aktiv sind. Damit können sie Beratungsaufgaben für verschiedene Akteure wahrnehmen (u. a. politische Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen, Waldeigentümer). Sie sind in der Lage, als Moderatoren zur Erarbeitung nachhaltiger Lösungen in verschiedenen Sektoren tätig zu werden.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse der politischen Institutionen in demokratischen Gesellschaften. Begrenzte Teilnehmerzahl (max. 5 Studierende der Landschaftsarchitektur). Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltungen gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur und Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h Vorlesungen 1 h x 15 Wochen = 15 h Übungen + 90 h Selbststudium und Vorbereitung der Prüfungsleistung Insgesamt: 150 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM357	Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern	Professur für Wasserbau, Prof. Dr. Jürgen Stamm Fakultät Bauingenieurwesen
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Modulteilnehmer werden befähigt, die landschaftsökologische Bedeutung von Fließgewässern zu bewerten und diese durch die Kenntnis von Hauptfunktionen und Unterscheidungsmerkmalen zu typisieren. Neben den rechtlichen Grundlagen lernen die Studierenden die charakteristischen Bewuchsmerkmale, das abschnittsbezogene Abflussverhalten sowie die daraus resultierenden morphologischen Eigenschaften und Biotopmerkmale von Fließgewässern kennen. Durch die Kenntnis der hydraulischen Auswirkungen ausgewählter Maßnahmen erhalten die Teilnehmer Kompetenzen zur konzeptionellen Planung von Pflege-, Unterhaltungs- und Ausbauarbeiten an Fließgewässern. Die Studierenden sammeln Erfahrungen zur Auswahl standortgerechter Baustoffe sowie zur Anwendung ingenieurbioologischer Bauweisen und lernen Prinzipien zur Herstellung der naturnahen Durchgängigkeit von Fließgewässern sowie ihrer Vernetzung kennen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme am Modul LM266 des Master-Studienganges Landschaftsarchitektur „Wasserbauten - Elemente der Kulturlandschaft“ wird empfohlen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	3 h x 15 Wochen = 45 h für die Vorlesungen und Übung + 75 h Selbststudium und Prüfungsvorbereitung Insgesamt: 120 h.	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM358	Verkehrsökologie: Verkehrsökologie und Verfahren der Verkehrsökologie	Professur für Verkehrsökologie, Prof. Dr. Udo J. Becker Fakultät Verkehrswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Auswirkungen des Verkehrs auf die Umwelt einordnen und die komplexen Wechselwirkungen zwischen den Bereichen abschätzen. Sie verstehen den Systemcharakter sowie die Wechselwirkungen zwischen Verkehr einerseits und den gesamten Umwelteffekten andererseits (Klima, Energie, Lärm, Fläche, Abgas, Ressourcen, Unfälle, usw.) und können die Verfahren zur Wirkungsabschätzung einordnen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul wird im Master-Studiengang „Bahnsystemingenieurwesen“ (VW-BSI-44) und im Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen angeboten.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand (Stunden)	4 h x 15 Wochen = 60 h für Vorlesungen + 90 h für Klausurvorbereitung und Selbststudium Insgesamt: 150h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM361	Darstellungslehre Bildsprache	Professur für Darstellungslehre Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit wesentlichen Recherchemethoden und Darstellungsstrategien zum Vermitteln von umfassenden, gleichzeitigen, kausalen, raum-zeitlichen, unsichtbaren sowie eigentumsbezogenen Zusammenhängen vertraut. Die Studierenden besitzen die Kompetenzen zum Verbinden von textlicher und bildlicher Information. Die Studierenden kennen die grundlegenden Strukturen des verbalen Vermittelns von Information. Die Studierenden sind in der Lage, Zusammenhänge, Prozesse, Planungen und erzählerischen Stoff visuell zu qualifizieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell-weltanschaulichen Diskurs; Grundfähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Grundfähigkeit zum Synthetisieren und sprachlichen Artikulieren von Erkenntnis.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Es ist zugleich Bestandteil des Diplomstudienganges Architektur.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit mit einem Umfang von 60 h, einem Beleg aus Zeichnungen und/oder Modellen mit einem Umfang von 20 h und einer Präsentation von 10 min. Dauer.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die Projektarbeit (70%), den Beleg (20 %) und die Präsentation (10%).	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	2 h x 15 Wochen = 30 h Vorlesungen + 20 h für die Bearbeitung des Belegs + 60 h Projektarbeit im Selbststudium + 10 h Vorbereitung und Durchführung der Präsentation Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM362	Darstellungslehre Ergänzung	Professur für Darstellungslehre Prof. Dr. Niels-Christian Fritsche Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Ausgewählte Aspekte im Bereich Gestalten Entwerfen Darstellen (GED) vertiefen darstellerische und gestalterische Fertigkeiten. Die Studierenden können Aufgaben zu landschafts-/architektonischen, künstlerischen und gestalterisch-kommunikativen Gebieten gestalterisch beantworten. Einerseits werden Fertigkeiten klassischer Kunstformen im werkklassenartigen Üben erworben. Andererseits sind die Studierenden befähigt, Querbezüge und Wissenseinträge aus benachbarten und scheinbar entfernten Wissensgebieten wie Kunsttheorie, Film, Planungstheorie, Psychologie und Philosophie herzustellen. Die Studierenden besitzen nach eigener Wahl zusätzliche erweiterte und verfeinerte Fertigkeiten in einer weiteren ausgewählten künstlerischen Disziplin, Darstellungs-, Gestaltungs- oder Präsentationstechnik wie z. B. in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plastik/Skulptur/Objekt - Malerei - Radierung - Aktzeichnen - Architekturfotografie <p>Das konkrete Angebot wird fakultätsüblich zu Semesterbeginn bekannt gegeben.</p>	
Lehr- und Lernformen	Übung (4 SWS), Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Intellektuelle Bereitschaft zum freien konzeptionell-weltanschaulichen Diskurs; Grundfähigkeiten zur wissenschaftlichen Recherche, Grundfähigkeit zum Synthetisieren und sprachlichen Artikulieren von Erkenntnis. Wenn auch das Modul LM272 belegt wird, sind je Modul unterschiedliche Themen aus dem Angebot zu wählen.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen. Es kann nur in Kombination mit Modul LM272 belegt werden, wenn die gewählten Inhalte verschieden sind. Es ist zugleich Bestandteil des Diplomstudienganges Architektur.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Konvolut im Umfang von 60 h.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note des Konvoluts (100%).</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird in jedem Semester angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für Übungen + 60 h Konvolut im Selbststudium Insgesamt: 120 h
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM363	IKT – Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien – Anwendungsoptimierung	Dipl.-Ing. Silke Molch, Fakultät Architektur
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen ausgewählte aktuelle Themenbereiche bzw. IKT-Technologien aus Forschung und Praxis für folgende Anwendungsbereiche kennen und sind in lageprojektbezogene Einsatz-, Anwendungs- und Adaptionstrategien zu entwickeln und im Rahmen von Studenten- bzw. Forschungsprojekten in der Landschaftsarchitektur / Landschaftsplanung anwendend zu erproben.</p> <p>a) Ontologien und ontologische Transformationen bei integrativen Modellbildungen (Planungsmodell)</p> <p>b) Effizienzsteigernde fachspezifische Applikations-, Schnittstellen- und Benutzeroberflächenanpassungen</p> <p>c) Workflowgestaltung einschl. Integration, Orchestrierung und Anwendung von Diensten, Skripten, Makros, Tools sowie Applikation im Rahmen des Planungsablaufes bei ökologischen Planungen</p> <p>d) Projektmanagement von Projekten bzw. Planungen einschl. Mittelakquise, -beschaffung und -bewirtschaftung</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung/Seminar (1/3 SWS) unter Nutzung von „Blended Learning“-Formen, Konsultationen, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der schriftlichen Seminararbeit, die die Ergebnisse der digitalen Projektbearbeitung dokumentiert.	
Leistungspunkte und Noten	Für das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Note der Modulprüfung ergibt sich aus der Note der Seminararbeit im Umfang von 40 h.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für Vorlesung/ Seminar + 40 h Bearbeitung der Seminararbeit im Selbststudium, + 20 h Vor- und Nachbereitung der Vorlesung Insgesamt: 120 h	
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM364	Fernerkundung und Planung	Professur für Geofernerkundung, Prof. Dr. Elmar Csaplovics Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul vermittelt umfassende Kenntnisse im Monitoring von Landbedeckung und Landnutzung durch Fernerkundung für lokale und regionale bis zu globalen Fragestellungen. Die spezifischen Bilddaten und Methoden der Datenanalyse werden vorgestellt und an Fallbeispielen präsentiert. Durch Diskussion von Forschungsthemen aus dem Bereich Fernerkundung und Landnutzungsplanung werden der aktuelle Stand des Wissens und die Möglichkeiten der Anwendbarkeit in der Praxis dargestellt.</p> <p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls in der Lage, Fragestellungen des Problemfeldes Fernerkundung und Landnutzungsplanung eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Sie können Aspekte der Fernerkundung mit den Möglichkeiten von Geo-Informationssystemen verknüpfen. Mit vielfältigen Präsentationen der wissenschaftlichen Ergebnisse haben sie sich umfassend auseinandergesetzt.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (1 SWS), Seminar (3 SWS)</p> <p>Die Veranstaltungen finden teilweise in englischer Sprache statt. Die Lehrsprache (deutsch oder englisch) wird zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse der Grundlagen der Fernerkundung Modul LM275, insbesondere der Parameter der Luft- und Satellitenbilddaufnahme und der Aspekte der Auswertung, sowie Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der digitalen Bildverarbeitung, sowie die Kompetenzen des Moduls LM 247 werden vorausgesetzt.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insgesamt 12 LP auszuwählen.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulnote ergibt sich aus einem Referat von 40 Minuten einschließlich Diskussion im Umfang von 30 h und einer Seminararbeit im Umfang von 30 h. Die Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu erbringen. Auf Antrag können sie in englischer Sprache erbracht werden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Prüfungsleistungen.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	4 h x 15 Wochen = 60 h für Vorlesung und Seminar + 30 h für die Seminararbeit + 30 h für Referat Insgesamt: 120 h
Dauer des Mo-	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
LM365	Geodateninfrastrukturen	Professur für Geoinformationssysteme, Prof. Lars Bernard Fakultät Umweltwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In dem Modul werden organisatorische und technische Konzepte von Geodateninfrastrukturen (GDI) und Interoperabilität für Geoinformationen dargestellt. Die Veranstaltungen vermitteln einen Überblick zu Organisationen zum Aufbau von GDI auf Basis interoperabler Geoinformationssysteme, aktueller Forschungsarbeiten zu diesen Themen sowie zu für GDI genutzten Technologien und Systemen.</p> <p>Die Teilnehmer besitzen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls einen fundierten Überblick über GDI und zugehörige Technologien. Sie verfügen über Methodenkompetenz zum Aufbau von Geoinformationssystemen sowie Nutzung und Bewertung entsprechender Softwareprodukte.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (1 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Grundlegende Kenntnisse in der Geoinformatik (Modellierung und Analyse von Geodaten, GIS-Anwendung) werden vorausgesetzt.</p> <p>Zur Unterstützung des Selbststudiums werden zu Beginn der Lehrveranstaltung Literaturhinweise gegeben. Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesung sowie Arbeitsmaterialien zur Übung werden verfügbar gemacht.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur. Von den Wahlpflichtmodulen LM241 bis LM276 und LM331 bis LM365 sind Module im Umfang von insg. 12 LP auszuwählen. Das Modul wird auch in den Master-Studiengängen Geographie, Hydrologie und Raumressourcen angeboten.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie den Übungsergebnissen als sonstige Prüfungsleistung.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. Prüfungsvorleistung sind die Übungsergebnisse.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jeweils im Wintersemester angeboten. Die Übungen werden ggf. geblockt und sind ggf. zulassungsbeschränkt.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>3 h x 15 Wochen = 45 h für Vorlesung und Übung + 105 h für die Bearbeitung der Belege, Klausurvorbereitung und Selbststudium. Insgesamt: 150 h.</p>	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Technische Universität Dresden

Fakultät für Architektur

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Landschaftsarchitektur

Vom 25.04.2015

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüfer und Beisitzer
- § 20 Zweck der Master-Prüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Master-Arbeit und Kolloquium
- § 22 Zeugnis und Master-Urkunde

§ 23 Ungültigkeit der Master-Prüfung

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25 Studiendauer, -aufbau und –umfang

§ 26 Fachliche Voraussetzungen zur Master-Prüfung

§ 27 Gegenstand, Art und Umfang der Master-Prüfung

§ 28 Bearbeitungszeit der Master-Arbeit und Dauer des Kolloquiums

§ 29 Master-Grad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Prüfungsplan

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang Landschaftsarchitektur beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, das Praktikum sowie die Master-Prüfung.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Master-Prüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Master-Arbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen und Termine

(1) Die Master-Prüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Master-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Master-Prüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Master-Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Master-Arbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabepunkt der Master-Arbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Die Master-Prüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Master-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und

2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen ist eine Anmeldung durch den Studierenden notwendig. Eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen ist bis zehn Werktage vor dem Prüfungsbeginn möglich. Form und Frist der An- und Abmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Prüfungsleistung auf Grundlage der jeweiligen Anmeldung,
2. zur Master-Arbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 21 Abs. 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Master-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder, im Falle von § 21 Abs. 3 Satz 4, mit der Bewertung der Master-Arbeit durch den Prüfer.

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Master-Studiengangs Landschaftsarchitektur erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 18 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig. Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind ausnahmsweise möglich. Hierfür gilt die Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können sie abweichend davon auch in englischer Sprache erbracht werden.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz

oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z. B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6 Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Abs. 1 gestellt, soll der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Abs. 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten.

§ 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten wie Hausarbeiten und Belegarbeiten sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 40 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modul-

beschreibungen festgelegt.

§ 8 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie fachübergreifend Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können. In der Regel wird auch die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Entwürfen, Plänen und Konzepten nachgewiesen.

(2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 360 Stunden.

(4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kolegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 19) als Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen, in Ausnahmefällen auch als Einzelprüfung abgelegt.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 30 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

(1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen in präziser schriftlicher Form aufzubereiten und mündlich mit medialer Unterstützung zu präsentieren. Umfang und Ausgestaltung der Referate wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.

(2) Referate werden in der Regel durch den Lehrenden bewertet, der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständig ist. § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.

(3) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen umfassen Präsentationen, Übungsergebnisse, Belege, Konvolute, Praktikumsprotokolle und den Praktikumsbericht.

(2) Die Präsentation ist die i. d. R. mediengestützte Vorstellung eines Entwurfs oder einer Planung und umfasst die mediengestützte Vorstellung des bearbeiteten Problems, der Arbeitsmethode und der Ergebnisse. Übungsergebnisse werden beispielsweise in Form von Entwürfen, Plänen, Bestimmungstestaten, Kurztexten und Modellen nachgewiesen. Belege werden in Form von Kurztexten, Berechnungen oder zeichnerischen Darstellungen erbracht. Ein Konvolut umfasst eine Reihe von ausgewählten Lösungen zu darstellerischen, gestalterischen und/oder planerischen, entwerferischen Problemen. Das Praktikumsprotokoll ist ein formalisierter Bericht über das Ergebnis oder die Tätigkeit im Praktikum. Der Praktikumsbericht dokumentiert die Inhalte und Erfahrungen des Praktikums.

Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Abs. 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern und im Falle des § 21 von der Prüfungskommission festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut =	eine hervorragende Leistung;
2 = gut =	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend =	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend =	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5 =	sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5 =	gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5 =	befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0 =	ausreichend,
ab 4,1 =	nicht ausreichend.

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Master-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Master-Prüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit 30fachem Gewicht und die gemäß Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 27 Abs. 1 ein. Die Endnote der Master-Arbeit setzt sich aus der Note der Master-Arbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Studierenden kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines

amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0), bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Master-Arbeit und das Kolloquium entsprechend.

§ 14

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist, bzw. die unbenotete Modulprüfung mit „bestanden“ bewertet worden ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben.

(2) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Master-Arbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Master-Arbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung als „nicht bestanden“ bewertet wurde.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die unbenotete Modulprüfung als „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Master-Arbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Master-Prüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Master-Arbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(6) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Master-Arbeit oder das Kolloquium schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem Studierenden

eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat der Studierende die Master-Prüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung ggf. die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Master-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 15 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan (Anlage 2 der Studienordnung) festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden, werden auf Antrag bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0), bzw. mit „bestanden“ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0), bzw. mit „bestanden“ bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Abs. 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen. Außeruniversitäre Praktika im In- oder Ausland, die in einem ersten berufsqualifizierenden Studium erbracht wurden, können auf Antrag auf das geforderte Praktikum „Planung und Management“ angerechnet werden, sofern sie § 7 Abs. 3 der Studienordnung und § 25 Abs. 2 der Prüfungsordnung entsprechen. Darüber hinaus ist die Anerkennung von Leistungen aus einem ersten berufsqualifizierenden Studium als Leistungen im Master-Studiengang Landschaftsarchitektur an der TU Dresden ausgeschlossen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1 oder 3 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(5) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Abs. 4 Satz 1. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 18

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Master-Studiengang Landschaftsarchitektur an der Fakultät Architektur ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Architektur bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftrates. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Master-Arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19

Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, die, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung oder die Master-Arbeit und das Kolloquium beziehen, zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Master-Prüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Master-Arbeit den Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 18 Abs. 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Master-Prüfung

Das Bestehen der Master-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass der Studierende zum selbstständigen und verantwortlichen planerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Arbeiten und zwar im Besonderen zur Gestaltung und Entwicklung von Freiräumen und Landschaften auf verschiedenen räumlichen Ebenen vom einzelnen Freiraum über größere städtebauliche Einheiten bis hin zu urbanen und ländlicheren Regionen befähigt ist.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Master-Arbeit und Kolloquium

(1) Die Master-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen, planerischen oder entwerferischen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Master-Arbeit kann nur von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person in den Fachgebieten Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landschaftsbau, Pflanzenverwendung in der Landschaftsarchitektur sowie Geschichte der Landschaftsarchitektur/ Gartendenkmalpflege betreut werden.

(3) Die Ausgabe des Themas der Master-Arbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Master-Arbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Master-Arbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Master-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Master-Arbeit des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Master-Arbeit ist in deutscher Sprache in zwei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie digitaler Form auf CD fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu erklären, ob er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekenn-

zeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Master-Arbeit ist von zwei Prüfern einzeln gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 zu bewerten. Der Betreuer der Master-Arbeit soll einer der Prüfer sein. Die Bewertung und Benotung erfolgt in einem schriftlichen Gutachten, welches vor Beginn des Kolloquiums im Prüfungsamt vorliegen muss. Die Funktion des zweiten Prüfers übernimmt bei Entwurfsarbeiten eine Prüfungskommission aus mindestens drei Prüfern, die in gemeinschaftlicher Diskussion eine gemeinsame Note aus dem arithmetischen Mittel ihrer Einzelbewertungen bildet. Bei wissenschaftlichen und planerischen Arbeiten wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein zweiter Prüfer bestellt. Für dessen schriftliches Gutachten gilt Satz 3 entsprechend.

(8) Die Note der Master-Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüfer bzw. der Prüfungskommission. Weichen die Einzelnoten der Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Master-Arbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat ein Prüfer oder die Prüfungskommission die Master-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der bzw. die andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Dieser entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Master-Arbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Master-Arbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Master-Arbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

(11) Der Studierende muss seine Master-Arbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor einer aus dem Betreuer der Arbeit und mindestens zwei weiteren Prüfern bestehenden Prüfungskommission erläutern. Absatz 10 sowie § 9 Abs. 4 und § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 22

Zeugnis und Master-Urkunde

(1) Über die bestandene Master-Prüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Master-Prüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Abs. 1, das Thema der Master-Arbeit, deren Endnote und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen; für die Module Integriertes Projekt urbane Landschaften, Anpassungs- und Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext, Projekt Landschaftsarchitektur und Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung wird zudem jeweils das die Projektarbeit betreuende Institut bzw. die Professur ausgewiesen. Auf Antrag des Studierenden können die Bewertungen von Zusatzmodulen und die bis zum Abschluss der Master-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen und, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) in einem Beiblatt zum Zeugnis angegeben

werden.

(2) Mit dem Zeugnis der Master-Prüfung erhält der Studierende die Master-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Master-Grades beurkundet. Die Master-Urkunde wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden dem Studierenden Übersetzungen der Urkunden und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Abs. 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Master-Prüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Master-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen, die Master-Arbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Prüfungsleistung erwirkt, so kann die Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Master-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für die unbenotete Modulprüfungen, die Master-Arbeit sowie das Kolloquium.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Master-Urkunde und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Master-Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses abgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt vier Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Master-Arbeit und dem Kolloquium ab. Das Pflichtmodul Praktikum „Planung und Management“ umfasst insgesamt mindestens 11 Wochen. Es wird empfohlen, das Praktikum möglichst zusammenhängend abzuleisten. Einzelne Praktikumsabschnitte müssen mindestens fünf Wochen umfassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

(3) Durch das Bestehen der Master-Prüfung werden insgesamt 120 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Master-Arbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Master-Prüfung

(1) Für die Master-Prüfung können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

(2) Die Zulassung zur Master-Arbeit kann nur dann erteilt werden, wenn

1. alle Modulprüfungen des Masterstudiums bestanden sind, wobei das Praktikum „Planung und Management“ durch das Praktikantenamt auf der Grundlage des Praktikumsberichtes und einer Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der Dauer, Art und Ort der Tätigkeit zu ersehen sind, anerkannt worden sein muss
2. mindestens zwei Exkursionstage nachgewiesen sind.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Master-Prüfung

(1) Die Master-Prüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Master-Arbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereiches sind:

1. Integriertes Projekt Urbane Landschaften
2. Anpassungs- und Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext

3. Praktikum „Planung und Management“
4. Projekt Landschaftsarchitektur
5. Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung
6. Landschaftsplanung im Kontext zur Raum- und Fachplanung
7. Entwerfen komplexer Landschaften
8. Ökonomie/ Bau- und Planungsrecht.

(3) Von den nachfolgenden Wahlpflichtmodulen ist eine beliebige Anzahl im Umfang von insgesamt 12 Leistungspunkten zu wählen:

1. im Studienfeld Landschaftsarchitektur:
 - Konzeptionelle Planung im urbanen Raum- Instrumente und Methoden – Kommunikation und Kooperation,
 - Vegetationsbetonte Freiraumgestaltung,
 - Denkmalpflege/ Geschichte der Landschaftsarchitektur,
 - Projektumsetzung im Landschaftsbau (Projekt),
 - Geschichte des Stadtgrüns und Baugeschichte,
 - Landschaftsentwicklung (Projekt),
 - Landschaftsentwicklung (Projekt Ergänzung).
2. im Studienfeld Architektur und Städtebau:
 - Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten,
 - Wirtschaftlichkeits- und Rechtsfragen im Arbeitsfeld des Landschaftsarchitekten, Ergänzung,
 - Städtebau,
 - Vertiefung Städtebau,
 - Städtebau Projekt,
 - Bauleitplanung,
 - Kontextuelle Entwurfsstrategien – Vertiefungsseminar,
 - Architekturtheorie,
 - Teilbeleg Architektur,
 - Teilbeleg Architektur Ergänzung,
 - Universal Design,
 - Raumordnung für Landschaftsarchitekten.
3. im Studienfeld Ökologische Grundlagen:
 - Landschaftsklima,
 - Bodenschutz,
 - Umweltbelastungen: Prophylaxe, Sanierung und Bewertung,
 - Management und Monitoring in Schutzgebieten,
 - Waldbau für Landschaftsarchitekten,
 - Wasserbauten - Elemente der Kulturlandschaft,
 - Bestimmungsübungen und Exkursionen - Zoologie,
 - Internationale Prozesse zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern,
 - Stoffhaushalt terrestrischer Biogeosysteme,
 - Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen,
 - Forst- und Naturschutzpolitik,
 - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern,
 - Verkehrsökologie 1 und Verfahren der Verkehrsökologie 1.
4. im Studienfeld Darstellen/Gestalten:
 - Darstellungslehre,
 - Darstellungslehre Ergänzung,
 - Darstellungslehre - Bildsprache,
 - Darstellungslehre - Kunsttheorie und Architektur,

Darstellungslehre - Zeichenexkursion,
Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien Projektmanagement,
Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien Anwendungsoptimierung,
Fernerkundung,
Fernerkundung und Planung,
Geodateninfrastrukturen.

5. in ergänzenden Studienfeldern: Fachübergreifende Exkursion.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Master-Arbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt 17 Wochen, es werden 27 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Master-Arbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag ausnahmsweise um höchstens 3 Monate verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat einen Umfang von insg. 30 Minuten, davon 10 Minuten für die Präsentation der Master-Arbeit. Es werden 3 Leistungspunkte erworben.

§ 29

Master-Grad

Ist die Master-Prüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Master of Science" (abgekürzt: M.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Architektur vom 09.10.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom 10.03.2015.

Dresden, den 25.04.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage – Prüfungsplan

Übersicht über die Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen in den Pflichtmodulen des Master-Studiengangs Landschaftsarchitektur

Nr.	Modulbezeichnung	Prüfungsvorleistungen und studienbegleitende Prüfungsleistungen	Prüfungsleistungen in der Endphase des Semesters
LM110	Integriertes Projekt Urbane Landschaften	Projektarbeit, 90 %	S Präsentation, 10 %
LM120	Anpassungs- und Vertiefungsmodul Landschaftsarchitektur in fachspezifischem Kontext	Projektarbeit, 90 %	S Präsentation, 10 %
LM130	Praktikum "Planung und Management"	S Praktikumsbericht, unbenotet	/
LM210	Projekt Landschaftsarchitektur	Projektarbeit, 90 %	S Präsentation, 10 %
LM220	Landschaftsplanung im Kontext zur Raum- und Fachplanung	PVL Übungsergebnisse	M 20 min., 100 %
LM240	Ökonomie/ Bau- und Planungsrecht	Sem Belegarbeit, 50 %	K 90 min., 50 %
LM230	Entwerfen komplexer Landschaften	R Referat, 30 %	S Übungen, 60 % S Präsentation, 10 %
LM310	Projekt Landschaftsarchitektur Vertiefung	Projektarbeit, 90 %	S Präsentation, 10 %

K	Klausurarbeit (Dauer in Minuten)
M	Mündliche Prüfungsleistung (Dauer in Minuten)
S	Sonstige Prüfungsleistung
Sem	Seminararbeiten (inkl. Hausarbeiten und Belegarbeiten)
PVL	Prüfungsvorleistung Projektarbeit
R	Referat

Die Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der jeweiligen Prüfungsleistung bei der Bildung der Modulnote. Erfolgt keine Prozentangabe, ergibt sich die Modulnote zu 100% aus der jeweiligen Prüfungsleistung. Nähere Angaben finden sich in den Modulbeschreibungen.

Technische Universität Dresden

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Medizin

Vom 18.05.2015

Aufgrund von § 3 des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (SächsHZG), rechtsbereinigt mit Stand vom 18. November 2012, i.V.m. § 13 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG), neu bekannt gemacht am 15.01.2013, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.04.2014 und § 10 Abs. 1 der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO) vom 29. Juni 2010, rechtsbereinigt mit Stand vom 13.07.2014, erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Durchführungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Auswahlverfahren der Hochschule
- § 2 Teilnehmerbegrenzungen, Vorauswahl, Termine, Kosten
- § 3 Bewertung, Punktevergabe, Rangbildung und Ranggleichheit
- § 4 Auswahlkommission
- § 5 Teilnahme am Auswahlverfahren und einzureichende Unterlagen
- § 6 Auswahlgespräch (2.Stufe)
- § 7 Bescheiderteilung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

§ 1

Auswahlverfahren der Hochschule

(1) Die Technische Universität (TU) Dresden vergibt die Studienplätze des ersten Fachsemesters im Studiengang Medizin nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) innerhalb der Quote nach § 3 SächHZG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Studienplätze für den Studiengang Medizin werden im AdH nach dem Ergebnis eines zweistufigen Auswahlverfahrens vergeben, vgl. hierzu § 2 Abs. 1 bis 3. Die Bewerber werden aufgrund ihrer erzielten Ergebnisse im AdH in eine Rangfolge gebracht. Bei Ranggleichheit findet § 18 Abs. 2 Sächsische Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2

Teilnehmerbegrenzungen, Vorauswahl, Termine, Kosten

(1) Die Teilnehmer am AdH wählt die Stiftung für Hochschulzulassung (im folgenden Stiftung) im Auftrag der TU Dresden unter den gemäß der SächsStudPIVergabeVO am Auswahlverfahren zu beteiligenden Studienbewerbern aus (Vorauswahl). Es werden hierbei nur Bewerber berücksichtigt, die den Studienort Dresden als 1. Ortspräferenz für das AdH genannt haben. Die Plätze werden nach einer Rangliste vergeben. Die Rangliste wird jeweils nach den Durchschnittsnoten der Hochschulzugangsberechtigungen (HZB) der Bewerber gebildet.

(2) Die Teilnahme am AdH ist auf 900 Teilnehmer begrenzt (1. Stufe). Bei Ranggleichheit findet § 18 Abs. 2 Sächsische Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

(3) In der 1. Stufe des AdH werden die 900 Bewerber nach Maßgabe der Bonierungen gerankt. Die Bewerber der hierdurch erlangten Rangplätze 1 - 300 qualifizieren sich für die Teilnahme an einem Auswahlgespräch (2. Stufe). Rangleiche Personen werden zusätzlich berücksichtigt.

(4) Der Zeitraum der Auswahlgespräche gemäß § 6 wird mindestens sechs Wochen vorher durch die TU Dresden öffentlich bekannt gegeben. Die Einladungen werden mindestens 3 Tage vor Beginn der Auswahlgespräche an die durch die jeweiligen Bewerber bei der Stiftung angegebenen E-Mail-Adressen verschickt.

(5) Erscheint ein Bewerber nicht zum festgesetzten Termin für das Auswahlgespräch oder kann eine der Interviewstationen nicht zu Ende geführt werden, so besteht kein Anspruch auf Einräumung eines anderen Termins. Das Auswahlgespräch wird in diesem Fall mit 0 Punkten bewertet.

(6) Der Bewerber trägt die Kosten, welche ihm durch die Teilnahme am Auswahlgespräch entstehen. Hiervon erfasst sind insbesondere die Kosten für An- und Abreise, sowie für Unterkunft und Verpflegung.

§ 3

Bewertung, Punktevergabe, Rangbildung und Ranggleichheit

(1) Der Rangplatz eines Bewerbers in den nach Abs. 3 und 5 zu bildenden Ranglisten ermittelt sich jeweils nach der Summe seiner maßgeblichen Punktzahlen nach Abs. 2 und 4. Eine höhere Punktzahlsumme bedeutet einen besseren Rangplatz.

(2) In der 1. Stufe des Auswahlverfahrens können an die jeweiligen Bewerber für die verschiedenen Kriterien folgende Maximalpunktzahlen vergeben werden:

1. Für die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird die im Abitur erreichte Punktzahl (Abitur-Maximalgesamtpunktzahl von 900 Punkten) festgelegt.
2. Die Punktzahl erhöht sich, wenn ein oder mehrere naturwissenschaftliche Fächer (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) innerhalb der letzten vier Schulhalbjahre vollständig belegt wurden pro Fach um die sich nach der Umrechnungstabelle ergebenden Bonuspunkte. Jedem der vier Schulhalbjahre wird nach dieser Umrechnungstabelle eine AdH Punktezahl zugeordnet. Die AdH Punktzahlen der vier Schulhalbjahre werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Fächeräquivalenz ist mit Nachweisen der Schulleitungen zu belegen.
3. Die Punktzahl erhöht sich für medizinisch relevante Berufsausbildungen in nachfolgenden Fällen. Anzuerkennende Berufsausbildungen mit medizinischer Relevanz werden regelmäßig in Abstimmung zwischen dem Projektleiter des AdH und dem Studiendekan/der Studiendekanin aktualisiert und durch die Medizinische Fakultät rechtzeitig bekannt gegeben.
 - a) Die Punktzahl erhöht sich für eine medizinisch relevante Berufsausbildung mit erfolgreichem Berufsabschluss um 100 Punkte. Die abgeschlossene Berufsausbildung ist durch das Zeugnis der staatlichen Prüfung nachzuweisen. Die Ausbildungsdauer wird nicht berücksichtigt. Abgeschlossene Berufsausbildungen mit weniger als 12 Monaten Ausbildungsdauer erhalten bei nachgewiesenem Berufsabschluss einmalig 10 Punkte, die Ausbildungsdauer wird nicht berücksichtigt.
 - b) Die Punktzahl erhöht sich für eine anschließende Berufstätigkeit der nach a) abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens 12 Monaten um weitere 30 Punkte (maximal um 30 Punkte). Als Nachweise sind entsprechende Arbeitsverträge und betriebliche Bestätigungen des Tätigkeitszeitraumes einzusenden.
 - c) Die Punktzahl erhöht sich für eine medizinisch relevante Berufsausbildung, die noch nicht zum Abschluss gekommen ist, pro abgeschlossenem Ausbildungsjahr um 30 Punkte, maximal jedoch um 90 Punkte. Maßgeblich ist der nachgewiesene Ausbildungsstand zum Zeitpunkt des Posteingangs in der Medizinischen Fakultät. Für die Anerkennung von Ausbildungsjahren sind entsprechende Jahresabschlusszeugnisse vorzulegen.
 - d) Die Punktzahl erhöht sich für eine andere Berufsausbildung pro absolviertem Ausbildungsjahr um 10 Punkte, bei einem nicht abgeschlossenen Studium pro Semester um 5 Punkte, maximal jedoch um 20 Punkte. Ausbildungsjahre sind mit Jahresabschlusszeugnissen (pro Jahresabschlusszeugnis 10 Punkte), Semester mit einer elektronischen Studienverlaufsbescheinigung nachzuweisen (pro Semester 5 Punkte).

Liegen mehrere Ausbildungen vor, so wird lediglich die Ausbildung bei der Punktevergabe berücksichtigt, durch welche nach a) bis d) die im Vergleich höchste Punktzahl erreicht wird.

4. Die Punktzahl erhöht sich für die Ableistung eines krankenpflegerischen oder sozialen Dienstes, der ganztags und im kleinsten Abschnitt von mindestens 2 zusammenhängenden Wochen absolviert wurde, im Gesamtumfang von einem Monat um 5 Punkte und im Gesamtumfang von zwei Monaten um 10 Punkte, maximal jedoch um 10 Punkte.
5. Die Punktzahl erhöht sich für die Ableistung eines staatlich anerkannten Dienstes (insbesondere freiwilliger Wehrdienst, Bundesfreiwilligendienst, Dienst als Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr, ökologisches Jahr, europäischer Freiwilligendienst, internationaler Jugendfreiwilligendienst, Förderprogramm „Weltwärts“ oder äquivalente Dienste) im Umfang von mindestens 6 zusammenhängenden Monaten (Entwicklungshelfer mindestens 12 Monate) um 15 Punkte, im Umfang von mindestens 12 zusammenhängenden Monaten (Entwicklungshelfer mindestens 24 Monate) um 30 Punkte, maximal jedoch um 30 Punkte.

Laufende Ausbildungen und praktische Tätigkeiten werden ausschließlich bis zur Einsendefrist nach § 5 Abs. 3 im AdH (Ausschlussfrist) berücksichtigt.

(3) Alle Studienbewerber werden zunächst im Rahmen der 1. Stufe des Auswahlverfahrens anhand der ermittelten Punktwerte in eine Rangfolge gebracht. Mit Hilfe dieser Rangfolge werden die an den Auswahlgesprächen teilnehmenden Bewerber ermittelt.

(4) In der 2. Stufe des Auswahlverfahrens werden die Ergebnisse des Auswahlgesprächs zugrunde gelegt. Das Auswahlgespräch besteht aus vier inhaltlich unterschiedlichen Interviewstationen. Jede Interviewstation wird von einem anderen Mitglied der Auswahlkommission betreut. Der Bewerber erhält in jeder Interviewstation Bewertungen anhand standardisierter Punkteskalen (minimal = 0, maximal = 100 Punkte). Die Bewertung einer Station erfolgt durch das Mitglied der Auswahlkommission, welches die jeweilige Interviewstation betreut. Die Ergebnisse der einzelnen Interviewstationen fließen zu gleichen Anteilen in das Gesamtergebnis des Auswahlgesprächs ein.

(5) Nach Abschluss der 2. Stufe wird das AdH Endergebnis für die Bewerber ermittelt. Dem AdH Endergebnis liegen die HZB, die Bonuspunktzahl der 1. Stufe und die Punktzahl der 2. Stufe zugrunde. Für jeden Bewerber wird nach folgendem Gewichtungsverhältnis das AdH Endergebnis bestimmt: HZB = 51%, Bonuspunktzahl (ohne Berücksichtigung der HZB Punktzahl) der 1. Stufe = 9%, Punktzahl der 2. Stufe = 40%. Auf Basis der AdH Endergebnisse wird die abschließende AdH Rangliste erstellt. Bei Ranggleichheit findet § 18 Abs. 2 SächsStudPIVergabeVO Anwendung. Diese Rangliste wird in einer Sitzung der Auswahlkommission abschließend eingehend überprüft und durch diese fristgerecht an die Stiftung übermittelt.

§ 4

Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission besteht aus Vertretern des hauptberuflich wissenschaftlichen Personals der Medizinischen Fakultät und des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät für die Dauer eines Auswahlverfahrens durch den Rektor bestellt. Ihre Wiederbestellung ist möglich.

(2) Die Mitglieder der Auswahlkommission werden auf das Auswahlverfahren vorbereitet und in eignungsdiagnostischen Methoden geschult. Die Mitglieder der Auswahlkommission führen die Auswahlgespräche durch, eine Interviewstation wird jeweils von einem Mitglied besetzt. Die Auswahlkommission ist bei einer Teilnehmerzahl von 5 Mitgliedern, worunter stets der Projektleiter des AdH anwesend sein muss, beschlussfähig.

(3) Der Projektleiter des AdH ist ein hauptberuflich wissenschaftlicher Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät. Er wird jährlich vom Rektor zum Auswahlkommissionsmitglied berufen. Er hat die Aufgabe das Auswahlverfahren nach inhaltlichen und formellen Vorgaben zu koordinieren und zu überwachen. Entscheidungen im Rahmen des AdH sind mit ihm abzustimmen.

(4) Mitglieder der Auswahlkommission sowie andere am Verfahren Beteiligte können aufgrund von Befangenheit von einer Teilnahme am AdH ausgeschlossen werden. Befangenheit wird angenommen, wenn Gründe vorliegen, die geeignet sind, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des Betroffenen zu rechtfertigen. Liegen solche Gründe vor, hat der Betroffene diese umgehend und rechtzeitig vor Beginn der Auswahlgespräche dem Projektleiter des AdH, sonst der Studiendekanin/dem Studiendekan, mitzuteilen. Inwiefern ein Ausschluss erfolgt bzw. die Art des Einsatzes hierdurch geändert wird, ist im Einzelfall vom Projektleiter des AdH bzw. der Studiendekanin/dem Studiendekan zu entscheiden.

(5) Befangenheit ist von vornherein anzunehmen, wenn Betroffener und Teilnehmer des AdH in folgenden Verhältnissen zueinander stehen: Ehepartner, Verlobte oder Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, in gerader Linie oder in Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandte oder bis zum zweiten Grade Verschwägte oder als verschwägert Geltende, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, einer von ihm Kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

§ 5

Teilnahme am Auswahlverfahren und einzureichende Unterlagen

(1) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer nach der SächsStudPIVergabeVO frist- und formgerecht mit den erforderlichen Nachweisen am zentralen Vergabeverfahren der Stiftung teilgenommen hat und anschließend der Technischen Universität Dresden durch die Stiftung mitgeteilt worden ist.

(2) Folgende Unterlagen sind in amtlich beglaubigter Kopie bei der Stiftung einzureichen:

1. das Zeugnis der HZB einer einschlägigen fachgebundenen HZB bzw. einer ausländischen HZB, die von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist,
2. geeignete Nachweise über die Absolvierung eines staatlich anerkannten Dienstes.

(3) Nachweise für die Geltendmachung von Kriterien aus § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 sind in amtlich beglaubigter Kopie nach Aufforderung fristgerecht bei der Medizinischen Fakultät einzureichen (Ausschlussfrist). Die Aufforderung zum Einsenden der Nachweise inklusive der Mitteilung der Einsendefrist erfolgt über E-Mail, im Anschluss an die Qualifikation für die 1. Stufe des Auswahlverfahrens.

(4) Wurden sämtliche Prüfungen für den Berufsausbildungsabschluss nach § 3 Abs. 2 Nr. 3a) erfolgreich abgelegt, liegt jedoch bis zur Einsendefrist nach Abs. 3 in der Medizinischen

Fakultät kein entsprechender Nachweis vor, erfolgt die Bonierung nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 nur, wenn eine von der Berufsschule vorläufige Bescheinigung zur Einsendefrist nach Abs. 3 eingereicht wurde und die Nachreichung des Zeugnisses der staatlichen Prüfung bis zur Nachreichfrist, die jährlich von der Medizinischen Fakultät im Rahmen des Auswahlverfahrens bekanntgegeben wird, erfolgt.

(5) Bewerber deren Fachnoten (bspw. aufgrund von Sonderzeugnissen) von der Stiftung nicht geprüft werden konnten, erhalten von der Medizinischen Fakultät eine Aufforderung, die Zeugnisse fristgerecht in amtlich beglaubigter Kopie an die Medizinische Fakultät zur Prüfung und Bewertung einzusenden (Ausschlussfrist).

(6) Für Dienste, deren Ableistungsdauer das Zeitkriterium in § 3 Abs. 2 Nr. 5 zum Zeitpunkt der Einsendefrist bei Hochschulstart nicht erfüllt, jedoch zum Zeitpunkt der Einsendefrist innerhalb des hochschuleigenen Auswahlverfahrens nach Abs. 3 erfüllt, sind entsprechende Nachweise in amtlich beglaubigter Kopie nach Aufforderung an die Medizinische Fakultät zur Prüfung und Bewertung einzusenden (Ausschlussfrist). Die Aufforderung zum Einsenden der Nachweise erfolgt über E-Mail im Anschluss an die Qualifikation für die Auswahlstufe 1. Dienste, die nicht bis zum Zeitpunkt der Einsendefrist aber bis zum Zeitpunkt der Nachreichfrist erfolgreich beendet wurden, werden berücksichtigt, sofern von der Institution, an welcher der Dienst jeweils ausgeübt wurde, eine vorläufige Bescheinigung zur Einsendefrist nach Abs. 3 vorgelegt wird und die Nachreichung der Bestätigung der Dienstzeit bis zur Nachreichfrist, die jährlich von der Medizinischen Fakultät im Rahmen des Auswahlverfahrens bekanntgegeben wird, erfolgt.

(7) Am Tag des Auswahlgespräches ist von jedem Bewerber bei der Anmeldung zum Gespräch ein tabellarischer Lebenslauf vorzulegen, durch welchen die Mitglieder der Auswahlkommission in Vorbereitung auf die Interviewstationen bereits Auskunft über Vorbildungen, praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen, die über die Eignung des jeweiligen Teilnehmers für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben, erlangen. Der tabellarische Lebenslauf darf maximal eine A4 Seite (Vorder- und Rückseite) umfassen und soll ein aktuelles Passfoto enthalten. Der tabellarische Lebenslauf wird im Anschluss an das Auswahlgespräch, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, archiviert. Wird der tabellarische Lebenslauf nicht zur Anmeldung vorgelegt, wird der Bewerber vom Auswahlgespräch ausgeschlossen.

(8) Bei mangelndem Nachweis der vom Studienbewerber aufgeführten Leistungen werden diese als nicht erbracht gewertet.

§ 6

Auswahlgespräch (2. Stufe)

(1) Als 2. Stufe des AdH soll das Auswahlgespräch Aufschluss über Eignung und Motivation des Bewerbers für das Studium der Medizin und dem damit angestrebten Beruf als Arzt/Ärztin geben. Insbesondere dient es der ganzheitlichen Beobachtung und Würdigung des Auftretens des Bewerbers, seines Ausdrucks- und Kommunikationsverhaltens sowie seines Sozialverhaltens in schwierigen Gesprächssituationen.

(2) Jeder Bewerber führt mindestens 4 Kurzgespräche (Interviewstationen) mit je einer Dauer von maximal 12 Minuten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten mit den jeweiligen Mitgliedern der Auswahlkommission. Die Auswahlgespräche werden als nicht öffentliche, standardisierte Einzelgespräche durchgeführt. Durch jede Station werden die

spezifischen Kriterien des Anforderungsprofils für den Studiengang Medizin an der Medizinischen Fakultät geprüft. Der Dekan, die Studiendekanin/Studiendekan und der Projektleiter des AdH können die Anwesenheit oder Beteiligung nicht stimmberechtigter Beisitzer zulassen.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgespräches wird an jeder Station ein Protokoll erstellt, welches den jeweiligen Bewerber, Zeit und Ort des Auswahlgespräches, die Dauer, die angesprochenen Themenkomplexe und die Bewertung enthält. Die Protokolle sind nicht öffentlich und dienen ausschließlich dem Zweck einer standardisierten Beurteilung des jeweiligen Bewerbers. Die Bewertung der jeweiligen Interviewstation erfolgt anhand einer Gesamtpunktzahl, Die Ergebnisse der einzelnen Interviewstationen eines Bewerbers fließen mit jeweils gleicher Gewichtung in die Gesamtbewertung des Auswahlgespräches ein.

§ 7

Bescheiderteilung

Die Erstellung und Versendung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erfolgt durch die Stiftung im Namen und im Auftrag der TU Dresden.

§ 8

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Medizin findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2015/16. Sie tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung verliert die Satzung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Medizin vom 21.07.2013 ihre Geltung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden vom 25.02.2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 21.04.2015.

Dresden, den 18.05.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans-Müller Steinhagen

Anlage

Umrechnungstabelle lt. § 3 Abs. 2 Nr. 2

HZB Halbjahrespunktzahl	HZB Halbjahresnote	AdH Punkte pro Halbjahr
15 bis 13	1,0 bis 1,5	6
12 bis 10	1,6 bis 2,5	5
9 bis 7	2,6 bis 3,5	4
6 bis 4	3,6 bis 4,5	3
3 bis 1	4,6 bis 5,5	2
0	6,0	0

Tabelle 1: Jedem der vier Schulhalbjahre wird nach dieser Umrechnungstabelle eine AdH Punktezahl zugeordnet. Die AdH Punktezahlen der vier Schulhalbjahre werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert.

Technische Universität Dresden

Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus

Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Zahnmedizin

Vom 18.05.2015

Aufgrund von § 3 des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (SächsHZG), rechtsbereinigt mit Stand vom 18. November 2012, i.V.m. § 13 Abs. 4 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG), neu bekannt gemacht am 15.01.2013, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.04.2014 und § 10 Abs. 1 der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO) vom 29. Juni 2010, rechtsbereinigt mit Stand vom 13.07.2014, erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Durchführungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Frist und Form der Anträge
- § 4 Vorauswahl
- § 5 Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlentscheidung
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)

(1) Die Technische Universität (TU) Dresden vergibt die Studienplätze des ersten Fachsemesters im Studiengang Zahnmedizin nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Hochschule (AdH) innerhalb der Quote nach § 3 SächHZG in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Studienplätze für den Studiengang Zahnmedizin werden im AdH nach dem Ergebnis eines einstufigen Auswahlverfahrens vergeben, vgl. hierzu § 5 Abs. 1 bis 3. Die Bewerber werden aufgrund ihrer erzielten Ergebnisse im AdH in eine Rangfolge gebracht. Bei Ranggleichheit findet § 18 Abs. 2 Sächsische Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2

Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission besteht aus mindestens einem Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät und dem Projektleiter des AdH. Die Mitglieder der Auswahlkommission werden auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät für die Dauer eines Auswahlverfahrens durch den Rektor bestellt. Ihre Wiederbestellung ist möglich. Die Auswahlkommission hat die Aufgabe, die Bewertung der Anträge gemäß § 5 vorzunehmen und inhaltliche Zuarbeiten im Fall von Klagen zu bearbeiten.

(2) Der Projektleiter des AdH ist ein hauptberuflich wissenschaftlicher Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät. Er wird jährlich vom Rektor zum Auswahlkommissionsmitglied berufen. Er hat die Aufgabe das Auswahlverfahren nach inhaltlichen und formellen Vorgaben zu koordinieren und zu überwachen. Entscheidungen im Rahmen des AdH sind mit ihm abzustimmen.

§ 3

Frist und Form der Anträge

(1) Der Antrag auf Teilnahme am Auswahlverfahren der TU Dresden ist im Zusammenhang mit der Bewerbung für den Studiengang Zahnmedizin frist- und formgerecht gemäß § 3 SächsStudPIVergabeVO bei der Stiftung für Hochschulzulassung (im Folgenden Stiftung) zu stellen.

(2) Alle Bewerber, die für das AdH von der Stiftung gemäß § 4 vorausgewählt werden, erhalten eine Einladung zur Teilnahme am Auswahlverfahren. Die Teilnahme am Auswahlverfahren erfolgt über einen Online-Fragebogen in dem webbasierten Bewerberportal der Medizinischen Fakultät Dresden. Die Einladung zur Teilnahme am Auswahlverfahren erfolgt per E-Mail an die bei der Stiftung hinterlegte E-Mail Adresse. In der Einladung erhält der Bewerber die Zugangsdaten für das Bewerberportal.

(3) Die Bearbeitung des Online-Fragebogens sowie die postalische Einreichung der Nachweise für die Geltendmachung von Kriterien aus § 5 Abs. 2 müssen spätestens bis zu der in der Einladung genannten Frist an die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden, Referat Lehre, Fetscherstr. 74, 01307 Dresden erfolgen. Vom Auswahlverfahren ist ausgeschlossen, wer die Frist versäumt (Ausschlussfrist).

(4) Nachweise für die Geltendmachung von Kriterien aus § 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 sind in amtlich beglaubigter Kopie nach Aufforderung fristgerecht bei der Medizinischen Fakultät einzureichen (Ausschlussfrist). Die Aufforderung zum Einsenden der Nachweise inklusive der Mitteilung der Einsendefrist erfolgt über E-Mail, im Anschluss an die Qualifikation für das AdH.

§ 4 Vorauswahl

(1) Die Teilnehmer am AdH wählt die Stiftung für Hochschulzulassung (im folgenden Stiftung) im Auftrag der TU Dresden unter den gemäß der SächsStudPIVergabeVO am Auswahlverfahren zu beteiligenden Studienbewerbern aus (Vorauswahl). Es werden nur Bewerber berücksichtigt, die den Studienort Dresden als 1. Ortspräferenz für das Auswahlverfahren der Hochschulen genannt haben. Die Plätze werden nach einer Rangliste vergeben. Die Rangliste wird jeweils nach den Durchschnittsnoten der Hochschulzugangsberechtigungen der Bewerber gebildet.

(2) Die Teilnahme am AdH ist auf 200 Teilnehmer begrenzt. Bei Ranggleichheit findet § 18 Abs. 2 Sächsische Studienplatzvergabeverordnung (SächsStudPIVergabeVO) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Die Studienplätze im Auswahlverfahren der Hochschule für den Studiengang Zahnmedizin werden nach dem Ergebnis eines einstufigen Auswahlverfahrens vergeben.

(2) Die AdH-Note wird ermittelt, indem die Note der Hochschulzugangsberechtigung um maximal 0,5 verbessert wird¹, wenn nachgewiesen wird, dass:

1. ein zahnmedizinisch relevanter Ausbildungsberuf, der sich auf der von der Medizinischen Fakultät jährlich veröffentlichten Berufsliste befindet, abgeschlossen wurde - für den Berufsabschluss um 0,4. Anzuerkennende Berufsausbildungen mit zahnmedizinischer Relevanz werden regelmäßig in Abstimmung zwischen dem Projektleiter des AdH und dem Studiendekan/der Studiendekanin aktualisiert und durch die Medizinische Fakultät rechtzeitig bekannt gegeben. Die abgeschlossene Berufsausbildung ist mit dem Zeugnis der staatlichen Prüfung nachzuweisen. Abgeschlossene Berufsausbildungen mit weniger als 12 Monaten Ausbildungsdauer bei nachgewiesenem Berufsabschluss einmalig um 0,1; die Ausbildungsdauer wird nicht berücksichtigt.
2. eine Lehre in einem Ausbildungsberuf entsprechend der veröffentlichten Berufsliste nach Nr. 1 stattfindet und der Ausbildungsberuf noch nicht zum Abschluss gekommen ist - pro abgeschlossenem Ausbildungsjahr um 0,1 (maximal jedoch um 0,3). Maßgeblich ist der nachgewiesene Ausbildungsstand zum Zeitpunkt des Posteingangs in der Medizinischen Fakultät. Für die Anerkennung von Ausbildungsjahren sind entsprechende Jahresabschlusszeugnisse nachzuweisen.

¹ Bewerber, die kein Abitur nachweisen können und deren abgeschlossene Aufstiegsfortbildung zum Studium in der entsprechenden Fachrichtung gem. § 17 Abs. 2 Nr. 4 SächsHSFG berechtigt oder die Berechtigung zum Studium durch Bestehen einer Zugangsprüfung erwerben, werden bei der Ermittlung der AdH-Note über die Hochschulzugangsberechtigungsnote nicht benachteiligt.

3. eine Berufstätigkeit in einem abgeschlossenen der in der Berufsliste nach Nr. 1 genannten Berufe stattfand - pro abgeschlossenem Jahr um 0,1. Für die Anerkennung einer Berufstätigkeit sind entsprechende Arbeitsverträge und betriebliche Nachweise für den Tätigkeitszeitraum vorzulegen.

Liegen mehrere Ausbildungen vor, so wird lediglich die Ausbildung bei der Bonusvergabe berücksichtigt, durch welche nach 1 bis 3 die im Vergleich höchste Bonierung erreicht wird.

(3) Die Teilnehmer des Auswahlverfahrens werden gemäß ihrer ermittelten AdH-Note in eine Rangfolge gebracht. Bei Ranggleichheit findet § 18 Abs. 2 SächsStudPIVergabeVO Anwendung.

§ 6 Auswahlentscheidung

Die Rangliste wird an die Stiftung gesandt. Die Stiftung versendet die Zulassungs- und die Ablehnungsbescheide im Namen und Auftrag der Hochschule.

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Zahnmedizin findet erstmals Anwendung zum Wintersemester 2015/16. Sie tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung verliert die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Zahnmedizin vom 12.07.2014 ihre Geltung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus vom 25.02.2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 21.04.2015.

Dresden, den 18.05.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Technische Universität Dresden

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems

Vom 18.05.2015

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2013 (SächsGVBl. Nr. 19, S. 892) sowie aufgrund von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz-SächsHZG) vom 7. Juni 1993 zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2008 (SächsGVBl. Nr. 15, S. 602) und aufgrund von § 3 Abs. 1 lit. d der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen vom 05.06.2009 (Vergabeordnung) erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Ordnung als Satzung:

In dieser Ordnung verwendete maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Auswahlverfahren
- § 2 Auswahlausschuss
- § 3 Auswahlkriterien und Bewertung
- § 4 Übergabe der Rangliste
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Auswahlverfahren

(1) Sofern gemäß Sächsischer Zulassungszahlenverordnung eine Beschränkung der Studienplatzkapazität im Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems (HPSTS) festgelegt wurde, vergibt die Technische Universität Dresden die Studienplätze gemäß § 3 Abs. 1 lit. d der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen der TU Dresden (Vergabeordnung) nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften in der dort vorgesehenen Quote.

(2) An dem Auswahlverfahren nehmen nur Studienbewerber teil, die sich form- und fristgerecht an der TU Dresden gemäß § 1 Vergabeordnung beworben haben.

§ 2 Auswahlausschuss

Der Sprecher der Fachrichtung Psychologie setzt auf Vorschlag der Studienkommission für den jeweiligen Bewerbungszeitraum einen Auswahlausschuss ein. Der Auswahlausschuss besteht in der Regel aus mindestens zwei Hochschullehrern der Fachrichtung Psychologie. Der Auswahlausschuss bewertet die Bewerbungen gemäß der in § 3 festgelegten Kriterien und erstellt die Rangliste. Er entscheidet über Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen des Auswahlverfahrens.

§ 3 Auswahlkriterien und Bewertung

(1) Die zur Verfügung stehenden Plätze werden aufgrund der schriftlich eingereichten Unterlagen vergeben. Dabei erfolgt eine Punktebewertung

1. der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusszeugnisses,
2. der Studienleistung in den Kernbereichen gemäß § 5 Abs. 1 Eignungsfeststellungsordnung im Master-Studiengang HPSTS,
3. der Studienleistungen in den psychologischen Grundlagen gemäß Abs. 4.

(2) Die Bewertung der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusszeugnisses bzw. der vorläufigen Abschlussnote auf der Grundlage des Nachweises gemäß § 4 Abs. 4 Eignungsfeststellungsordnung im Master-Studiengang HPSTS erfolgt nach folgendem Prinzip:

- Note 1,0 = 40 Punkte,
- Note 1,1 bis 1,2 = 36 Punkte,
- Note 1,3 bis 1,4 = 32 Punkte,
- Note 1,5 bis 1,6 = 28 Punkte,
- Note 1,7 bis 1,8 = 24 Punkte,
- Note 1,9 bis 2,0 = 20 Punkte,
- Note 2,1 bis 2,2 = 16 Punkte,
- Note 2,3 bis 2,4 = 12 Punkte,
- Note 2,5 bis 2,6 = 8 Punkte,
- Note 2,7 bis 2,8 = 4 Punkte,
- Note \geq 2,9 = 0 Punkte.

(3) Für jeden in den Kernbereichen gemäß § 5 Abs. 1 Eignungsfeststellungsordnung erworbenen ECTS Credit Point werden 0,6 Punkte vergeben. Insgesamt können maximal 30 Punkte vergeben werden.

(4) Für jeden in den nachfolgenden psychologischen Grundlagenfächern erworbenen ECTS Credit Point werden 0,6 Punkte vergeben.

1. Allgemeine Psychologie
2. Biologische Psychologie
3. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
4. Entwicklungspsychologie
5. Psychologische Methodenlehre
6. Psychologische Diagnostik
7. Sozialpsychologie
8. Statistik
9. Verkehrspsychologie
10. Ingenieurpsychologie

Insgesamt können maximal 30 Punkte vergeben werden.

(5) Aus der Summe der nach Absatz 2 bis 4 vergebenen Punkte wird die Gesamtpunktzahl gebildet. Die Gesamtpunktzahl bildet die Grundlage für die Rangliste. Bei gleichen Rangplätzen werden Bewerber mit den besseren Sprachkenntnissen bevorzugt. Sollte dies zu keiner eindeutigen Reihung führen entscheidet das Los. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt hiernach entsprechend den Regelungen der Vergabeordnung.

§ 4

Übergabe der Rangliste

Die Rangliste gemäß § 3 Abs. 5 wird dem Immatrikulationsamt/Akademischen Auslandsamt bis spätestens 15.8. übermittelt. Die Bescheidung der Studienbewerber mittels Zulassungs- und Ablehnungsbescheid erfolgt durch das Immatrikulationsamt/Akademische Auslandsamt der TU Dresden.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Die Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems vom 15.06.2013 tritt hiermit außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden vom 18.06.2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 21.04.2015.

Dresden, den 18.05.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Technische Universität Dresden

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Ordnung über die Feststellung der Eignung im Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems (Eignungsfeststellungsordnung)

Vom 18.05.2015

Aufgrund von § 13 Abs. 4 und § 17 Abs. 10 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2013 erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Eignungsfeststellungsordnung als Satzung:

In dieser Ordnung verwendete maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Zugangsausschuss
- § 4 Antrag und Fristen
- § 5 Nachweis und Feststellung der besonderen Eignung
- § 6 Eignungsbescheid
- § 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Vorschriften des geltenden Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes die Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen (Eignungsfeststellung) für den Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems (HPSTS) an der Technischen Universität Dresden.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Gemäß § 3 Studienordnung für den Master-Studiengang HPSTS ist qualifiziert und damit zugangsberechtigt, wer

1. einen ersten in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten berufsqualifizierenden Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Studiums der Psychologie oder eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses an einer Hochschule in einem der folgenden Fächer: Arbeitswissenschaft, Informatik, Ingenieur-, Verkehrs-, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Lehramtsstudium, Public Health, Occupational Health, Soziologie nachweist;
2. Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachweist, sofern Englisch nicht die Muttersprache des Bewerbers ist;
3. besondere Fachkenntnisse in psychologischen Grundlagen und den thematischen Kernbereichen des Studienganges gemäß § 5 nachweist.

(2) Die Immatrikulation in den Master-Studiengang HPSTS erfolgt durch das Immatrikulationsamt/Akademische Auslandsamt der TU Dresden gemäß der geltenden Immatrikulationsordnung, deren Regelungen von den Festlegungen dieser Ordnung unberührt bleiben. Voraussetzung für die Zulassung in den Master-Studiengang HPSTS ist der Nachweis der erforderlichen Eignung nach dieser Ordnung.

§ 3

Zugangsausschuss

Der Sprecher der Fachrichtung Psychologie setzt auf Vorschlag der Studienkommission für den jeweiligen Bewerbungszeitraum einen Zugangsausschuss ein. Er besteht in der Regel aus mindestens zwei Hochschullehrern der Fachrichtung Psychologie. Der Zugangsausschuss entscheidet über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 und entscheidet über Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen der Eignungsfeststellung. Darüber hinaus ist der Zugangsausschuss für die Entwicklung und Veröffentlichung des formgebundenen Antragsformulars gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 zuständig.

§ 4

Antrag und Fristen

(1) Der formgebundene Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren nach dieser Ordnung für den Master-Studiengang HPSTS ist zusammen mit den formgebundenen Bewerbungsunterlagen zur Immatrikulation schriftlich einzureichen:

1. Deutsche und ausländische Bewerber mit einem in *Deutschland* erworbenen Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) müssen sich bei folgender Stelle bewerben:

Technische Universität Dresden
Fachrichtung Psychologie
Professur Arbeits- und Organisationspsychologie
Studienbüro HPSTS, BZW
01062 Dresden
Germany

Deutsche und ausländische Bewerber mit einem im *Ausland* erworbenen Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) müssen sich im Auftrag der TU Dresden bei der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen uni assist e.V. bewerben. Die aktuelle Anschrift wird den Bewerbungsseiten der TU Dresden bekanntgegeben.

2. Deutsche und ausländische Bewerber mit einem in Deutschland erworbenen Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) und Deutsche Bewerber und ausländische Bewerber (EU) mit einem im Ausland erworbenen Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) müssen sich bis zum 15.07. des jeweiligen Jahres bewerben.

Ausländische Bewerber (Nicht-EU) mit einem im Ausland erworbenen Hochschulabschluss (Masterzugangsberechtigung) müssen sich bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres bewerben.

(2) Dem Antrag sind neben den zur Immatrikulation geforderten Unterlagen folgende weiteren Unterlagen beizufügen:

1. formgebundenes Antragsformular zur Feststellung der besonderen Eignung für den Master-Studiengang HPSTS;
2. amtlich beglaubigte Kopie des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusszeugnisses gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1;
3. amtlich beglaubigte Kopien von zusätzlichen Zeugnissen und Leistungsnachweisen, die die besondere Eignung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 nachweisen;
4. amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises ausreichender Sprachkenntnisse gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (z.B. das Abiturzeugnis).

(3) Anträge, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

(4) Liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Abschlusszeugnis) gemäß Abs. 2 Nr. 2 noch nicht vor, wird der Bewerber auch dann in das Eignungsfeststellungsverfahren nach dieser Ordnung einbezogen, wenn bereits 80% der durch den Hochschulabschluss erreichbaren Leistungspunkte auf Grund von abgeschlossenen Modulprüfungen oder auch der Abschlussarbeit und gegebenenfalls des Kolloquiums durch Bescheinigung der Herkunftshochschule nachgewiesen werden. Zum Nachweis dessen hat der Bewerber eine entsprechende Bescheinigung seiner Hochschule im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen. Die Notwendigkeit der Vorlage aller anderen in Absatz 2 genannten Nachweise mit dem Antrag sowie Absatz 3 bleiben hiervon unberührt.

§ 5

Nachweis und Feststellung der besonderen Eignung

(1) Die besondere Eignung für den Master-Studiengang HPSTS gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 liegt dann vor, wenn der Nachweis von guten Kenntnissen in mindestens vier von zwölf thematischen Kernbereichen des Master-Studiengangs HPSTS erbracht wurde und ausreichende Kenntnisse in den psychologischen Grundlagenfächern vorliegen.

(2) Die thematischen Kernbereiche sind:

1. Cognitive Affective Science (Kognitions- und Emotionsforschung)
2. Consumer Research (Verbraucherforschung)
3. Human Factor Engineering / Ergonomics / Neuroergonomics (Ingenieurwissenschaft / Ergonomie / Neuroergonomie)
4. Human Resource Management (Personalmanagement)
5. Learning & Instruction (Empirische Bildungsforschung und Instruktionspsychologie)
6. Marketing
7. Organization & Work Science (Organisations- und Arbeitswissenschaft)
8. Public Health; Occupational Health (Gesundheitswesen und Gesundheit bei der Arbeit)
9. Quality Management (Qualitätsmanagement)
10. Social Behavior Science (Sozialwissenschaft)
11. Statistical Methods (Statistische Methoden)
12. Traffic and Transportation Science (Verkehrs- und Transportwissenschaften)

(3) Gute Kenntnisse in einem thematischen Kernbereich sind nachgewiesen, wenn Studienleistungen aus diesem thematischen Kernbereich im Umfang von mindestens 5 ECTS mit Erfolg absolviert wurden. Als Studienleistungen werden anerkannt:

1. erfolgreich abgeschlossene Module
2. erfolgreich abgeschlossene Vorlesungen und Seminare
3. Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Staatsexamensarbeiten in einem Studiengang gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1.

(4) Die psychologischen Grundlagenfächer sind:

1. Allgemeine Psychologie
2. Biologische Psychologie
3. Differentielle und Persönlichkeitspsychologie
4. Entwicklungspsychologie
5. Psychologische Methodenlehre
6. Psychologischer Diagnostik
7. Sozialpsychologie
8. Statistik
9. Verkehrspsychologie
10. Ingenieurpsychologie

(5) Ausreichende Kenntnisse in den psychologischen Grundlagenfächern sind nachgewiesen, wenn in der Summe Studienleistungen im Umfang von 20 ECTS aus mindestens drei der zehn Grundlagenfächer erbracht wurden. Als Studienleistungen werden anerkannt:

1. erfolgreich abgeschlossene Module
2. erfolgreich abgeschlossene Vorlesungen und Seminare
4. Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Staatsexamensarbeiten in einem Studiengang gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1.

(6) Ob der Nachweis der besonderen Eignung erbracht ist, prüft der Zugangsausschuss anhand der dem Antrag beigefügten Unterlagen, insbesondere der Unterlagen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3, jedoch nur dann, wenn die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 erfüllt sind.

§ 6 Eignungsbescheid

(1) Weist der Studienbewerber die erforderliche Eignung gemäß § 2 nach, erhält er unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens einen schriftlichen Eignungsbescheid. Der Eignungsbescheid dient zur Vorlage bei dem Immatrikulationsamt/ Akademischen Auslandsamt der TU Dresden und stellt die erforderliche Form des Nachweises der Zugangsberechtigung für den Master-Studiengang dar.

(2) Kann der Studienbewerber die erforderliche Eignung nach § 2 nicht nachweisen, erteilt der Zugangsausschuss hierüber einen schriftlichen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Eignungsfeststellungsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im Master-Studiengang Psychologie: Human Performance in Socio-Technical Systems vom 15.06.2013 tritt hiermit außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden vom 18.06.2014 und der Genehmigung des Rektorats vom 21.04.2015.

Dresden, den 18.05.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen